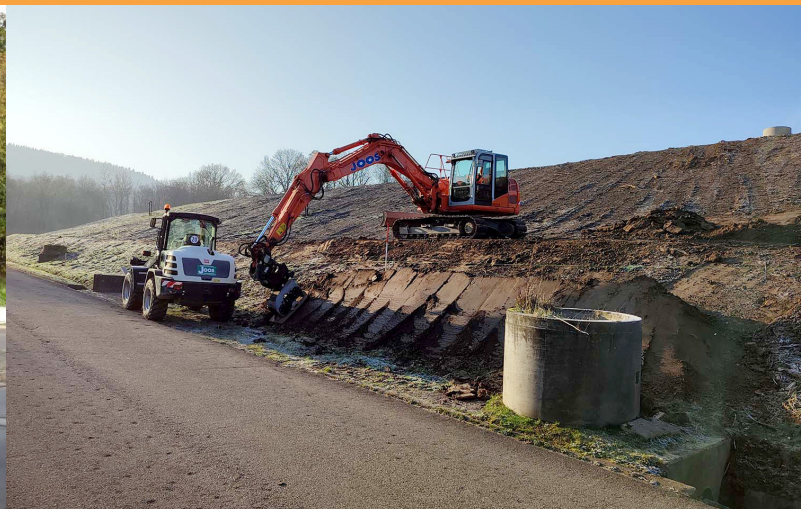


# » Jahresabschluss «

und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022



# Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt

## Bodenaushubdeponie Durmersheim

Öffnungszeiten

März - Okt.:

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr

Fr 07:30 - 15:15 Uhr

Nov. - Feb.:

Mo - Do 07:45 - 16:15 Uhr

Fr 07:45 - 14:30 Uhr

Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07245 81484

## Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ Gaggenau-Oberweier

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr  
und 13:00 - 16:00 Uhr

Sa 08:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 07222 48424

## Bodenaushubdeponie Gernsbach

Öffnungszeiten

März - Okt.:

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr

Fr 07:30 - 15:15 Uhr

Nov. - Feb.:

Mo - Do 07:45 - 16:15 Uhr

Fr 07:45 - 14:30 Uhr

Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07224 68975

## Bodenaushubdeponie Bühl-Balzhofen

Öffnungszeiten

Mo geschlossen

Di - Fr 07:45 - 12:00 Uhr  
und 12:30 - 16:30 Uhr

Sa 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 07223 250508

## Wertstoffhof Bühl-Vimbuch

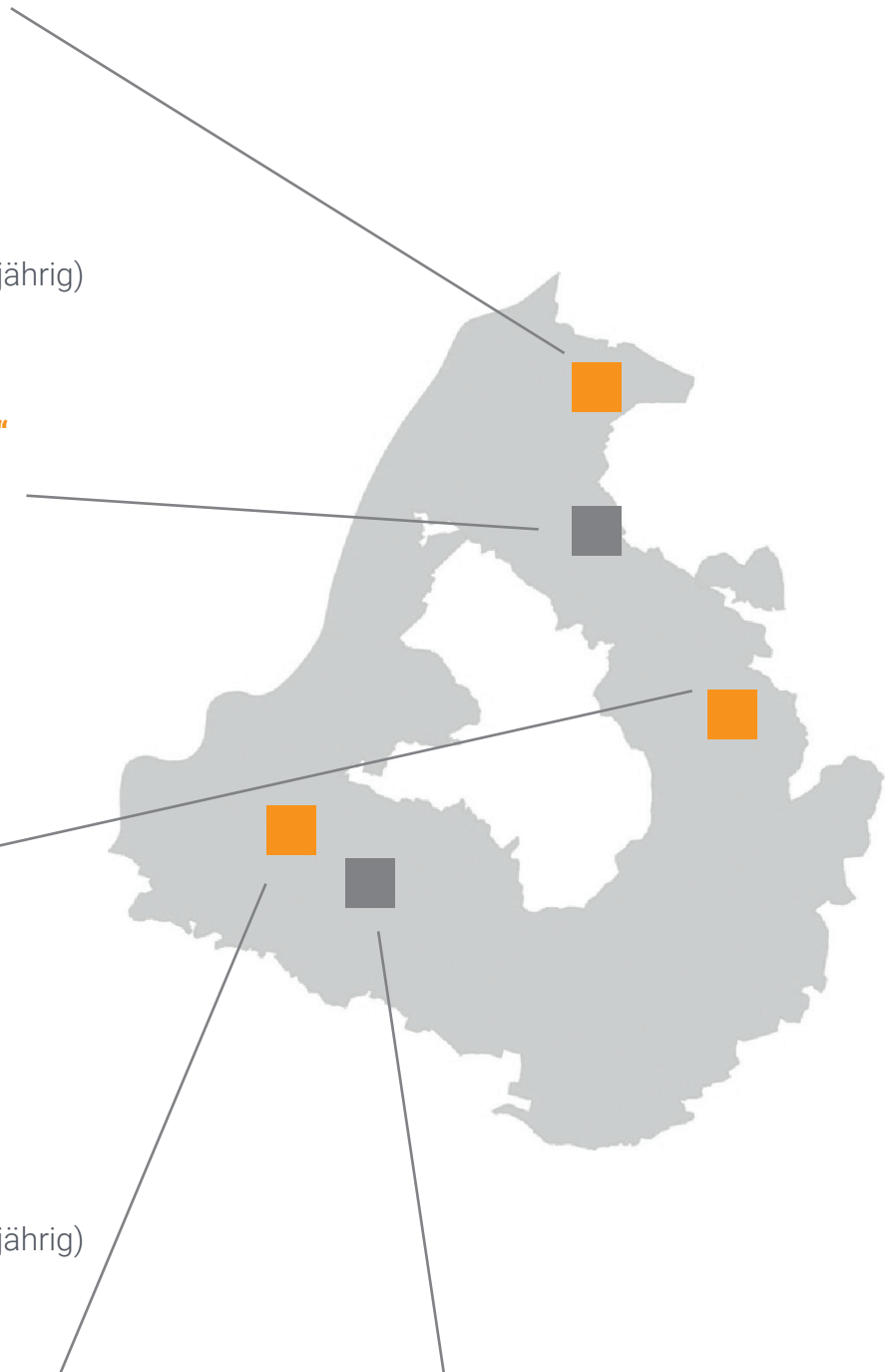
Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr

Di - Fr 08:00 - 12:30 Uhr  
und 13:00 - 16:00 Uhr

Sa 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 07223 8012769



Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt

**Jahresabschluss**

**und**

**Lagebericht**

**2022**







## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Jahresabschluss 2022</b> .....	<b>4</b>
1.	Bilanz zum 31.12.2022 .....	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung 2022 .....	6
3.	Erfolgsübersicht 2022 .....	7
4.	Hauptpositionen der Gebühren/Abgaben und Erträge .....	8
5.	Hauptpositionen der Aufwendungen .....	9
<b>B.</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss 2022</b> .....	<b>10</b>
1.	Allgemeine Angaben .....	10
1.1	Buchhaltungsprogramme .....	10
1.2	Gliederungsgrundsätze .....	10
1.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	11
2.	Erläuterungen zur Bilanz .....	12
2.1	Aktivseite .....	12
2.2	Passivseite .....	17
3.	Detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung .....	28
4.	Zusammenfassende Erläuterung des Jahresergebnisses und der Erfolgsübersicht .....	37
5.	Ergänzende Angaben .....	39
5.1	Angaben zu den Organen .....	39
5.2	Angaben zur Belegschaft .....	40
<b>C.</b>	<b>Lagebericht gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz</b> .....	<b>41</b>
1.	Allgemeines .....	41
2.	Geschäftsverlauf .....	41
2.1	Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis .....	41
2.2	Entwicklung der Abfallmengen .....	61
3.	Ausblick .....	85
<b>Anlagen</b>		
	Anlagennachweis (Anlage 1) .....	87
	Abfallbilanz (Anlage 2) .....	88

## A. Jahresabschluss 2022

### 1. Bilanz zum 31.12.2022

#### Aktivseite

	Stand 31.12.2022		Vorjahr 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Lizenzen und Rechte		<b>92.987,00</b>		<b>40.990,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	7.256.079,32		6.480.611,32	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	191.868,52		240.260,52	
3. Bauten auf fremden Grundstücken	59.923,60		95.621,86	
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	0,00		0,00	
5. Technische Anlagen und Maschinen	0,00		0,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	314.762,00		351.125,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.106.188,70</u>	<b>8.928.822,14</b>	<u>685.692,81</u>	<b>7.853.311,51</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen	0,00		0,00	
2. sonstige Ausleihungen	<u>1.652.440,40</u>	<b>1.652.440,40</b>	<u>3.170.110,42</u>	<b>3.170.110,42</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.247,90		66.318,64	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.924.944,03		4.547.569,01	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €			
2. Forderungen gegenüber Klinikum Mittelbaden	0,00		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €			
3. Forderungen an den Landkreis Rastatt	0,00		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00	
<b>III. Wertpapiere</b>	0,00		0,00	
<b>IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>10.869.902,27</u>	<b>14.847.094,20</b>	<u>9.441.745,11</u>	<b>14.055.632,76</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>3.096.171,50</b>		<b>3.221.598,81</b>
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>28.617.515,24</b>		<b>28.341.643,50</b>

**Passivseite**

	Stand 31.12.2022		Vorjahr 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Stammkapital	0,00		0,00	
II. Rücklagen	0,00		0,00	
III. Gewinn/Verlust:				
Gewinn/Verlust des Vorjahres	-935.860,07		-699.368,50	
Jahresgewinn/Verlust	<u>578.247,78</u>	<b>-357.612,29</b>	<u>-236.491,57</u>	<b>-935.860,07</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	190.137,00	<b>190.137,00</b>		<b>0,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	234.832,94		200.946,94	
2. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten	20.252.866,94		20.939.844,57	
3. Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenrückstellungen	213.774,30		217.397,43	
4. Sonstige Rückstellungen	367.828,00		874.763,40	
5. Ausgleich KAG-Überschüsse	<u>5.348.741,92</u>	<b>26.418.044,10</b>	<u>4.599.198,44</u>	<b>26.832.150,78</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu 1 Jahr	0,00 €			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.309.577,97		2.113.162,31	
davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu 1 Jahr	2.309.577,97 €			
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Rastatt	0,00		0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>57.368,46</u>	<b>2.366.946,43</b>	<u>332.190,48</u>	<b>2.445.352,79</b>
davon				
- mit einer Restlaufzeit				
bis zu 1 Jahr	0,00 €			
- aus Steuern	52.368,46 €			
- im Rahmen der sozialen Sicherung	0,00 €			
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>Summe der Passiva</b>		<b>28.617.515,24</b>		<b>28.341.643,50</b>

Rastatt, den 12. Juni 2023



Gärtnner  
Kaufmännische Betriebsleiterin



Krug  
Technische Betriebsleiterin

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		15.256.761,21	15.368.110,33	
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>		0,00	0,00	
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<u>5.283.770,35</u>	<u>5.568.930,85</u>	20.937.041,18
davon Auflösungen von Rückstellungen	471.511,58 €			
<b>4. Materialaufwand</b>				
a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren		855.868,12	643.661,23	
b) bezogene Leistungen		<u>12.877.796,70</u>	<u>11.929.571,95</u>	12.573.233,18
<b>5. Personalaufwand</b>				
a) Löhne und Gehälter		2.077.314,24	2.017.700,60	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>719.068,19</u>	<u>688.585,24</u>	2.706.285,84
c) davon für Altersversorgung	330.111,38 €			
<b>6. Abschreibungen</b>				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		574.182,17	627.706,38	
davon nach § 253 II Satz 3 HGB	0,00 €			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			574.182,17	627.706,38
davon nach § 253 II Satz 3 HGB	0,00 €			
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				5.249.448,31
davon Einstellung in die Rückstellung				
Deponienachsorgekosten	595.132,05 €			
KAG-Überschuss	997.993,52 €			
<b>8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>			21.452,21	36.333,94
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			0,00	0,00
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			35.531,04	52.787,69
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>578.654,21</b>		<b>-236.086,28</b>
<b>12. Außerordentliche Erträge</b>			0,00	0,00
<b>13. Außerordentliche Aufwendungen</b>			0,00	0,00
<b>14. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0,00
<b>15. Steuern</b>			406,43	405,29
<b>16. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>		<b>578.247,78</b>		<b>-236.491,57</b>



### 3. Erfolgsübersicht 2022

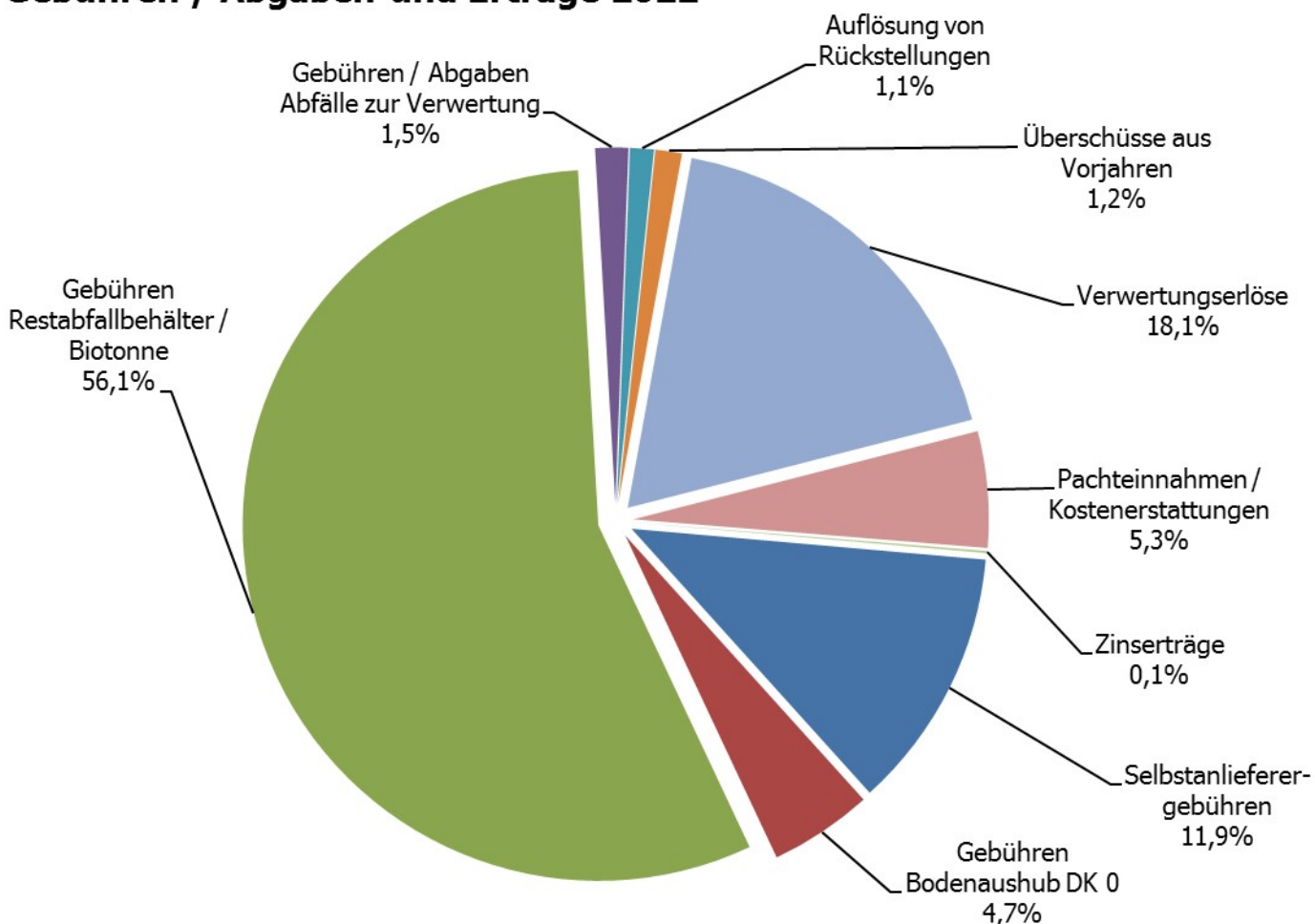
nach Formblatt 5 für Eigenbetriebe

Aufwendungen nach Bereichen → nach Aufwandsarten ↓		Betrag insgesamt	BZ 90 Allgem. und gem. Betriebsabteilungen	BZ 91 Siedlungsabfall	BZ 92 Einsammeln und Befördern	BZ 93 Bodenaushub
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	1	2	3	4	5	6
1.	Materialaufwand					
	a) Bezug von Fremden	13.733.664,82	2.668,64	10.079.160,59	3.173.072,52	478.763,07
	b) Bezug von Betriebszweigen	6.668.153,23			6.668.153,23	
2.	Löhne und Gehälter	2.077.314,24	1.051.292,05	618.112,57	351.459,10	56.450,52
3.	Soziale Abgaben	370.454,67	153.757,24	139.268,44	64.581,68	12.847,31
4.	Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	348.613,52	234.330,11	58.469,86	50.417,51	5.396,04
5.	Abschreibungen / Wertberichtigungen	574.182,17	36.402,74	408.692,31	15.715,00	113.372,12
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.531,04	35.531,04			
7.	Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	406,43		406,43		
8.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00				
9.	Sonstige Aufwendungen	2.843.569,10	536.983,47	1.270.937,32	701.275,86	334.372,45
10.	Summe 1 - 9	26.651.889,22	2.050.965,29	12.575.047,52	11.024.674,90	1.001.201,51
11.	Umlage der Spalte 3					
	a) Zurechnung (+)	1.962.579,33	58.504,61	1.060.569,70	750.205,43	93.299,59
	b) Abgabe (-)	-1.962.579,33	-1.904.074,72	-32.587,05	-23.050,84	-2.866,72
12.	Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche					
	a) Zurechnung (+)	0,00				
	b) Abgabe (-)	0,00				
13.	Aufwendungen 1 - 12	26.651.889,22	205.395,18	13.603.030,17	11.751.829,49	1.091.634,38
14.	Betriebserträge					
	a) nach der Jahreserfolgsrechnung	20.540.531,56	205.395,18	7.533.895,72	11.745.633,89	1.055.606,77
	b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	6.668.153,23		6.661.957,63	6.195,60	
15.	Betriebserträge insgesamt	27.208.684,79	205.395,18	14.195.853,35	11.751.829,49	1.055.606,77
16.	Betriebsergebnis + = Überschuss / - = Fehlbetrag	556.795,57	0,00	592.823,18	0,00	-36.027,61
17.	Finanzerträge	21.452,21		18.384,54		3.067,67
18.	Ergebnisse aus Organschaftsverträgen					
19.	Außerordentliche Aufwendungen					
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
21.	Unternehmensergebnis + = Überschuss / - = Fehlbetrag	578.247,78	0,00	611.207,72	0,00	-32.959,94
22.	Abgabenrechtliche Überschüsse	997.993,52	0,00	600.368,20	397.625,32	0,00

#### 4. Hauptpositionen der Gebühren/Abgaben und Erträge

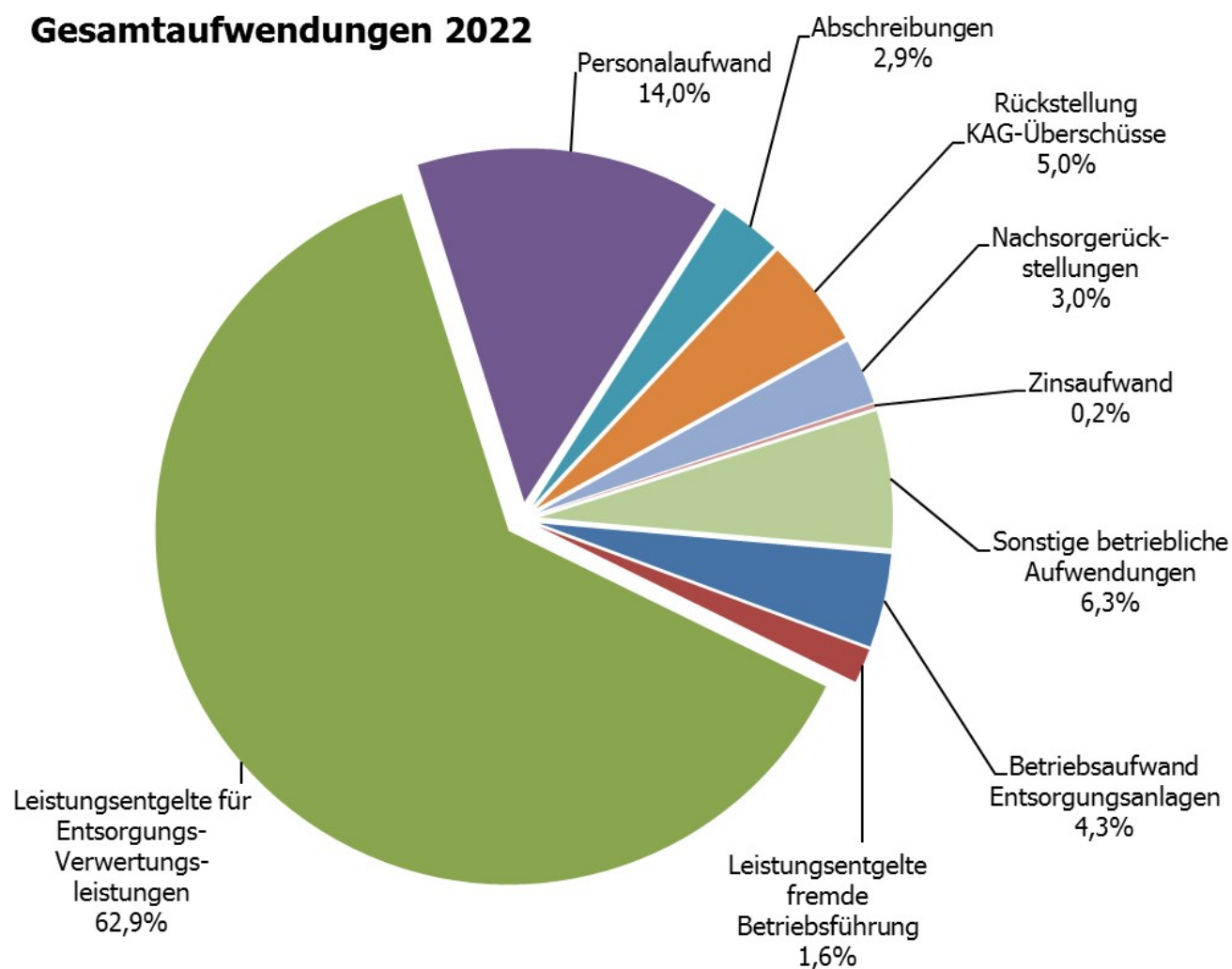
	Ist 2022		Ist 2021		Ist-Vergleich
Selbstanlieferergebühren	2.452.268 €	11,9%	2.787.722 €	13,3%	-335.454 €
Gebühren Bodenaushub	964.161 €	4,7%	924.993 €	4,4%	39.168 €
Gebühren Restabfallbehälter / Biotonne	11.532.221 €	56,1%	11.307.111 €	53,9%	225.110 €
Gebühren / Abgaben Abfälle zur Verwertung	308.111 €	1,5%	348.284 €	1,7%	-40.174 €
Auflösung von Rückstellungen	223.062 €	1,1%	246.933 €	1,2%	-23.872 €
Auflösung von Überschüssen aus Vorjahren	248.450 €	1,2%	239.959 €	1,1%	8.491 €
Verwertungserlöse	3.727.624 €	18,1%	3.843.558 €	18,3%	-115.934 €
Pachteinnahmen / Kostenerstattungen	1.084.635 €	5,3%	1.238.481 €	5,9%	-153.846 €
Zinserträge	21.452 €	0,1%	36.334 €	0,2%	-14.882 €
<b>Summe:</b>	<b>20.561.984 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>20.973.375 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>-411.391 €</b>

#### Gebühren / Abgaben und Erträge 2022



## 5. Hauptpositionen der Aufwendungen

	Ist 2022		Ist 2021		Ist-Vergleich
Betriebsaufwand Entsorgungsanlagen	855.868 €	4,3%	643.661 €	3,0%	212.207 €
Leistungsentgelte fremde Betriebsführung	314.995 €	1,6%	245.065 €	1,2%	69.930 €
Leistungsentgelte für Entsorgungs-/ Verwertungsleistungen	12.562.802 €	62,9%	11.684.507 €	55,1%	878.295 €
Personalaufwand	2.796.382 €	14,0%	2.706.286 €	12,8%	90.097 €
Abschreibungen	574.182 €	2,9%	627.706 €	3,0%	-53.524 €
Zuführung Rückstellung KAG-Überschüsse	997.994 €	5,0%	3.422.833 €	16,1%	-2.424.840 €
Zuführung Nachsorgerückstellungen	595.132 €	3,0%	696.961 €	3,3%	-101.829 €
Zinsaufwand	35.531 €	0,2%	52.788 €	0,2%	-17.257 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.250.850 €	6,3%	1.130.060 €	5,3%	120.790 €
<b>Summe:</b>	<b>19.983.736 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>21.209.867 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>-1.226.131 €</b>



## **B. Anhang zum Jahresabschluss 2022**

### **1. Allgemeine Angaben**

#### **1.1 Buchhaltungsprogramme**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) wendet in der Buchhaltung seit dem 1. Januar 2000 die betriebswirtschaftliche Software SAP ERP (ehem. SAP R/3) an. Im IT-Verbund der endica liefert SAP für den Bereich der Abfallwirtschaft die Branchenlösung IS-Waste. Im Einzelnen kommen die SAP-Module Finanzwesen, Controlling, Anlagenbuchhaltung und Investitionsmanagement zur Anwendung und zur Personalkostenabrechnung (SAP-HR) besteht eine Schnittstelle. Zum Deponieverwaltungsprogramm (AWS 32) besteht eine weitere Schnittstelle. Dieses wird der Firma Axians Athos zur Verfügung gestellt.

Bei der Abrechnung der Behältergebühren für die Restmüll- und Biotonnen setzt der Abfallwirtschaftsbetrieb seit dem Jahr 2004 das von Komm.One, der Anstalt des öffentlichen Rechts, entwickelte Abfallgebührenabrechnungsverfahren (AGV) ein. Seit Anfang des Wirtschaftsjahres 2022 wird auch die Anmeldung und Abrechnung von „Sperrmüll auf Abruf“ über das AGV abgewickelt. Zur Weiterverarbeitung der Daten in der Buchhaltung wird seit dem 1. Januar 2010 eine Schnittstelle in das Geschäftspartnermodul FICA von SAP genutzt. Diese Umstellung wurde im Zusammenhang mit der zeitgleichen Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) in der Landkreisverwaltung erforderlich.

#### **1.2 Gliederungsgrundsätze**

Der Landtag hat am 17. Juni 2020 das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung (GemO) beschlossen (GBl. S. 401, 403). Die Zielsetzung dabei war, die Regelungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Eigenbetriebe an gesetzliche Änderungen anzupassen und unter Berücksichtigung heutiger praktischer Bedürfnisse zu aktualisieren. Damit wird das EigBG in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), welches zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 191) geändert worden ist, angepasst. Gemäß den Übergangsregelungen in § 19 EigBG kann der Wirtschaftsplan für Wirtschaftsjahre, die vor dem 1. Januar 2023 beginnen, nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 geltenden Recht aufgestellt werden. Der Jahresabschluss muss auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erfolgen. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wird nochmals nach bisher geltendem Recht aufgestellt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat die gesetzlichen Änderungen bezüglich der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 umgesetzt. Zuvor wurde eine Änderung der Betriebssatzung gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 EigBG durch die Kreistagssitzung am 13. Dezember 2022 beschlossen, nachdem zuvor der zuständige Betriebsausschuss Abfallwirtschaft am 5. Dezember 2022 den Sachverhalt vorberaten hatte.

Im Jahresabschluss 2022 erfolgt die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises sowie der Erfolgsrechnung somit letztmals nach bisher geltendem Recht, gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i. V. m. § 7 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) nach den Formblättern 1, 2, 4 und 5 EigBVO.



Aus gebührenrechtlicher Sicht sind insbesondere das Kostendeckungsprinzip und die Vorschriften über den Ausgleich etwaiger Gebührenüberschüsse bzw. Kostenunterdeckungen von elementarer Bedeutung. Das Kostendeckungsprinzip gibt vor, dass die Summe der zu erwartenden Gebühreneinnahmen in einer Rechnungsperiode die veranschlagten Aufwendungen nicht überschreiten darf.

Die vom Landkreis als kostenrechnende Einrichtung zu betreibende Abfallentsorgung darf somit keine Gewinne erwirtschaften. Nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sind Gebührenüberschüsse, die sich am Ende des Wirtschaftsjahres ergeben, innerhalb des darauffolgenden Fünf-Jahreszeitraumes auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Während es sich bei den Überschüssen um eine „Muss-Bestimmung“ handelt, steht es hingegen bei Fehlbeträgen im Ermessen des kommunalen Satzungsgebers, ob und ggfs. in welchem Umfang die Benutzer der Einrichtung zum Ausgleich herangezogen werden sollen. Der Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen hat entweder durch die Einstellung der Ausgleichsbeträge in eine Gebührenkalkulation und den Beschluss des sich daraus ergebenden Gebührensatzes oder durch Verrechnung von Kostenüber- mit Kostenunterdeckungen anderer Zeiträume innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist zu erfolgen. Maßgebend für den wirksamen Ausgleich ist die Beschlussfassung des Kreistags im Rahmen der Gebührenfestsetzung oder Verrechnung.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, die abgabenrechtlichen Überschüsse den Gebührenzahlern wieder gutzubringen, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt die Buchungssystematik im Jahr 2008 so geändert, dass die Überschüsse am Ende des laufenden Geschäftsjahres aufwandswirksam in die Rückstellung übergeleitet werden. Etwaige abgabenrechtliche Verluste werden seither als handelsrechtlicher Verlust bzw. im Folgejahr als Verlustvortrag fortgeführt.

### **1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i. V. m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden. Aktivierte Eigenleistungen fielen im Wirtschaftsjahr 2022 keine an, da sämtliche Investitionsmaßnahmen an Fremdunternehmen vergeben wurden.

Im Bereich der Restabfallentsorgung wurden die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer ermittelt. Bei den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien wurden die Abschreibungen anhand der abgelagerten Abfallmengen, d. h. des Deponievolumenverbrauchs, berechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert, Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1 Aktivseite

#### Anlagevermögen

	Stand 31.12.2022		Vorjahr 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Lizenzen und Rechte		<b>92.987,00</b>		<b>40.990,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	7.256.079,32		6.480.611,32	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00			
	191.868,52		240.260,52	
3. Bauten auf fremden Grundstücken	59.923,60		95.621,86	
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	0,00		0,00	
5. Technische Anlagen und Maschinen	0,00		0,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	314.762,00		351.125,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.106.188,70</u>	<b>8.928.822,14</b>	<u>685.692,81</u>	<b>7.853.311,51</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen	0,00		0,00	
2. sonstige Ausleihungen	<u>1.652.440,40</u>	<b>1.652.440,40</b>	<u>3.170.110,42</u>	<b>3.170.110,42</b>
<b>Summe:</b>		<b>10.674.249,54</b>		<b>11.064.411,93</b>

#### Zu Position I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Entwicklungs- und Lizenzkosten für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb eingesetzte Software. Zu den immateriellen Wirtschaftsgütern gehören zum Beispiel der Internetauftritt des Abfallwirtschaftsbetriebes, die Abfall-App inklusive dem Modul Mängelmelder für die Meldung von wilden Ablagerungen, Lizenzen für das eingesetzte Callcenter sowie verschiedene EDV-Programme zur Abrechnung von Abfallentsorgungsgebühren. Im Jahr 2022 wurden für immaterielle Vermögensgegenstände keine weiteren Investitionen getätigt.

Das Modul für das Abrechnungsverfahren von „Sperrmüll auf Abruf“ konnte bereits zum Beginn des Wirtschaftsjahres in Betrieb genommen werden. Aufgrund der Aktivierung dieses immateriellen Vermögensgegenstandes wurden die bisherigen Anschaffungs- und Herstellkosten in Höhe von insgesamt 78.571,00 € von den „Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau“ auf die „Immateriellen Vermögensgegenstände“ umgebucht.

#### Zu Position II. Sachanlagen

Auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises und in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes sind im Jahr 2022 Investitionszugänge im Wert von insgesamt 1.701.689,80 € getätigt worden. Mit 1.142.284,41 € entfiel der größte Teil auf die Sanierung der Müllumladehalle der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier aufgrund des Brandschadens. Weitere 4.650,00 € entfielen auf Grunderwerbsnebenkosten für die in 2021 erworbene Erweiterungsfläche der Deponieabschnitte I und IIa der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Bühl-Balzhofen. Daneben flossen 1.862,25 € in den Anlieferungsbereich und das Betriebsgebäude des Wertstoffhofes in Bühl-Vimbuch.

Unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind Zugänge im Wert von insgesamt 536.845,68 € gebucht. Mit 379.869,32 € entfiel der größte Teil auf die Optimierung der Entgasung auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier.

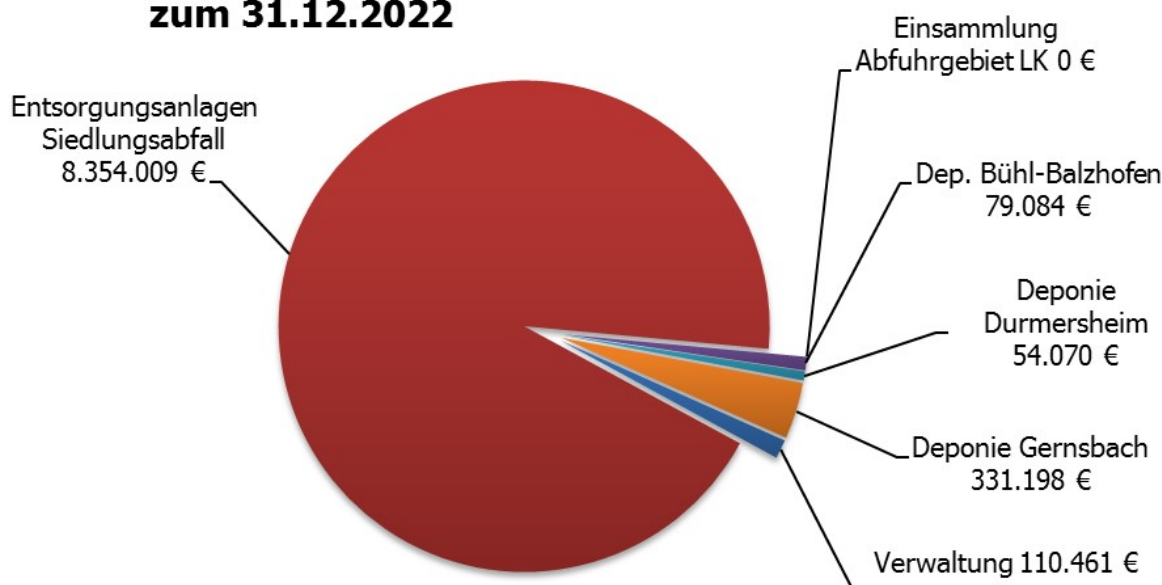
Im Zusammenhang mit der Überhöhungsplanung und der Bachverdolung auf der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie in Gernsbach wurden insgesamt 74.139,82 € investiert. Ferner fallen die bis zum 31. Dezember 2022 gebuchten Aufwendungen für die Untersuchung der Übergangsdeponien und der Ersatzumkehrosroseanlage im Container auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ mit jeweils 46.343,75 € und 36.492,79 € unter diese Bilanzposition.

Für die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf den Entsorgungsanlagen und im Dienstgebäude der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes in der Lyzeumstraße 23 wurden Investitionen von insgesamt 16.047,46 € geleistet. Für 10.358,96 € wurden Notebooks u.a. für die Ausstattung von Homeoffice-Arbeitsplätzen beschafft. Für weitere Ersatz- und Neubeschaffungen wurden insgesamt 5.688,50 € investiert. Hierunter fielen beispielsweise u. a. zwei Papierausgabesysteme, ein Headset, ein Internetrouter, eine Stihl Motorsense sowie ein Kameraobjektiv für die Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Angaben zur Entwicklung des Anlagevermögens können aus dem auf Seite 87 abgedruckten Anlagenachweis entnommen werden.

**Entwicklung des Sachanlagevermögens nach Kostenbereichen**

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Verwaltung	24.758 €	56.065 €	14.675 €	124.475 €	110.461 €
Entsorgungsanlagen Siedlungsabfall	6.268.303 €	6.582.853 €	7.071.330 €	7.152.475 €	8.354.009 €
Einsammlung Abfuhrgebiet LK	672 €	30.000 €	30.000 €	78.571 €	0 €
Dep. Bühl-Balzhofen	340.673 €	278.761 €	211.624 €	150.623 €	79.084 €
Deponie Durmersheim	146.644 €	153.165 €	110.849 €	81.441 €	54.070 €
Deponie Gernsbach	251.062 €	248.485 €	276.804 €	265.726 €	331.198 €
gesamt	7.032.112 €	7.349.328 €	7.715.282 €	7.853.312 €	8.928.822 €

**Aufteilung des Sachanlagevermögens zum 31.12.2022**



### Zu Position III. Finanzanlagen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat auf der Grundlage von Kreistagsbeschlüssen dem Landkreis Rastatt aus den erwirtschafteten Rückstellungsmitteln Darlehen gewährt.

Zum 1. Januar 2022 betrug die Darlehenssumme 3.170.110,42 €. Für die Ausleihungen wurden insgesamt Zinsen in Höhe von 21.452,21 € vereinnahmt, was einer durchschnittlichen Verzinsung von 0,89 % entspricht.

Die Tilgungsleistungen des Darlehens Nr. 16 enthalten eine Sondertilgung des Landkreises Rastatt zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 459.757,59 €. Die Restschuld des Darlehens Nr. 16 wurde vom Landkreis Rastatt somit im Jahr 2022 sondergetilgt. Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 1.517.670,02 € betragen die Ausleihungen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 1.652.440,40 €.

Durch einen Ergänzungsvertrag vom 25. Oktober 2022 zu dem Darlehensvertrag Nr. 17 vom 6. Dezember 2016 wurde mit dem Landkreis Rastatt vereinbart, dass die vierteljährliche Tilgungsrate von 250.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023 ausgesetzt wird. Die vollständige Tilgung des Darlehens Nr. 17 soll im Jahr 2024 erfolgen. Die fälligen Zinsen werden jedoch weiterhin vierteljährlich bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens Nr. 17 entrichtet.

Am 16. November 2022 erfuhr der Abfallwirtschaftsbetrieb von dem Bedarf des Klinikum Mittelbadens bezüglich eines weiteren Darlehens. Das letzte Darlehen 02/2016, welches an das Klinikum vergeben war, wurde im Sommer 2021 vollständig sondergetilgt. So hat der Abfallwirtschaftsbetrieb gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 13. Dezember 2022 dem Klinikum Mittelbaden ein Darlehen in Höhe von 2,6 Millionen Euro mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2032 gewährt. Der Zinssatz beträgt für die gesamte Laufzeit 4,5 % fest. Die Tilgungs- und Zinszahlungen erfolgen auch hier quartalsweise.

Darlehen Nr.	Ver-gabe-jahr	Zins-satz %	Ursprüngl. Höhe des Darlehens	Stand am 01.01.2022	Zinsertrag	Tilgung	Stand am 31.12.2022
16	2012	1,57	1.000.000,00	517.670,02	7.787,57	517.670,02	0,00
17	2017	0,60	7.652.440,40	2.652.440,40	13.664,64	1.000.000,00	1.652.440,40
Zwischensumme Lkrs.:			8.652.440,40	3.170.110,42	21.452,21	1.517.670,02	1.652.440,40
<b>Gesamtsumme</b>			<b>8.652.440,40</b>	<b>3.170.110,42</b>	<b>21.452,21</b>	<b>1.517.670,02</b>	<b>1.652.440,40</b>



## Umlaufvermögen

	Stand 31.12.2022		Vorjahr 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.247,90		66.318,64	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.924.944,03		4.547.569,01	
2. Forderungen gegenüber Klinikum Mittelbaden davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00 €	0,00	
3. Forderungen an den Landkreis Rastatt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00 €	0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00	
<b>III. Wertpapiere</b>	0,00		0,00	
<b>IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>10.869.902,27</u>	<u>14.847.094,20</u>	<u>9.441.745,11</u>	<u>14.055.632,76</u>

### Zu Position I. Vorräte

Bei dem Ausweis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt es sich um Ersatzteil- und Betriebsmittelbestände auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Höhe von 44.041,21 €. Ferner handelt es sich um einen Vorrat an Abfallsäcken für die Restmüll- bzw. der Bioabfallensammlung im Wert von 1.623,78 €. Ferner handelt es sich um einen Vorrat an Verpackungssäcken für Asbest und KMF-Abfälle im Wert von 6.582,91 €, welcher auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch gelagert ist. Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe hat im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 14.070,74 € abgenommen.

### Zu Position II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Abfallgebühren Selbstanlieferer und Nebenleistungen	245.386,57 €	301.026,27 €
Abfallgebühren graue Tonne und Biotonne	2.688.720,82 €	2.637.952,37 €
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	990.836,64 €	1.608.590,37 €
<b>Summe an Forderungen</b>	<b>3.924.944,03 €</b>	<b>4.547.569,01 €</b>

Der Forderungsbestand aus Selbstanlieferergebühren resultiert daraus, dass die Deponiegebühren für Dezember regelmäßig erst im Januar abgerechnet werden können.

Beim Forderungsbestand aus den Abfallgebühren für die veranlagten Restmüllbehälter und Biotonnen ist der überwiegende Teil den Restmüllbehälterleerungen, die über die Mindestleerungen hinausgehen, zuzuschreiben. Entsprechend dem Gebührenabrechnungssystem werden diese Zusatzleerungen erst mit der Jahresveranlagung für das folgende Kalenderjahr abgerechnet.

Die sonstigen Forderungen setzen sich zum einen aus Verwertungserlösen für Altpapier, Altmittel, Altholz und den Elektroaltgeräten der Sammelgruppe 5 (Kleingeräte) vom Monat Dezember 2022 zusammen. Zum anderen sind in dieser Position auch die Forderungen von Pachteinahmen enthalten, die vertragsgemäß erst im Januar des Folgejahres abgerechnet und bezahlt werden. Weiterhin sind offene Forderungen gegenüber den Dualen Systemen bzgl. des Mitbenutzungsentgelts für die PPK-Sammelstruktur enthalten. Der größte Anteil des Forderungsbestandes betrifft den ehemaligen Altpapierverwerter, die Firma Siegrist, mit einem Betrag von 598.152,60 € (Vj. 1.268.614,71 €). Die Forderung konnte durch Gerichtsurteil vom 25. Mai 2022 des Landgericht Baden-Baden bereits teilweise vollstreckt werden. Aktuell ist noch ein Klageverfahren bez. der Restforderung anhängig. Ein Urteil des Klageverfahrens steht noch aus.

Von den zum Jahresende bilanzierten Forderungen aus Behältergebühren waren zum Zeitpunkt der Jahresberichterstellung noch 8.569,64 € einschließlich 1.927,97 € an Nebenforderungen offen.

Im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens hat der Abfallwirtschaftsbetrieb als Vollstreckungsbehörde Forderungen in Höhe von insgesamt 1.443,09 € (Vj. 868,86 €) niedergeschlagen. Hierbei handelt es sich um Mahngebühren und sonstige Nebenforderungen aus der Behälterveranlagung. Da der Landkreis Rastatt bei der Veranlagung der Restabfallentsorgung und der Biotonnen den Grundstückseigentümer heranzieht, liegen die Abfallgebühren wegen der Grundstücksbezogenheit zugleich als öffentliche Last auf dem Grundstück. Bei Durchführung der Vollstreckungsverfahren scheut sich der Abfallwirtschaftsbetrieb deshalb nicht, im Einzelfall die Zwangsversteigerung des Grundstücks einzuleiten. Dieser Schritt bewegte den säumigen Gebührenschuldner bislang fast immer, die offenen Forderungen zu begleichen.

### **Zu Position IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Kassengeschäfte (Geldverkehr) des Abfallwirtschaftsbetriebes werden von der Kreiskasse im Rahmen einer Einheitskasse wahrgenommen. Auf den Entsorgungsanlagen sind jeweils Zahlstellen für die Bareinnahmen von Entsorgungsgebühren eingerichtet. Der Kassenbestand wurde im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des geringen Zinsniveaus wie in den Vorjahren nicht verzinst.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Januarbezüge der Beamten, Kfz-Steuern sowie sonstige Sachaufwendungen, die dem Rechnungsjahr 2023 zuzurechnen sind.

Der größte Anteil entfällt jedoch auf die Mietvorauszahlung von insgesamt 3.279.816 € für die Anmietung des Dienstgebäudes in der Lyzeumstraße 23 in Rastatt, welche der Abfallwirtschaftsbetrieb nach Einzug am 11. Mai 2021 an den Landkreis Rastatt abgeführt hat. Im Laufe der vereinbarten Mietdauer von 22,38 Jahren nimmt diese Mietkostenvorauszahlung planmäßig ab, indem für jedes Kalenderjahr die anteiligen Mietaufwendungen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Für das Wirtschaftsjahr 2022 ergab sich für den Abfallwirtschaftsbetrieb hierfür einen Mietaufwand von 127.164,22 €, sodass der aktive Rechnungsabgrenzungsposten noch eine Mietkostenvorauszahlung von 3.079.467,95 € zum Stichtag 31. Dezember 2022 beinhaltet.

## 2.2 Passivseite

### Eigenkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 EigBG verzichtet.

Unter der Bilanzposition Gewinn/Verlust ist ein abgabenrechtlicher Verlust in Höhe von insgesamt 935.860,07 € aus Vorjahren ausgewiesen. Dieser setzt sich zum einen aus dem Verlustvortrag des Betriebszweiges „Bodenaushub“ aus dem Jahr 2017 in Höhe von 45,89 € zusammen. Ferner erhöht sich der Verlust in diesem Betriebszweig aus Vorjahren um weitere 244.606,46 € aus dem vergangenen Wirtschaftsjahr 2021. Dazu kommt der Verlustvortrag im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ aus dem Jahr 2020 mit nochmals 691.207,72 € hinzu.

Handelsrechtlich schließt das Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt mit einem Gewinn in Höhe von 578.247,78 € ab. Dieser setzt sich zum einen aus dem abgabenrechtlichen Verlust im Betriebszweig „Bodenaushub“ von 32.959,94 € zusammen, zum anderen aus dem eingeplanten Verlustausgleich von 611.207,72 € im Betriebszweig „Siedlungsabfall“.

Gemäß der Gebührenkalkulation 2022 ist der Betrag von 611.207,72 € im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ planmäßig zur Tilgung des Verlustvortrages aus dem Jahr 2020 zu verwenden. So reduziert sich der Verlustvortrag in diesem Betriebszweig aus Vorjahren auf nunmehr 80.000,00 €, welcher jedoch bereits in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 einkalkuliert wurde. Im Gesamtergebnis reduziert sich der Verlustvortrag im Wirtschaftsjahr 2022 auf insgesamt 357.612,29 € zum 31. Dezember 2022.

Darüber hinaus sind im Betriebszweig „Siedlungsabfall“ sowie im Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“ abgabenrechtliche Überschüsse erzielt worden, welche noch zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2022 aufwandswirksam in die Überschussrückstellung gebucht worden sind. Weitere Erläuterungen zum Jahresergebnis sind auf Seite 37/38 des vorliegenden Berichtes enthalten.

### Empfangene Ertragszuschüsse

Für die Optimierung der Entgasungsanlage auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ wurde bereits im Jahr 2020 eine Potentialstudie mit dem Ziel der Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen aus Siedlungsabfalldeponien durchgeführt. Im Anschluss hat der Abfallwirtschaftsbetrieb diesbezüglich die Erarbeitung eines Klimaschutzteilkonzeptes beauftragt. Die Maßnahme Optimierung der Entgasungsanlage soll im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums zu 60 %, insgesamt mit rd. 238.000 € gefördert werden.

Auch im Jahr 2022 entstanden für dieses Vorhaben auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau Oberweier die auf Seite 12/13 genannte Investivkosten, für welche der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Förderung der nationalen Klimaschutzinitiative geltend machen konnte. Diese Förderung wurde bereits im dritten Quartal 2020 beantragt und im ersten Quartal 2021 durch den Projektträger Jülich genehmigt. Im Jahr 2021 konnten so 57.815,11 € als Förderung an den Abfallwirtschaftsbetrieb ausbezahlt werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde eine Zahlungsanforderung an den mittlerweile neu benannten Projektträger „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH“ gestellt. So konnte eine weitere maximal zulässige Zuwendung in Höhe von 132.321,89 € an den Abfallwirtschaftsbetrieb ausgezahlt werden.

Zusammengefasst erhielt der Abfallwirtschaftsbetrieb bisher einen Teilbetrag des Zuschusses i. H. v. 190.137,00 €. Dieser wird als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Solche Sonderposten sind entsprechend des Abschreibungszeitraums und des Abschreibungssatzes des zugeordneten Vermögensgegenstands sukzessive aufzulösen (Bruttomethode = Aktivierung des Vermögensgegenstands ohne Abzug des Zuschusses).

Durch die noch nicht verfügbare Schlussrechnung im Jahr 2022 musste diese für das Jahr 2023 zusammen mit dem Verwendungsnachweis eingereicht werden. Der Restbetrag des Zuschusses von 47.534,00 € wird daraufhin im Wirtschaftsjahr 2023 ausbezahlt werden.

### Rückstellungen

	Stand 31.12.2022 EUR	Vorjahr 31.12.2021 EUR
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	234.832,94	200.946,94
2. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten	20.252.866,94	20.939.844,57
3. Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenrückstellungen	213.774,30	217.397,43
4. Sonstige Rückstellungen	367.828,00	874.763,40
5. Ausgleich KAG-Überschüsse	5.348.741,92	4.599.198,44
<b>Summe</b>	<b>26.418.044,10</b>	<b>26.832.150,78</b>

#### Zu 1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Nachdem die Pensionsrückstellung seit 2010 aufgrund des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) geführt wird, werden der in der Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebs ausgewiesenen Pensionsrückstellung planmäßig keine Mittel mehr zugeführt. Nach Mitteilung des KVBW vom 30. Januar 2023 beträgt die dort gebildete Rückstellung für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigten Beamten zum Stichtag 31. Dezember 2022 bisher 2.421.577 € (Vj. 2.336.469 €).

Auf Grundlage des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27. Februar 2010 wurde mit einer Mitarbeiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs auf Antrag eine Vereinbarung zur Alterszeit getroffen. Hierdurch wurden anteilige Rückstellungen in Höhe von 33.886 € den Rückstellungen für Altersteilzeit zugeführt, welche ebenfalls unter dieser Position gebucht sind.

Da sich in Zukunft keine weiteren Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebs in Altersteilzeit befinden, war der restliche in der Bilanz ausgewiesene Betrag von 176.900,94 € ausschließlich zur Finanzierung der Umlagezahlungen für die Pensionslasten für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb ehemals tätigen Beamten bestimmt. Jedoch werden ab dem Berichtsjahr 2022 die Umlagezahlungen an den Versorgungsverband aus dem laufenden Etat finanziert, was nach dem KAG zulässig ist. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 muss der Abfallwirtschaftsbetrieb sei-



nen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss aufgrund der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes nach neuem Recht aufstellen. Ab diesem Zeitpunkt müssen gemäß § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB die bestehenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für die der Kommunale Versorgungsverband nach § 27 Absatz 5 GKV Rückstellungen bildet, längstens innerhalb von 15 Jahren einmalig oder in gleichen Jahresraten aufgelöst werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 für eine einmalige Auflösung entschieden.

## **Zu 2. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten**

Die Betreiber von Deponien sind verpflichtet, die Abfälle so abzulagern, dass die Freisetzung und Ausbreitung von Schadstoffen verhindert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist nach Verfüllung einer Deponie oder einzelner Deponieabschnitte, also das Gelände, welches für eine Deponierung von Abfällen verwendet worden ist, zu rekultivieren und während der Stilllegungs- und Nachsorgephase alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit zu treffen. Zu diesem Zweck bestehen nach Verfüllung der Deponien umfassende Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen für den Betreiber der Deponie, wie z. B. eine Oberflächenabdichtung, Rekultivierungsmaßnahmen etc.

Entsprechend dem Grundgedanken der Verursachergerechtigkeit sind die Kosten für diese Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen nach § 18 Abs. 1 des KAG für Baden-Württemberg bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen, damit bei Schließung der Deponien die entsprechenden Finanzmittel vorhanden sind, um die Nachsorgemaßnahmen zu finanzieren. Dies bedeutet, dass die Nachsorgekosten während der Ablagerungsphase zu erwirtschaften sind, um diese nicht auf zukünftige Generationen zu verlagern.

Finanzwirtschaftlich wird der in die Deponiegebühren eingerechnete Nachsorgekostenanteil in einer Nachsorgekostenrückstellung angesammelt, welche in der Bilanz zum Jahresabschluss ausgewiesen ist. Diese Rückstellung basiert auf einer Nachsorgekostenermittlung, die von Zeit zu Zeit entsprechend der preislichen Entwicklung und ggf. entsprechend der veränderten technischen und gesetzlichen Notwendigkeit zu aktualisieren ist.

Die letzte Berechnung des Rückstellungserfordernisses für den Hausmüllbereich basiert auf einer letztmals zum 1. Januar 2016 aktualisierten Nachsorgekostenberechnung, welche vom Betriebsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2016 zur Kenntnis genommen wurde.

Diese Nachsorgekostenberechnung führte zum Ergebnis, dass auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ noch insgesamt Nachsorgemaßnahmen in Höhe von rd. 15.212.700 € zu erwarten sind. Hinzu kommen rd. 1.461.100 € für die Sickerwasserentsorgung aus den mit Hausmüll verfüllten Ablagerungsbereichen der Bodenaushub- und Bauschuttdeponien Gernsbach und Rastatt, sodass sich insgesamt ein Rückstellungsbedarf zur Finanzierung der im Hausmüllbereich noch anfallenden Nachsorgemaßnahmen von rund 16.673.800 € ergab. Durch eine außerplanmäßige Rückstellungserhöhung im Jahr 2016 um rd. 44.700 € wurde der ermittelte Rückstellungsbedarf erreicht.

Die aktuell laufenden Maßnahmen externe Konzentratentsorgung und temporäre Abdeckung der noch offenen Deponieflächen der Zentraldeponie sowie die sich aus der Untersuchung durch das Ingenieurbüro Ingenium Grey ergebenden Maßnahmen waren im bisherigen Rückstellungsbedarf nicht bzw. nicht vollständig beinhaltet. Sobald die Maßnahmen ausgeschrieben sind und beziffert werden können, wird für die ehem. Hausmülldeponie eine Aktualisierung der Nachsorgekosten erfolgen.

Die Berechnung des Rückstellungserfordernisses für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien basiert auf der letztmals im September 2015 aktualisierten Nachsorgekostenberechnung, welche vom Betriebsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Oktober 2015 zur Kenntnis genommen wurde. Für die in Betrieb befindlichen Deponien Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach wurde mit Stand vom 1. Januar 2015 ein Nachsorgeaufwand von rd. 2.511.700 € ermittelt.

Eine Neuberechnung der Nachsorgekosten für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien durch den Abfallwirtschaftsbetrieb im Jahr 2021 ergab im Vergleich zur Berechnung von 2015 eine Kostensteigerung um mehr als 100 %. Hauptursache hierfür waren neben den erheblichen Preissteigerungen im Baubereich die gestiegenen Anforderungen an die Rekultivierung der Deponien. So mussten auch die auf den einzelnen Deponien bereits seit langem fertiggestellten Deponieabschnitte und Böschungsbereiche nunmehr aufgrund erhöhter behördlicher Vorgaben in die Aktualisierung einbezogen werden, d.h. dass diese Flächen neu rekultiviert werden müssen. Hinzu kamen bislang nicht erforderliche Kosten für die ökologische Bauleitung und ökologische Maßnahmen. Dies führte insgesamt zu deutlichen Kostensteigerungen vor allem bei den kalkulierten Baukosten.

Aus diesem Grund wurde die ECONUM Unternehmensberatung beauftragt, zunächst die ermittelten Kosten für die Stilllegung und für die Nachsorge zu überprüfen und zu verifizieren, um im Anschluss den Rückstellungsbedarf nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der überprüften und verifizierten Nachsorgekostenermittlung festzustellen. Nach der dem Abfallwirtschaftsbetrieb vorliegenden Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnung für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien konnten die Ergebnisse und Auswirkungen dem Betriebsausschuss der Sitzung vom 24. Mai 2022 vorgestellt werden.

Es ergibt sich für die Deponien Bühl-Balzhofen, Durmersheim sowie Gernsbach zum Stichtag 1. Januar 2022 unter Berücksichtigung der Verfüllung der Deponien ein Rückstellungsbedarf nach Abzinsung (Barwert) von brutto 5.294.744 €. Nach der zum 31. Dezember 2021 erstellten Bilanz ist für die Nachsorge der drei Bodenaushubdeponien in Durmersheim, Bühl-Balzhofen und Gernsbach insgesamt ein Betrag von rd. 2,4 Mio € vorhanden. Unter Berücksichtigung des Verfüllgrades ergibt sich somit eine Unterdeckung von ca. 2,9 Mio €. Außerdem sind über das vorhandene Restvolumen der Deponien ca. 555.000 € anzusammeln.

Zum 1. Januar 2022 verfügten diese drei Deponien noch über ein restliches Deponieverfüllvolumen von rund 170.000 cbm. Bezogen auf das Gesamtdeponierestvolumen müssten ab 2023 je Kubikmeter Verfüllvolumen durchschnittlich 3,43 € bzw. durchschnittlich 1,91 €/Tonne in den Gebührensatz eingestellt werden. In der Nachsorgekostenberechnung des Jahres 2015 lag dieser Wert noch bei durchschnittlich 1,22 € je cbm bzw. 0,68 € pro Tonne.

Der oben genannte Fehlbetrag in Höhe von ca. 2,9 Mio. € kann entweder über die Gebühr für Bodenaushub nachgeholt oder durch den Landkreis (Allgemeiner Haushalt) ausgeglichen werden. Bei der Berücksichtigung des Fehlbetrages über die Gebühren wären ab 2023 somit zusätzlich zu den 1,91 € /Tonne weitere 12,05 €/Tonne durch die Gebühr zu tragen. In Summe müssten demnach die Entsorgungsgebühren für DK 0 Bodenaushub allein durch die Erhöhung der Nachsorgekosten ab 2023 um 13,96 €/Tonne erhöht werden. Der Entsorgungspreis für eine Tonne Bodenaushub müsste demnach von 18 €/Tonne auf 31,96 €/Tonne angehoben werden. Preis- und Kostensteigerungen aus dem laufenden Deponiebetrieb sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Es hat sich gezeigt, dass eine Überprüfung der Nachsorgekosten im Fünf-Jahres Rhythmus, der in früheren Zeiten ausreichend war, entsprechend der Entwicklungen im Deponierecht und der Kostenentwicklung nun nicht mehr zeitgemäß ist. Dadurch soll ein derart starker Gebüh-

rensprung zukünftig vermieden werden. Aus diesem Grund sollen gemäß dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 24. Mai 2022 zukünftige Neubewertungen der Nachsorgekosten im Drei-Jahres-Rhythmus erfolgen und die aktualisierte Nachsorgekostenberechnung im Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation 2023 in Ansatz gebracht werden.

Entsprechend des Deponievolumenverbrauchs wurden im Jahr 2022 für die Bodenaushubdeponien Mittel in Höhe von 30.904,94 € der Nachsorgekostenrückstellung zugeführt. Aufgrund höherer Anforderungen an den Einbau der Rekultivierungsschicht sowie der Wiederaufforstung und gestiegenen Baukosten zur Stilllegung im Deponieabschnitt 1b der Deponie Bühl-Balzhofen wurde dem Nachsorgekonto für diese Bodenaushubdeponie gemäß dem Planansatz der Gebührenkalkulation für 2022 in Anlehnung an die inzwischen überarbeitete und der vom Betriebsausschuss zugestimmten Kostenberechnung eine letztmalige Sonderzuführung in Höhe von 164.700 € zugeführt.

Für die schon seit mehreren Jahren in der Nachsorgephase befindlichen Bodenaushubdeponien Lichtenau, Sinzheim, Rastatt und Rheinmünster waren zum 31. Dezember 2014 insgesamt Nachsorgekosten in Höhe von rd. 267.900 € bilanziert. Für diese Deponien war nach Einschätzung des Abfallwirtschaftsbetriebs zum damaligen Zeitpunkt keine Aktualisierung der Kostenberechnung erforderlich, da diese kurz vor der Entlassung aus der Nachsorge stehen bzw. die vorhandenen Rückstellungsmittel ausreichen werden, um die restlichen Nachsorgemaßnahmen zu finanzieren.

Nach Abzug der bereits getätigten Nachsorgemaßnahmen und unter Berücksichtigung des Werterhaltungszugangs beträgt das Rückstellungserfordernis zum 31. Dezember 2022 für den Hausmüllbereich 17.213.941,08 € und für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien 3.038.925,86 €.

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Nachsorgemaßnahmen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

#### Entwicklung der Nachsorgekostenrückstellung

	Hausmüllbereich	Bodenaushub und Bauschutt	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 01.01.2022 (verfüllte Bereiche)	18.123.061,37	2.816.783,20	20.939.844,57
+ Zugang aufgrund des Volumenverbrauchs 2022		30.904,94	30.904,94
./. Abgang durch bestimmungs- gemäße Verwendung 2022	-1.270.653,29	-11.456,39	-1.282.109,68
+ Zugang durch Neubewertung		164.700,00	164.700,00
+ Zugang Werterhaltung	361.533,00	37.994,11	399.527,11
= Stand zum 31.12.2022	17.213.941,08	3.038.925,86	20.252.866,94

Aus den Rückstellungsmitteln sind im Jahr 2022 folgende Maßnahmen finanziert worden:

Monitoring des Wassergehaltsüberwachungssystems in der alternativen Oberflächenabdichtung des Testfeldes auf der Hausmülldeponie	6.956,88 €
Pflegemaßnahmen „Ersatzaufforstung“ und Ausgleichsmaßnahmen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	16.262,47 €
Oberflächenabdichtung Bauabschnitt A V; Objektbetreuung für Entgasungssystem und Oberflächenabdichtung Feld 1 auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	16.175,48 €
Temporäre Zwischenabdichtung der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	288.325,12 €
Kosten für die externe Sickerwasserkonzentratentsorgung der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	908.019,74 €
Strom- und Abwasserkosten, Sickerwasserentsorgung, Grünpflegemaßnahmen, Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen aus dem mit Hausmüll verfüllten Abschnitt der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Rastatt	8.658,89 €
Abwassergebühren, Sickerwasseruntersuchung und -entsorgung aus dem mit Hausmüll verfüllten Abschnitt der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Gernsbach und Einleitung in die Kanalisation	26.254,71 €
Pflegemaßnahmen „Ersatzaufforstung“, Kosten für eine Änderungsgenehmigung sowie Planungskosten Oberflächenabdichtung Z2-Bereich Deponie Bühl-Balzhofen	9.767,83 €
Laufende Kontrollmaßnahmen und Unterhaltungsarbeiten auf den geschlossenen Bodenaushubdeponien Forbach, Lichtenau, Rastatt, Rheinmünster und Sinzheim	1.688,56 €
<b>Summe:</b>	<b>1.282.109,68 €</b>

Der Werterhaltungszugang von insgesamt 399.527,11 € entspricht einer kalkulatorischen Verzinsung der Nachsorgerückstellung von rd. 1,94 %.

### Zu 3. Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenrückstellungen

Für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage wurde eine Rückstellung in Höhe von 138.598,90 € (Vj. 144.729,60 €) gebildet. Die Rückstellung ermittelt sich aus der Anzahl der am 31. Dezember 2022 nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und dem durchschnittlichen Tagesverdienst je Mitarbeiter. Insgesamt mussten 610 Urlaubstage (Vj. 619 Tage) übertragen werden.

Die zum Jahresende in der elektronischen Zeiterfassung registrierten 1.276 Mehrarbeitsstunden (Vj. 1.369 Stunden) sowie die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Entsorgungsanlagen geleisteten 815 Mehrarbeitsstunden (Vj. 596 Stunden) sind mit 75.175,40 € (Vj. 72.667,83 €) bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr hat die Gesamtzahl der Überstunden um 126 Stunden auf 2.091 Stunden zugenommen.

#### **Zu 4. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten anteilige Beträge für die im 5-jährlichen Turnus stattfindenden überörtlichen Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Rückstellung für die GPA-Prüfungen (Allgemeine Finanzprüfung und Bauprüfung) beträgt zum 31. Dezember 2022 insgesamt 17.500 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr planmäßig um 3.500 € erhöht. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden die jährlichen Zuführungsbeträge angepasst, sodass zukünftige Zuführungen für das jeweils abgeschlossene und noch zu prüfende Wirtschaftsjahr anteilig von 2.000 € für die Bauprüfung und 1.500 € für die Allgemeine Finanzprüfung den Sonstigen Rückstellungen zugeführt werden. Die nächste anstehende Prüfung der GPA im Wirtschaftsjahr 2023 wird die Bauprüfung für den Zeitraum der Jahre 2018 bis 2022.

Weiterhin besteht im Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“ für den EDV-Aufwand des Rechenzentrums Komm.One (Anstalt des öffentlichen Rechts) ein Rückstellungsbetrag von 188.000 €, da die Wartungs- und Betriebskosten des Abfallgebührenveranlagungssystems (AGV) für das zweite Halbjahr 2020 sowie für das Jahr 2021 von Komm.One bisher nicht abgerufen wurden. Grund hierfür ist, dass Komm.One erstmals zum 1. Juli 2021 ein landesweit einheitliches Entgelt-Leistungsmodell einführte, wofür u. a. auch mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt ein öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrag geschlossen werden musste, welchem ein Produktkatalog als Grundlage für die Berechnung des in Anspruch genommenen Leistungsangebotes zugrunde liegt. Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrages konnte aufgrund von Verzögerungen in der Erstellung des in Anspruch zu nehmenden Leistungsangebotes seitens des Rechenzentrums erst im Juni 2022 erfolgen.

Ferner befindet sich noch zum 31. Dezember 2022 ein eingestellter Betrag von insgesamt 134.328,00 € in den sonstigen Rückstellungen, welcher in den Wirtschaftsjahren 2017 und 2018 gebildet wurde. Der Grund hierfür ist eine Kostenbeteiligung an die dualen Systeme für die Miterfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen über die gelbe Tonne. Weitere Erläuterungen sind auf den Seiten 71 bis 75 des vorliegenden Berichts enthalten.

Darüber hinaus ist in der Bilanz für die Auszahlung des Leistungsentgeltes für 2022 aufgrund der systematischen Leistungsbewertung nach § 18 TVöD eine Rückstellung in Höhe von 28.000 € ausgewiesen. Der Rückstellung wurden zum 31. Dezember 2022 nochmals 500 € zugeführt, da sich das jährliche Auszahlungsbudget nach der Prognose des Amtes für Personal, Organisation und Digitalisierung im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen erhöhen wird. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes an die Beschäftigten ist mit der Gehaltszahlung für den Monat Mai 2023 erfolgt.

#### **Zu 5. Rückstellungen zum Ausgleich der abgabenrechtlichen Überschüsse**

Unter diesem Posten ist die sich aus dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ergebende Ausgleichsverpflichtung für erzielte Gebührenüberschüsse ausgewiesen. Die abgabenrechtlichen Überschüsse sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen.

Im Jahr 2022 wurden im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ insgesamt 57.155,00 € anteilig aus dem erwirtschafteten Überschuss des Jahres 2017 und im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ wurden 191.295,04 € ebenfalls aus dem Überschuss aus dem Jahr 2017 aufgelöst. Im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ wurden keine weiteren erwirtschafteten Überschüsse aus Vorjahren ertragswirksam aufgelöst. In Summe wurde somit ein Überschussgut haben zur Stabilisierung der Abfallentsorgungsgebühren von insgesamt 248.450,04 € aus den Vorjahren in das Wirtschaftsjahr 2022 eingerechnet.

Die abgabenrechtlich in den Betriebszweigen 91 und 92 erzielten Überschüsse des Jahres 2022 in Höhe von insgesamt 997.993,52 € wurden aufwandswirksam zur Erhöhung der Rückstellung verwendet. Hiervon entfielen 600.368,20 € auf den Betriebszweig „Siedlungsabfall“ und 397.625,32 € auf den Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“.

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich damit ein Überschussguthaben von insgesamt 5.348.741,92 €. Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 wurde festgelegt, 582.561,40 € aus dem Überschussguthaben aufzulösen, sodass dem Abfallwirtschaftsbetrieb für den Zeitraum von 2024 bis maximal 2027 ein Betrag von 4.766.180,52 € zur Verfügung steht, der zur Stabilisierung und Gestaltung der Gebühren eingesetzt werden kann.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der abgaberechtlichen Überdeckungen nach Betriebszweigen sowohl zum Bilanzstichtag als auch nach dem Ergebnis der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 dargestellt.

Entwicklung der Rückstellung aus abgabenrechtlichen Überdeckungen

Rechnungsjahr	Abgabenrechtliches Betriebsergebnis (Rückstellungszuführung)	Ausgleichsbetrag 2022	Summe aller Auflösungsbeträge bis 31.12.2022	Rückstellungsbestand zum Stand 31.12.2022	Auflösungsbetrag 2023	Rückstellungsbestand einschl. Auflösung 2022 ab 2024 ff
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Betriebszweig Siedlungsabfall:</b>						
2017	608.109,47	57.155,00	608.109,47	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	105.255,83	0,00	0,00	105.255,83	105.255,83	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	3.247.354,36	0,00	0,00	3.247.354,36	206.546,61	3.040.807,75
2022	600.368,20	0,00	0,00	600.368,20	0,00	600.368,20
Summe:	4.561.087,86	57.155,00	608.109,47	3.952.978,39	311.802,44	3.641.175,95
<b>Betriebszweig Einsammeln und Befördern:</b>						
2017	191.295,04	191.295,04	191.295,04	0,00	0,00	0,00
2018	115.474,88	0,00	0,00	115.474,88	115.474,88	0,00
2019	56.271,05	0,00	0,00	56.271,05	0,00	56.271,05
2020	355.347,92	0,00	0,00	355.347,92	0,00	355.347,92
2021	175.479,11	0,00	0,00	175.479,11	0,00	175.479,11
2022	397.625,32	0,00	0,00	397.625,32	0,00	397.625,32
Summe:	1.291.493,32	191.295,04	191.295,04	1.100.198,28	115.474,88	984.723,40
<b>Betriebszweig Bodenaushub:</b>						
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	45.195,18	0,00	224,00	44.971,18	44.971,18	0,00
2019	14.947,08	0,00	0,00	14.947,08	14.947,08	0,00
2020	235.646,99	0,00	0,00	235.646,99	95.365,82	140.281,17
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	295.789,25	0,00	224,00	295.565,25	155.284,08	140.281,17
Gesamt:	6.148.370,43	248.450,04	799.628,51	5.348.741,92	582.561,40	4.766.180,52

### Gesamtdarstellung der abgabenrechtlichen Über- und Unterdeckungen

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde mit einem abgabenrechtlichen Verlust im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ von 691.207,72 € abgeschlossen, welcher jedoch durch einen einkalkulierten Verlustausgleich im Wirtschaftsjahr 2022 von insgesamt 611.207,72 € planmäßig auf nunmehr 80.000 € reduziert werden konnte. Dadurch reduzierte sich der Verlustvortrag aus Vorjahren in diesem Betriebszweig auf insgesamt 80.000,00 €, welcher unter der Bilanzposition „Eigenkapital“ zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen ist und bis zum Jahr 2024 ausgeglichen werden kann.

Das Jahr 2017 hatte der Abfallwirtschaftsbetrieb im Betriebszweig „Bodenaushub“ mit einem abgabenrechtlichen Verlust in Höhe von 125.552,89 € abgeschlossen. Dieser konnte in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 mit einem bereits in der Gebührenkalkulation geplanten handelsrechtlichen Gewinn von jeweils 50.000 € in 2019 und mit 75.507 € in 2020 teilweise aus-



geglichen werden. Der restliche Ausgleich der Unterdeckung von 45,89 € wurde in der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022 berücksichtigt, konnte jedoch nicht erwirtschaftet werden. Hinzu kommt der Verlustvortrag aus dem letztjährigen Wirtschaftsjahr 2021 von 244.606,46 €.

Aus dem aktuell abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2022 kommt ein zusätzlich ausgewiesener abgabenrechtlicher Verlust im Betriebszweig 93 von 32.959,94 € hinzu. Der Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ weist keine Unterdeckungen aus Vorjahren aus. Im Endergebnis hat sich der Verlustvortrag aus Vorjahren somit zum 31. Dezember 2022 auf 357.612,29 € reduziert.

Aus Gründen des Bruttoprinzips können die entstandenen abgabenrechtlichen Überdeckungen buchhalterisch nicht mit den abgabenrechtlichen Unterdeckungen (in der Bilanz als Verlustvortrag ausgewiesen) unmittelbar verrechnet werden. So sind in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 insgesamt 324.606,46 € Überschuss einkalkuliert worden, um zum einen den Verlustvortrag von 246.606,46 € aus dem Wirtschaftsjahr 2021 im Betriebszweig „Bodenaushub“ und zum anderen den restlichen Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2020 im Betriebszweig „Siedlungsabfall“ mit 80.000,00 € vollständig auszugleichen. Deshalb ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage die Gesamtdarstellung der abgabenrechtlichen Über- und Unterdeckungen von Bedeutung. Unter Berücksichtigung der in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 eingerechneten Beträge verbleibt ein saldiertes Überschussguthaben von 4.733.174,69 €.

In der nachfolgenden Tabelle ist dieses saldierte Ergebnis dargestellt.

<b>Gesamtdarstellung der abgabenrechtlichen Über- und Unterdeckungen</b>	
	EUR
Stand der Überdeckungen zum 31.12.2022	5.348.741,92
Auflösungsbetrag Ansatz 2023	-582.561,40
Zwischensumme:	<b>4.766.180,52</b>
Höhe der Unterdeckungen (Verluste) zum 31.12.2021	935.860,07
Jahresverlust (+)/Jahresgewinn (-) 2022	-578.247,78
Einrechnungsbetrag Ansatz 2023	-324.606,46
Zwischensumme:	33.005,83
<b>Saldo aus Über- und Unterdeckungen:</b>	<b>4.733.174,69</b>



## Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2022		Vorjahr 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.309.577,97		2.113.162,31	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.309.577,97 €			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>57.368,46</u>	<b>2.366.946,43</b>	332.190,48	<b>2.445.352,79</b>
davon				
- mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €			
- aus Steuern	52.368,46 €			
- im Rahmen der sozialen Sicherung	0,00 €			
<b>Summe</b>		<b>2.366.946,43</b>		<b>2.445.352,79</b>

### Zu 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist seit dem 30. Juni 2015 schuldenfrei.

### Zu 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten stammen überwiegend aus den Monaten November und Dezember 2022 und betreffen hauptsächlich Entsorgungs- und Verwertungsleistungen, die erst nach Jahresende in Rechnung gestellt wurden.

### Zu 3. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition ist jeweils die zu zahlende Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung der Beschäftigten in Höhe von 20.696,20 € sowie die Abrechnung der Umsatzsteuer für den Monat Dezember 2022 mit 31.672,26 € und eine erhaltene Sicherheitsleistung in Höhe von 5.000 € ausgewiesen.

## Vermögensplanabrechnung Ist-Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember

Durch die Vermögensplanabrechnung wird ersichtlich, dass langfristig gebundenes Vermögen (Grundstücke, Anlagen, Lizenzen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Darlehen) gedeckt werden soll, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht. Der sich hierbei ergebende Finanzmittelüberhang/ -fehlbetrag soll mit zukünftigen Finanzierungsmittelüberhängen/ -fehlbeträgen verrechnet oder in der Vermögens-/ Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 errechnet sich ein Deckungsmittelüberhang in Höhe von 9.403.590,15 €. Dieser ergibt sich durch die Gegenüberstellung des zum 31. Dezember 2022 bilanzierten langfristig gebundenen Vermögens und den langfristig bilanzierten Finanzierungsmitteln und muss in der Vermögensplanung 2024 Berücksichtigung finden.

Im Wirtschaftsjahr 2022 ergab sich ein Deckungsmittelüberhang in Höhe von insgesamt 9.074.200,87 €.

	Bilanz IST 31.12.2022		Bilanz IST 31.12.2021	
	EUR	Quote	EUR	Quote
<b>Aktivseite (langfristig)</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	92.987,00	0,3%	40.990,00	0,1%
Sachanlagen	8.928.822,14	31,2%	7.853.311,51	27,7%
Finanzanlagen	1.652.440,40	5,8%	3.170.110,42	11,2%
Sonstiges langfristiges Vermögen	52.247,90	0,2%	66.318,64	0,2%
langfristig gebundenes Vermögen	10.726.497,44	37%	11.130.730,57	39%
<b>Aktivseite (kurzfristig)</b>				
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	7.021.115,53	24,5%	7.769.167,82	27,4%
Schecks, Kassenbestand und Guthaben	10.869.902,27	38,0%	9.441.745,11	33,3%
kurzfristig gebundenes Vermögen	17.891.017,80	63%	17.210.912,93	61%
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>28.617.515,24</b>	<b>100%</b>	<b>28.341.643,50</b>	<b>100%</b>
<b>Passivseite (langfristig)</b>				
Eigenkapital	-357.612,29	-1,2%	-935.860,07	-3,3%
davon: Ergebnisvortrag	-935.860,07		-699.368,50	
Jahresergebnis	578.247,78		-236.491,57	
langfristige Rückstellungen	20.487.699,88	71,6%	21.140.791,51	74,6%
Fremdkredite	0		0	
langfristige Finanzierungsmittel	20.130.087,59	70%	20.204.931,44	71%
<b>Passivseite (kurzfristig)</b>	0		0	
Kassenkredite, Kassenmehrausgaben	0		0	
kurzfristige Rückstellungen	6.120.481,22	21,4%	5.691.359,27	20,1%
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	2.366.946,43	8,3%	2.445.352,79	8,6%
kurzfristige Finanzierungsmittel	8.487.427,65	30%	8.136.712,06	29%
<b>Summe Passivseite</b>	<b>28.617.515,24</b>	<b>100%</b>	<b>28.341.643,50</b>	<b>100%</b>
<b>erübrigte Mittel aus Vorjahren/ Überfinanzierung des langfristigen Vermögens</b>	<b>9.403.590,15</b>		<b>9.074.200,87</b>	

### 3. Detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Rechnungs- ergebnis 2022 <u>EUR</u>	Planansatz 2022 <u>EUR</u>	Plan/Ist- Vergleich <u>EUR</u>	Rechnungs- ergebnis 2021 <u>EUR</u>
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
<b>1.1 Siedlungsabfälle</b>				
Thermisch behandelbare Abfälle	2.169.477,96	2.607.003	-437.525,04	2.505.958,80
Thermisch nicht behandelbare Abfälle	282.790,35	420.625	-137.834,65	311.907,30
<b>1.2 Bodenaushub- und Bauschuttdeponien</b>				
Deponiegebühren	964.160,84	1.002.600	-38.439,16	897.848,78
<b>1.3 Abfallverwertung</b>				
Altrefenentsorgung	28.928,05	40.275	-11.346,95	38.137,95
Behandeltes Holz	118.730,00	150.000	-31.270,00	127.363,00
<b>1.4 Bioabfall- und Grüngutkompostierung</b>				
Bioabfälle	108.921,56	112.800	-3.878,44	112.920,80
Grünabfälle	51.531,20	85.085	-33.553,80	69.862,70
<b>1.5 Einsammeln und Befördern</b>				
Graue Tonne und Biotonne	11.274.387,75	11.012.066	262.321,75	11.028.912,25
Zusatzmüllsäcke	51.211,50	63.600	-12.388,50	52.407,75
Sperrmüll auf Abruf	206.622,00	216.930	-10.308,00	225.791,00
<b>Summe:</b>	<b>15.256.761,21</b>	<b>15.710.984</b>	<b>-454.222,79</b>	<b>15.371.110,33</b>
<b>2. Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>				
<b>3.1 Verwertungserlöse</b>				
Deponiegas	70.594,81	21.000	49.594,81	13.367,17
Altpapier	3.326.141,37	2.028.000	1.298.141,37	3.608.783,63
Altmetall	171.751,43	146.424	25.327,43	155.497,43
Elektroaltgeräte	78.073,14	60.000	18.073,14	58.821,92
Altkleider	855,00	1.200	-345	580
Sonstige	5.890,60	6.100	-209	7.087
Altholz	75.172,36	0	75.172	0
<b>3.2 Miet- und Pachteinnahmen</b>				
Recyclingbetriebe	33.153,66	30.900	2.253,66	33.764,70
Photovoltaik-Anlage	1.249,50	1.200	49,50	1.249,50
<b>3.3 Kostenerstattung</b>				
Abfallberatung DSD	60.385,06	60.344	41,06	60.306,48
Mitbenutzungsentgelt grüne Tonne	910.170,72	1.222.749	-312.578,28	1.016.951,19
Reisigsammelplätze der Gemeinden	32.250,34	40.392	-8.141,66	43.303,47
Sickerwasserentsorgung aus EHR	7.208,64	18.900	-11.691,36	15.493,63
Sonstige Kostenerstattungen	15.623,74	1.700	13.923,74	44.717,37
<b>3.4 Sonstige betriebl. Erträge</b>	23.738,40	14.700	9.038,40	22.114,67
<b>3.5 Erträge aus Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Anlagenabgang</b>	0,00	0	0,00	0,00
<b>3.6 Erträge aus Auflösung von sonst. Rückstellungen, für Urlaub, Altersteilzeit und Überstunden</b>	144.729,60	148.445	-3.715,40	156.140,56
<b>3.7 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen für laufende Nachsorgekosten</b>	78.331,94	71.400	6.931,94	90.792,63
<b>3.8 Auflösung Überschussanteil Vorjahre</b>				
Restabfallentsorgung (BZ 91)	57.155,00	57.156	-0,72	50.654,47
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	191.295,04	191.295	0,04	172.275,52
Bodenaushub und Bauschutt (BZ 93)	0,00	0	0,00	17.029,11
<b>Summe:</b>	<b>5.283.770,35</b>	<b>4.121.905</b>	<b>1.161.865,63</b>	<b>5.568.930,85</b>

	Rechnungs- ergebnis 2022 <u>EUR</u>	Planansatz 2022 <u>EUR</u>	Plan/Ist- Vergleich <u>EUR</u>	Rechnungs- ergebnis 2021 <u>EUR</u>
<b>4. Materialaufwand</b>				
<b>4.1 a) Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</b>				
Strom	73.203,15	114.600	-41.396,85	84.924,69
Wasser/Abwasser/Sickerwasser	55.974,70	67.700	-11.725,30	54.977,69
Gas	924,00	1.100	-176,00	1.354,24
Brenn-, Treib- u. Schmierstoffe	17.225,63	9.500	7.725,63	9.779,32
Sonstige Betriebsstoffe insb. für Sickerwasserbehandlungsanlage	76.422,98	52.600	23.822,98	55.700,87
Behälterersatzbeschaffungen (Rest- und Bioabfall)	90.998,95	3.870	87.128,95	0,00
Instandhaltung/Reparaturen/Wartung	480.877,23	453.200	27.677,23	400.160,86
Dienst- und Schutzkleidung	6.131,85	3.500	2.631,85	1.787,93
Materialverbrauch - Vorräte	14.070,74	0	14.070,74	0,00
Analysen und Untersuchungen	40.038,89	63.700	-23.661,11	34.975,63
<b>Zwischensumme:</b>	<b>855.868,12</b>	<b>769.770</b>	<b>86.098,12</b>	<b>643.661,23</b>
<b>4.2 b) bezogene Leistungen</b>				
Unternehmervergütungen				
Umladestation Bühl	0,00	0	0,00	0,00
Thermische Restabfallbehandlung	3.260.878,45	3.370.833	-109.954,55	3.375.179,56
Kooperation Enzkreis, Neckar-Odenwald-Kreis	266.106,98	356.066	-89.959,02	299.997,61
Bodenaushub- und Bauschuttdeponien	314.995,06	326.300	-11.304,94	245.064,87
Abfallverwertungsmaßnahmen				
Problemstoffsammlung	204.359,23	205.500	-1.140,77	200.219,69
Elektroaltgeräteentsorgung	35.616,08	41.948	-6.331,92	34.917,88
Nachtspeicherheizgeräteentsorgung	0,00	0	0,00	0,00
Altreifenverwertung	23.232,48	26.418	-3.185,52	24.310,75
Metallschrottsentsorgung	13.141,47	14.280	-1.138,53	14.228,42
Altholzverwertung	130.422,97	160.329	-29.906,03	144.261,56
Altpapierverwertung	1.292.738,52	1.535.267	-242.528,48	1.461.374,91
Stoffgleiche Nichtverpackungen	936.142,61	720.000	216.142,61	169.156,42
Sonstige Wertstoffe	14.533,10	22.820	-8.286,90	14.438,93
Bioabfall- und Grüngutkompostierung				
Bioabfallkompostierung	1.751.744,79	1.640.836	110.908,79	1.655.701,93
Grünabfallverwertung	1.450.952,39	1.624.763	-173.810,61	1.620.421,17
Einsammeln und Befördern				
Graue Tonne	1.284.710,18	1.291.613	-6.902,82	898.017,97
Biotonne	1.574.967,55	1.525.419	49.548,55	1.220.806,81
Spermmüll auf Abruf	212.766,69	227.886	-15.119,31	342.574,20
Leistungsentgelte Ingenieurbüros				
Vermessung Hausmülldeponie	8.650,00	8.700	-50,00	8.650,00
Deponiejahresberichte	12.774,65	15.800	-3.025,35	18.067,73
Vermessung Bodenaushubdeponien	12.036,00	12.200	-164,00	12.036,00
Genehmigungsanträge und Gutachten	31.456,78	29.800	1.656,78	107.318,94
Standortuntersuchung DK I Deponie	0,00	0	0,00	29.372,62
Sonstige Leistungsentgelte				
Containertransporte	0,00	0	0,00	0,00
Sickerwasserabfuhr Hausmülldeponie	0,00	0	0,00	0,00
Reinigung Schutzkleidung	5.890,81	8.900	-3.009,19	5.311,01
Radlader	0,00	0	0,00	0,00
Wilde Ablagerungen	13.588,30	18.500	-4.911,70	11.323,94
Winterdienst	6.926,99	10.000	-3.073,01	7.765,80
Vor-Ort-Kontrollen	399,70	14.700	-14.300,30	2.738,19
Altkleiderannahme	0,00	0	0,00	0,00
Im Rahmen lfd. Deponienachsorge	18.764,92	8.500	10.264,92	6.315,04
<b>Zwischensumme</b>	<b>12.877.796,70</b>	<b>13.217.378</b>	<b>-339.581,30</b>	<b>11.929.571,95</b>
<b>Summe:</b>	<b>13.733.664,82</b>	<b>13.987.148</b>	<b>-253.483,18</b>	<b>12.573.233,18</b>
<b>5. Personalaufwand</b>				
Löhne und Gehälter	2.077.314,24	2.140.000	-62.685,76	2.017.700,60
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	719.068,19	689.900	29.168,19	688.585,24
<b>Summe:</b>	<b>2.796.382,43</b>	<b>2.829.900</b>	<b>-33.517,57</b>	<b>2.706.285,84</b>

	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	Planansatz 2022 EUR	Plan/Ist- Vergleich EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
<b>6. Abschreibungen</b>				
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
Allgemeine Verwaltung (BZ 90)	36.402,74	25.245	11.157,74	29.633,23
Restabfallentsorgung (BZ 91)	408.692,31	394.699	13.993,31	394.729,90
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	15.715,00	52.174	-36.459,00	2.409,00
Bodenaush.- u. Bauschuttdeponien (BZ 93)	113.372,12	49.242	64.130,12	200.934,25
<b>Summe:</b>	<b>574.182,17</b>	<b>521.360</b>	<b>52.822,17</b>	<b>627.706,38</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
Mietaufwand Diensträume L23	127.164,22	142.700	-15.535,78	73.183,83
Pachtzins Hausmülldeponie	85.600,00	77.500	8.100,00	69.000,00
Pachtzins Bodenaushub- und Bauschutt- deponien	77.123,17	71.100	6.023,17	87.043,14
Sonstige Mieten	1.406,58	1.400	6,58	1.406,58
Bewirtschaftungskosten	88.765,10	41.752	47.013,10	14.846,68
Deponiehaftpflichtversicherung	65.688,67	62.500	3.188,67	62.536,44
Sonstige Versicherungen	22.046,52	19.550	2.496,52	19.133,90
Geschäftsausgaben	64.059,39	76.640	-12.580,61	70.772,71
Prüfungs- und Beratungskosten	163.603,75	61.500	102.103,75	112.055,36
Kosten Gerichtsvollzieher	0,00	0	0,00	155,50
Amtliche Bekanntmachungen	1.811,15	8.000	-6.188,85	9.627,95
Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Abfallkalender	50.224,06	74.800	-24.575,94	41.116,79
Reiseaufwand	9.634,76	13.000	-3.365,24	8.140,52
Fort- und Weiterbildung	9.761,53	19.800	-10.038,47	4.511,84
EDV-Aufwand	178.560,74	273.000	-94.439,26	232.689,39
Verwaltungskostenbeitrag Landratsamt	245.700,00	245.700	0,00	254.650,00
Kostenerstattungen an Gemeinden	20.982,31	23.210	-2.227,69	22.054,67
Beiträge zu Organisationen	7.209,29	7.000	209,29	6.766,81
Verluste aus Forderungsabgängen	1.443,09	900	543,09	868,86
Bankgebühren	15.581,87	16.300	-718,13	16.375,19
Sonstige Rückstellungen	3.500,00	3.500	0,00	3.500,00
Sonstige betriebl. Aufwendungen	10.577,33	27.100	-16.522,67	19.218,10
<b>Zwischensumme:</b>	<b>1.250.443,53</b>	<b>1.266.952</b>	<b>-16.508,47</b>	<b>1.129.654,26</b>
<b>Zuführung zur Rückstellung für KAG-Überschüsse</b>				
Restabfallentsorgung (BZ 91)	600.368,20	0	600.368,20	3.247.354,36
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	397.625,32	0	397.625,32	175.479,11
Bodenaush.- u. Bauschuttdeponien (BZ 93)	0,00	0	0,00	0,00
<b>Zwischensumme:</b>	<b>997.993,52</b>	<b>0</b>	<b>997.993,52</b>	<b>3.422.833,47</b>
<b>Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge</b>				
Hausmülldeponie Gaggenau-Oberweier	0,00	0	0,00	0,00
Bodenaushub- und Bauschuttdeponien	195.604,94	202.548	-6.943,06	305.328,58
Werterhaltungszugang	399.527,11	399.527	0,00	391.632,00
<b>Zwischensumme:</b>	<b>595.132,05</b>	<b>602.075</b>	<b>-6.943,06</b>	<b>696.960,58</b>
<b>Summe:</b>	<b>2.843.569,10</b>	<b>1.869.027</b>	<b>974.541,99</b>	<b>5.249.448,31</b>
<b>8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>21.452,21</b>	<b>21.500</b>	<b>-47,79</b>	<b>36.333,94</b>
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
Zinsen aus Anlage Kassenbestand	0,00	0	0,00	0,00
Zinsen für offene Forderungen	0,00	0	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	Planansatz 2022 EUR	Plan/Ist- Vergleich EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
Darlehenszinsen Betriebszweig 90	35.531,04	35.000	531,04	52.787,69
Darlehenszinsen Betriebszweig 91	0,00	0	0,00	0,00
Darlehenszinsen Betriebszweig 92	0,00	0	0,00	0,00
Darlehenszinsen Betriebszweig 93	0,00	0	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>35.531,04</b>	<b>35.000</b>	<b>531,04</b>	<b>52.787,69</b>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>578.654,21</b>	<b>611.954</b>	<b>-33.299,40</b>	<b>-233.086,28</b>
<b>12. Außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>13. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>15. Sonstige Steuern</b>	<b>406,43</b>	<b>700</b>	<b>-293,57</b>	<b>405,29</b>
<b>16. Jahresergebnis</b>	<b>578.247,78</b>	<b>611.254</b>	<b>-33.005,83</b>	<b>-233.491,57</b>

## Ergänzende Hinweise zur Gewinn- und Verlustrechnung:

### Zu 1.1 bis 1.5 der G + V

Unter der Position Umsatzerlöse sind die Gebühreneinnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen. Die Höhe der Gebühreneinnahmen hängt unmittelbar von der Entwicklung der Abfallmengen bzw. der Anzahl der veranlagten Abfallbehälter ab. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans bzw. der Erstellung der Gebührenkalkulation kommt es deshalb darauf an, die künftige Abfallmengenentwicklung bestmöglich abzuschätzen. Mengensteigerungen gegenüber der Planmenge führen zu Gebührenmehreinnahmen. Mengenrückgänge zu Mindereinnahmen. Ebenso verhält es sich bei der Entwicklung des Behälterbestandes.

Bei den Umsatzerlösen der thermisch behandelbaren und thermisch nicht behandelbaren Siedlungsabfälle sind die Folgen der Corona-Pandemie am deutlichsten zu spüren. Diese liegen aufgrund von Mindermengen in Summe mit rd. 575.400 € unter dem Planansatz und sind somit hauptsächlich für das Gebührendefizit. Die pandemiebedingten Mehrmengen sind somit bereits im Wirtschaftsjahr 2022 rückläufig.

Bei den thermisch behandelbaren Abfällen liegen die Gebühreneinnahmen in Summe um rd. 437.500 € unter dem Planansatz. Das liegt an den Mindermengen bei den Gewerbe- und Baustellenabfällen mit einer gebührenpflichtigen Anlieferungsmenge von 2.302 Tonnen (Vj. 2.674 Tonnen), welche um 718 Tonnen unter der Planzahl liegen. Hierdurch ist eine Mindereinnahme von rd. 175.600 € entstanden. Die Kleinmengenanlieferungen sind im Vergleich mit 37.407 Anlieferungen zum Vorjahr (44.604 Anlieferungen) eingebrochen, weshalb ein Gebührendefizit von rd. 169.000 € zum Planansatz entstanden ist. Weitere Mindereinnahmen von rd. 82.900 € zum Planwert sind beim Abfallgemisch aus Sperrmüll entstanden. Hier ist mit 812 Tonnen eine deutliche Mengenabnahme zur Vorjahresmenge mit noch 1.112 Tonnen festzustellen. Auch die Haus- und Sperrmüllmengen im Abfuhrgebiet der Stadt Bühl liegen geringfügig mit 2.417 Tonnen um rund 2 % unter dem Planansatz was mit rd. 18.300 € zu dem Gebührendefizit beiträgt.

Bei den thermisch nicht behandelbaren Abfällen, welche größtenteils im Rahmen einer Kooperation mit dem Enzkreis zur Deponie Hamberg (Bauschutt und Asbest) bzw. auch in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen (KMF) verbracht werden, ist ein Mengenrückgang um insgesamt 353 Tonnen zu den Vorjahresmengen gemäß der Anlage 2 zu verzeich-

## Jahresabschluss und Lagebericht 2022

nen. Die Gebühreneinnahmen unterschreiten den Planwert um insgesamt rd. 137.800 €. Zu diesem Ergebnis tragen neben pandemiebedingten Mindermengen die Umsetzung der Vorgaben des Eichgesetzes und die damit einhergehende Einführung der Pauschalierungen bei.

Auf den Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach sowie dem Zwischenlager Rastatt wurden im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 53.560 Tonnen unbelasteter Bodenaushub zur Beseitigung angeliefert. Im Vergleich zum Planwert in Höhe von 55.700 Tonnen bedeutet dies eine Unterschreitung der Planmenge um 2.140 Tonnen. Zusammenfassend ist die Entsorgungsmenge an unbelastetem Bodenaushubmaterial gegenüber dem Vorjahr 2021 um rd. 2.200 t, bzw. rd. 4,2 % gestiegen. Die Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 964.200 € liegen zum 31. Dezember 2022 jedoch um rd. 38.400 € bzw. rd. 4 % unter dem Planansatz von rd. 1.002.600 €.

Ein fortlaufender Mengenrückgang ist beim Altholz zu verzeichnen. Hier wurden im Jahr 2022 im Vergleich zur Planmenge von 1.500 Tonnen nur insgesamt 1.008 Tonnen angeliefert (Vj. 1.269 Tonnen). Seit dem 1. Januar 2021 nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb auch keine LKW- oder Traktorreifen bis 1,40 Meter Durchmesser mehr auf den Entsorgungsanlagen entgegen und es können nur noch PKW-Reifen abgegeben werden. Dazu wurden die Entsorgungsgebühren für PKW-Altreifen von 2,50 Euro/Stück auf 5,00 Euro/Stück erhöht, um u. a. Einfluss auf den jahrelangen Mengenanstieg zu nehmen. Dieser steuernde Eingriff macht sich seither deutlich bemerkbar. So liegt die Anlieferungsmenge mit 5.252 Stück mit 1.648 Stück unter der Planmenge von 6.900 Stück, wodurch Mindereinnahmen von rd. 11.300 € entstanden sind.

Detaillierte Angaben zur Mengenentwicklung bei den einzelnen Abfallarten finden sich im Lagebericht und können der in Anlage 2 abgedruckten Abfallbilanz entnommen werden.

Abweichungen gegenüber dem Planansatz sind auch bei den Behältergebühren für die Graue Tonne und die Biotonne zu verzeichnen. Trotz rückläufiger Leerungszahlen bei den Restabfallbehältern (minus 18.867 Stück) und einem um rd. 690 Behälter gestiegenen Veranlagungsbestand konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb insgesamt rd. 11.274.400 € an Behältergebühren vereinnahmen. Dies entspricht einem Plus von rd. 262.300 € gegenüber dem Planansatz.

Nähere Angaben zur Behälterbestandsentwicklung, zu den Leerungszahlen und der Inanspruchnahme des Sperrmüllsystems auf Abruf finden sich im Lagebericht.

### Zu 3.1 bis 3.8 der G+V

In der Summe liegen fast alle Verwertungserlöse aus der Vermarktung der Wertstoffe über dem Planansatz. Jedoch liegt die Hauptursache dieser Ergebnisverbesserung im Wesentlichen trotz Mindermengen (minus 2.283 Tonnen) bei der Vermarktung des Altpapiers durch den deutlich gestiegenen Preisindex, welcher für die Berechnung des Verwertungserlöses herangezogen wird.

Der Preisindex für Altpapier lag im Jahresdurchschnitt bei 169,6 Punkten (Vorjahresdurchschnitt 170,7 Punkte), weshalb der Abfallwirtschaftsbetrieb durchschnittliche Erlöse von 212 €/Tonne erhielt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Gebührenkalkulation (im September 2021) für das Wirtschaftsjahr 2022 ist man von einem Durchschnittserlös von 120 €/Tonne ausgegangen, weshalb hier trotz der Mindermengen eine so große positive Abweichung entstanden ist.

Der deutsche Altpapiermarkt war auch wieder im Berichtsjahr 2022 durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet. So stieg der Altpapierpreisindex zunächst bis in den Sommer (einschließlich Juli 2022) aufgrund einer guten Nachfrage bei einem begrenzten Angebot kontinuierlich an. Weiterhin trieben erhöhte Transport- und Logistikkosten bei gleichzeitig fehlendem Frachtraum den Preisindex in die Höhe, bevor dieser dann im Herbst zu einem Einbruch kam. So folgte im Laufe des drit-



ten Quartals 2022 eine Trendumkehr bezüglich der Entwicklung des Preisindex. Als einer dieser Gründe war eine nachlassende Nachfrage aus der Industrie zu benennen, da aufgrund von volatilen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche durch den Ukraine-Konflikt und die steigende Inflationsrate befeuert wurden, viele Papierfabriken Produktionskürzungen vornahmen und deren Maschinen abgestellt hatten, um damit deren Kapazitäten herunterzufahren. Aufgrund hoher Kosten für Energie und Rohstoffe sowie Anforderungen der EU, Gas zu sparen, reagierten viele Papierfabriken mit den genannten umfangreichen Abstellungen, welche im Nachgang massive Auswirkungen auf den Preisindex hatten. Somit war auch das Jahr 2022 ein Paradebeispiel dafür, dass neben konjunkturellen Einflüssen auch plötzlich eintretende externe Effekte wie der Angriff auf die Ukraine massive und schnelle Veränderungen des Altpapierpreisindex auf dem Altpapiermarkt bewirken können und somit eine Kalkulation der Verwertungserlöse im Vorjahr schnell überholen kann.

Auch die Verwertungserlöse aus der Vermarktung des Deponiegases liegen mit rd. 46.600 € über dem Planansatz von 21.000 €. Hintergrund ist die Optimierung der Entgasung der Zentraldeponie und der Umbau des Blockheizkraftwerkes auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ zur Erzeugung von Strom. Im Jahr 2022 ergab sich eine erhöhte Einspeisung von überschüssigem Strom in das Netz, welcher nicht durch die Eigenstromerzeugung für den Betrieb der Sickerwasseranlage benötigt wurde. Dieser Strom aus erneuerbaren Energien wird über die Interconnector GmbH im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebes direkt über die Strombörse vermarktet. Aufgrund der Energiekrise konnte eine höhere Vergütung für die Einspeisung erzielt werden, als angenommen.

Bei der Vermarktung des Altmetalls liegt die Verwertungsmenge mit 703 t um rd. 12 % unter der Planmenge von 800 t. Trotz einer deutlich geringer generierten Anlieferungsmenge liegt der erzielte Überschuss weit mit rd. 171.600 € über dem Planwert von rd. 146.400 €, da auch hier die Vermarktung und die damit verbundenen Verwertungserlöse von der Entwicklung des Preisindex für Abfälle und Schrott aus Eisen und Stahl abhängig sind. So geht auch im Bereich der Altmetallschrottvermarktung für den Abfallwirtschaftsbetrieb ein turbulentes Jahr mit noch nie da gewesenen Preisspitzen im Frühjahr aber auch einem beispiellosen Preissturz seit dem Frühsommer zu Ende.

Seit Vertragsbeginn zum 1. Juli 2022 erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb erstmals Verwertungserlöse im Bereich der Altholzverwertung. So ist die Firma Zollikofer GmbH & Co. KG bis in das Wirtschaftsjahr 2024 mit der Übernahme und der Verwertung des Altholzes beauftragt. Die Vergütung für die Übernahme und die Verwertung des Altholzes der Kategorie AI bis AIII erfolgt nicht preisindexabhängig, sondern wird über einen mengenabhängigen Erlössatz je Tonne vergütet. Für die Vermarktung von insgesamt 1.953 t konnten Verwertungserlöse von rd. 75.200 € erwirtschaftet werden.

Bei den Kostenerstattungen liegt das Mitbenutzungsentgelt von den Dualen Systemen bezüglich der grünen Tonne aufgrund der Mindermengen beim Altpapier um rd. 312.600 € unter dem Planansatz. Dieses muss für die Mitbenutzung der Sammelstruktur als ein anteiliges Mitbenutzungsentgelt an den Erfassungskosten an den Abfallwirtschaftsbetrieb abgeführt werden. Dieses orientiert sich an dem Masseanteil der im Sammelgemisch enthaltenen restentleerten Verpackungen aus PPK.

### Zu 4.1 der G+V

Beim Sachaufwand für den Betrieb der Entsorgungsanlagen wurde der Planansatz um rd. 86.100 € überschritten. Die Gründe hierfür liegen in höheren Ausgaben bei den sonstigen Betriebsstoffen und aufgrund angefallener Mehraufwendungen bei notwendig gewordenen Unterhaltungen und Reparaturen. Dafür gab es Einsparungen bei den Stromkosten sowie beim Aufwand für Analysen und Untersuchungen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt. Neuerdings fallen mit

dem ab 1. Januar 2022 gültigen Vertrag über die Sammlung und den Transport von Restmüll und Bioabfall im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ auch die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffungen von Restmüll- und Bioabfallbehältern (Behälterpoolauffüllung) an, welche unter dieser Position ausgewiesen werden.

### Zu 4.2 der G+V

Die Abweichungen gegenüber den Planansätzen bzw. auch gegenüber den Rechnungsergebnissen des Vorjahres ergeben sich überwiegend aus Mehr- oder Mindermengen oder vertraglichen Preisadjustierungen bei den einzelnen Entsorgungsleistungen. Da der Abfallwirtschaftsbetrieb bis auf wenige Ausnahmen rein mengenabhängige Leistungsentgelte vereinbart hat, wirken sich Schwankungen bei den Entsorgungsmengen direkt proportional auf die Entsorgungskosten aus. Auch wirken sich vereinzelt auslaufende Vertragsverhältnisse und damit notwendig werdende Neuausschreibungen auf das Gesamtergebnis aus. Anstehende Ausschreibungsergebnisse können nur vorsichtig prognostiziert werden. Zusätzlich stellen dynamische Entwicklungen auf den Entsorgungsmärkten eine weitere Unbekannte dar.

### Zu 5 der G+V

Der Personalaufwand liegt im Bereich der Löhne und Gehälter um rd. 62.600 € unter dem Planansatz. Hauptursächlich ist die bisher unbesetzte Stelle des Projektingenieurs beim technischen Verwaltungspersonal, da der Planansatz nicht voll ausgeschöpft werden musste.

### Zu 6 der G+V

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich auf rd. 574.200 €. Die Überschreitung des Planansatzes in Höhe von rd. 52.800 € liegt hauptsächlich im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ bei der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Bühl-Balzhofen. Aufgrund von Grunderwerbskosten zum Ende des Jahres 2021 für den Erwerb der Deponieabschnitte I und Ia von insgesamt rd. 98.700 €, resultierte im Jahr 2022 ein erhöhter mengenabhängiger Abschreibungssatz. Der Restbuchwert zum 1. Januar 2022 betrug nach Sonderabschreibung im Vorjahr noch rd. 61.400 €. Dieser Restbuchwert war im Jahr 2022 auf ein nur noch sehr geringes Nettoverfüllvolumen von 2.000 m<sup>3</sup> abzuschreiben, was ursächlich für einen erhöhten Abschreibungsaufwand war.

### Zu 7 der G+V

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist gegenüber dem Planansatz für Sachaufwendungen in Höhe von rd. 1.267.000 € eine Minderausgabe von rd. 16.500 € entstanden, was im Ergebnis einer marginalen Planabweichung von rd. 1,3 % entspricht. Der in dieser Kostengruppe entstandene Mehraufwand v. a. für Prüfungs- und Beratungskosten i. H. v. rd. 102.100 € oder Bewirtschaftungskosten von rd. 47.000 € wird durch Minderaufwendungen bspw. für EDV-Aufwand i. H. v. rd. 94.400 €, beim Abfallkalender mit rd. 24.500 € und Einsparungen bei den sonst. betrieblichen Aufwendungen i. H. v. ca. 16.500 € nahezu vollständig kompensiert.

Bezüglich der Positionen „Zuführung Rückstellung für KAG-Überschüsse“ und „Zuführung Rückstellung für Deponienachsorge“ wird, zur Vermeidung von Wiederholungen, auf die Erläuterungen zur Bilanz (Seiten 19 bis 25) verwiesen.

### Zu 8 und 9 der G+V

Bezüglich der Positionen „Erträge auf Ausleihungen“ und „Zinsen und ähnlich Erträge“ wird auf die Erläuterungen zur Bilanz auf Seite 14 verwiesen.

Zu 10 der G+V

Aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2022 bis in das dritte Quartal geltenden und andauernden Niedrigzinspolitik entstanden dem Abfallwirtschaftsbetrieb Zinsaufwendungen von rd. 35.500 €. Hierbei handelt es sich um das sog. Verwarentgelt, welches für das durchschnittlich vom Abfallwirtschaftsbetrieb als Kassenbestand gehaltene Bankguthaben bei der Sparkasse Rastatt-Gernsbach anteilig an das Landratsamt Rastatt abgeführt werden musste.

Bei der Berechnung des Verwarentgeltes durch den Landkreis Rastatt an den Abfallwirtschaftsbetrieb bleiben die durch den Landkreis getätigten außerordentliche Sondertilgungen für gewährte Darlehen des Abfallwirtschaftsbetriebes außer Betracht und fließen nicht in die Berechnung der Aufwendungen mit ein.

Ab dem 8. Juni 2022 hat sich der Freibetrag bei der Sparkasse Rastatt-Gernsbach von 1 auf 3 Mio. € erhöht, ab welchem das Verwarentgelt zu entrichten ist. Weiterhin muss der Landkreis Rastatt ab dem 1. August 2022 aufgrund der Leitzinserhöhung seitens der EZB keine Verwarentgelte mehr für Girokonten bei der Sparkasse Rastatt-Gernsbach abführen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde aus diesem Grund kein Planansatz mehr veranschlagt.

## Plan-Ist-Vergleich Erfolgsplan auf Betriebszweigebene

Konto - Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022 EUR	Planansatz 2022 EUR	Plan/Ist-Vergleich EUR	Rechnungsergebnis 2021 EUR
<b>Betriebszweig 90 - Allgemeine Verwaltung</b>				
* Sonstige betriebliche Erträge	-205.395,18 €	-210.489,00 €	5.093,82 €	-217.422,49 €
* Aufwendungen f.Roh-,Hilfs- u.Betriebsst.	2.668,64 €	500,00 €	2.168,64 €	121,05 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	315,35 €
* Löhne und Gehälter	1.051.292,05 €	1.104.100,00 €	-52.807,95 €	1.062.748,05 €
* Soz.Abgaben und Aufwand Altersversorgung	388.087,35 €	366.000,00 €	22.087,35 €	378.000,95 €
* Abschreibungen	36.402,74 €	25.245,00 €	11.157,74 €	29.633,23 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	536.983,47 €	627.598,00 €	-90.614,53 €	427.820,94 €
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.531,04 €	35.000,00 €	531,04 €	52.787,69 €
* Umlage an Betriebszweige 91 - 93	-1.845.570,11 €	-1.947.954,00 €	102.383,89 €	-1.734.004,77 €
<b>** Teilergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Betriebszweig 91 - Siedlungsabfall</b>				
* Umsatzerlöse	-2.760.379,12 €	-3.415.788,00 €	655.408,88 €	-3.166.150,55 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-4.773.516,60 €	-3.599.520,72 €	-1.173.995,88 €	-5.006.281,91 €
* Aufwendungen f.Roh-,Hilfs- u.Betriebsst.	624.429,99 €	584.900,00 €	39.529,99 €	539.619,77 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.454.730,60 €	9.802.760,00 €	-348.029,40 €	9.115.501,00 €
* Löhne und Gehälter	618.112,57 €	611.700,00 €	6.412,57 €	558.054,94 €
* Soz.Abgaben und Aufwand Altersversorgung	197.738,30 €	193.300,00 €	4.438,30 €	180.656,93 €
* Abschreibungen	408.692,31 €	394.699,00 €	13.993,31 €	394.729,90 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	670.569,12 €	613.920,00 €	56.649,12 €	623.111,67 €
* Zuführung zur KAG-Überschussrückstellung	600.368,20 €	0,00 €	600.368,20 €	3.247.354,36 €
* Erträge aus Ausleihungen Finanzvermögen	-18.384,54 €	-19.200,00 €	815,46 €	-31.610,53 €
* Sonstige Steuern	406,43 €	700,00 €	-293,57 €	405,29 €
* Umlage von BZ 90	1.027.982,65 €	1.013.349,00 €	14.633,65 €	370.557,05 €
* Ertrag Betriebszweigeverrechnung BZ 92	-6.661.957,63 €	-6.792.027,00 €	130.069,37 €	-6.834.062,81 €
<b>** Teilergebnis</b>	<b>-611.207,72 €</b>	<b>-611.207,72 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-8.114,89 €</b>
<b>Betriebszweig 92 - Einsammeln und Befördern</b>				
* Umsatzerlöse	-11.532.221,25 €	-11.292.596,00 €	-239.625,25 €	-11.307.111,00 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-213.412,64 €	-204.295,00 €	-9.117,64 €	-191.491,38 €
* Aufwendungen f.Roh-,Hilfs- u.Betriebsst.	93.226,86 €	3.870,00 €	89.356,86 €	16.444,37 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.079.845,66 €	3.052.918,00 €	26.927,66 €	2.466.886,47 €
* Löhne und Gehälter	351.459,10 €	352.600,00 €	-1.140,90 €	337.364,71 €
* Soz.Abgaben und Aufwand Altersversorgung	114.999,19 €	113.200,00 €	1.799,19 €	110.714,24 €
* Abschreibungen	15.715,00 €	52.174,00 €	-36.459,00 €	2.409,00 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	303.650,54 €	310.636,00 €	-6.985,46 €	312.480,45 €
* Zuführung zur KAG-Überschussrückstellung	397.625,32 €	0,00 €	0,00 €	175.479,11 €
* Umlage von BZ 90	727.154,59 €	819.466,00 €	-92.311,41 €	1.242.761,22 €
* Aufwand Betriebszweigeverrechnung BZ 91	6.661.957,63 €	6.792.027,00 €	-130.069,37 €	6.834.062,81 €
<b>** Teilergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Betriebszweig 93 - Bodenaushub</b>				
* Umsatzerlöse	-964.160,84 €	-1.002.600,00 €	38.439,16 €	-894.848,78 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-91.445,93 €	-107.600,00 €	16.154,07 €	-153.735,07 €
* Aufwendungen f.Roh-,Hilfs- u.Betriebsst.	135.542,63 €	180.500,00 €	-44.957,37 €	87.476,04 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	343.220,44 €	361.700,00 €	-18.479,56 €	346.869,13 €
* Löhne und Gehälter	56.450,52 €	71.600,00 €	-15.149,48 €	59.532,90 €
* Soz.Abgaben und Aufwand Altersversorgung	18.243,35 €	17.400,00 €	843,35 €	19.213,12 €
* Abschreibungen	113.372,12 €	49.242,00 €	64.130,12 €	200.934,25 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	334.372,45 €	316.873,11 €	17.499,34 €	463.201,78 €
* Erträge aus Ausleihungen Finanzvermögen	-3.067,67 €	-2.300,00 €	-767,67 €	-4.723,41 €
* Umlage von BZ 90	90.432,87 €	115.139,00 €	-24.706,13 €	120.686,50 €
<b>** Teilergebnis</b>	<b>32.959,94 €</b>	<b>-45,89 €</b>	<b>33.005,83 €</b>	<b>244.606,46 €</b>
<b>*** Jahresergebnis nach G u V</b>	<b>-578.247,78 €</b>	<b>-611.253,61 €</b>	<b>33.005,83 €</b>	<b>236.491,57 €</b>

\*Erträge sind als negatives Ergebnis dargestellt.

## 4. Zusammenfassende Erläuterung des Jahresergebnisses und der Erfolgsübersicht

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt hat das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem handelsrechtlichen Gewinn abgeschlossen. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Gewinn in Höhe von 578.247,78 € aus. Dieser setzt sich zum einen aus dem abgabenrechtlichen Verlust im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ von 32.959,94 € zusammen. Zum anderen aus dem eingeplanten Verlustausgleich von 611.207,72 € aus dem Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“, welcher planmäßig zur Tilgung des Verlustvortrages aus Vorjahren zu verwenden ist.

Gemäß der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde der Betrag von 611.207,72 € im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ verwendet, um den Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2020 teilweise auszugleichen. Weiterhin wurde im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ ein Betrag für den teilweisen Verlustausgleich von 45,89 € für Wirtschaftsjahr 2017 eingestellt, welcher jedoch aufgrund des bereits erwähnten abgabenrechtlichen Verlustes in diesem Betriebszweig nicht erwirtschaftet werden konnte.

Darüber hinaus sind in den Betriebszweigen 91 und 92 abgabenrechtliche Überschüsse erzielt worden, die als Abschlussbuchungen aufwandswirksam noch zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2022 in die KAG-Überschussrückstellung gebucht worden sind. Grund hierfür ist, dass bei kostenrechnenden Einrichtungen im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die gesetzliche Verpflichtung besteht, etwaige Überschüsse dem Gebührenzahler wieder gutzubringen und diese Mittel daher gebunden sind. Für den Gebührenhaushalt ist deshalb nicht das handelsrechtliche Jahresergebnis, sondern das maßgebliche abgabenrechtliche Ergebnis relevant, das für das Jahr 2022 von der Ergebnisseite eine differenzierte Betrachtungsweise erfordert. Diese Ergebnisermittlung und Bewertung nach Betriebszweigen ist notwendig, da es sich um jeweils unterschiedliche Benutzerkreise der Entsorgungseinrichtungen handelt und eine Quersubventionierung der einzelnen Leistungsbe- reiche rechtlich nicht zulässig ist.

Im Einzelnen stellt sich das gebührenrelevante abgabenrechtliche Jahresergebnis 2022 wie folgt dar:

### a) Betriebszweig „Siedlungsabfall“

Im Betriebszweig 91 ist ein **abgabenrechtlicher Überschuss in Höhe von 600.368,20 €** entstanden.

Die um rd. 655.400 € geringer ausfallenden Umsatzerlöse werden durch ein Plus bei den sonstigen betrieblichen Erträgen kompensiert. Diese überschritten mit 4.773.516 € den Planansatz von 3.599.520 €. Hauptursächlich hierfür sind vor allem die Verwertungserlöse aus der Altpapiervermarktung, welche alleine mit 3.326.141 € um knapp 1,3 Mio. € über dem Planansatz liegen. Die Erlöse aus der Vermarktung des Deponiegases belaufen sich auf insgesamt 70.594 Euro und überschritten damit den Planansatz von 21.000 € deutlich.

Auf der Aufwandsseite wurde der Planansatz für bezogene Leistungen um rd. 348.000 € unterschritten. Vereinzelt Ansatzüberschreitungen bspw. für sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. rd. 56.600 € jedoch durch die Mehrerlöse auf der Verwertungsseite aufgefangen werden, sodass im Ergebnis ein abgabenrechtlicher Überschuss von 600.368,20 € verzeichnet werden konnte.

**b) Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“**

Der Betriebszweig 92 weist einen **abgabenrechtlichen Überschuss in Höhe von insgesamt 397.625,32 €** aus, der in die Rückstellung für KAG-Überschüsse eingestellt worden ist.

Zu diesem guten Ergebnis haben die mit 11.532.221 € um rd. 239.600 € bzw. um rd. 2,12 % höher ausfallende Gebühreneinnahmen maßgeblich beigetragen. Diese Mehreinnahmen sind durch den gestiegenen Behälterbestand und die Zunahme bei den registrierten Behälterleerungen entstanden. Zwar übersteigen einigen Aufwandspositionen, bspw. die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um rd. 89.350 € oder Aufwendungen für bezogenen Leistungen um 26.900 €, ihren Planansatz. Durch einen deutlichen Minderaufwand im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ergibt sich schlussendlich ein abgabenrechtlicher Überschuss i. H. v. 397.625,32 €.

**c) Betriebszweig „Bodenaushub“**

Der Betriebszweig 93 weist einen **abgabenrechtlichen Verlust in Höhe von insgesamt 32.959,94 €** aus.

Die Planmenge für unbelasteten Bodenaushub für das Jahr 2022 i. H. v. 55.700 Tonnen wurde zum Jahresende mit 53.560 Tonnen um 2.140 Tonnen überschritten. Aufgrund der Tatsache, dass die Umsatzerlöse und die betrieblichen Erträge insgesamt um rd. 54.500 € den Planansatz unterschreiten und andererseits auf der Aufwandsseite die Aufwendungen für Abschreibungen aufgrund einer Sonderabschreibung auf der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie in Bühl-Balzhofen Mehraufwendungen von rd. 64.100 € und die sonstige betriebliche Aufwendung um knapp 17.500 € verursachen, schließt der Betriebszweig im Ergebnis mit einem Verlust von 32.959,94 € ab.

## 5. Ergänzende Angaben

### 5.1 Angaben zu den Organen

Die Organe des Abfallwirtschaftsbetriebes sind der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

#### Betriebsausschuss

Nach § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes gehören dem Betriebsausschuss 20 Kreisrätinnen und Kreisräte als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Mitglieder erhalten Sitzungsgelder und Entschädigungen nach der Satzung des Landkreises über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Der Betriebsausschuss setzte sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Landrat Prof. Dr. Christian Dusch als Vorsitzender sowie die Kreisräte

CDU: van Daalen, Johannes  
Ernst, Erik  
Dr. Götz, Michael  
Greilach, Christian  
Pfetzer, Jürgen  
Rihm, Hartwig

FW: Burger, Markus  
Florus, Christof  
Kohler, Dieter  
Wein, Robert  
Zick, Yvonne

Bündnis 90/ Die Grünen: Benning-Gross, Beate  
Hofmeister, Tanja

SPD: Bader, Laura  
Hirn, Peter  
Jüngling, Walter

AfD: Degler, Alois  
Kellert, Armin

FDP/FuR: Jäckel, Lutz

Linke: Balle, Dieter

Nach der Wahl am 26. Mai 2019 besteht der Kreistag aus 61 Sitzen. Davon sind 4 Kreisrätinnen und 16 Kreisräte Mitglieder im Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb“.

#### Betriebsleitung

Kaufmännische Betriebsleiterin: Gärtner, Claudia  
Technische Betriebsleiterin: Krug, Regine



## 5.2 Angaben zur Belegschaft

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb waren zum 31. Dezember 2022 insgesamt 35 Vollzeitbeschäftigte, 7 Teilzeitbeschäftigte und 11 stundenweise beschäftigte Aushilfen tätig.

Der Stellenplan 2022 sah die Aufstockung eines zusätzlichen Projektingenieurs beim technischen Verwaltungspersonal des Abfallwirtschaftsbetriebes vor. Diese zusätzliche Personalstelle soll neben den umfangreichen konzeptionellen Herausforderungen von Projekten und Baumaßnahmen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt u.a. die Vertretungsfunktion der technischen Betriebsleitung übernehmen. Die Besetzung der im Stellenplan 2022 neu eingeplanten Stelle konnte im Wirtschaftsjahr 2022 nicht erfolgen, da trotz mehrfacher Stellenausschreibungen und Vorstellungsgesprächen kein geeigneter Bewerber seine Zusage erteilt hat. Aus diesem Grund konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb auch bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch keinen Projektingenieur für sich gewinnen, weshalb die Stelle weiterhin vakant ist.

Zum 1. Juni 2022 hat sich aufgrund organisatorischer Veränderungen i. V. m. der Änderung der Betriebssatzung die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes verschlankt, diese setzt sich nun nur noch aus einem Zweigespann der kaufmännischen und der technischen Betriebsleitung zusammen.

Neben der Aufstockung der genannten Stelle war das Jahr 2022 durch eine Fluktuation in Form von internen und externen Stellenwechseln sowie einem altersbedingten Abgang geprägt, weshalb einige Stellen beim Verwaltungs- sowie Deponiepersonal nachbesetzt werden mussten. Weiterhin kam es bei einem Beschäftigten zur Veränderungen des Beschäftigungsumfangs und somit zur Veränderung der Stellenanteile. Auch konnten zwei zusätzliche Aushilfskräfte für das Deponiepersonal gewonnen werden.

Im Vergleich zu den im Stellenplan ausgewiesenen 40,05 Planstellen waren aus den o. g. Gründen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 40,04 Stellen besetzt.

### Stellenübersicht

Sachgebiet	Art des Beschäftigungsverhältnisses	Zahl der Stellen		
		lt. Stellenplan	tatsächlich besetzt am 01.01.2022	am 31.12.2022
<b>Kaufmännische Betriebsleitung, Finanzbuchhaltung, Sekretariat</b>	Beamte	1,00	1,00	1,00
	Beschäftigte	6,13	6,03	6,04
<b>Marketing und Vertrieb</b>	Beamte	1,00	1,00	1,00
	Beschäftigte	10,00	10,00	10,00
<b>Technische Betriebsleitung, technische Verwaltung und Anlagenbetrieb</b>	Beamte	1,00	0,80	0,80
	Beschäftigte	19,93	20,12	20,20
<b>Digitalisierung</b>	Beamte	1,00	1,00	1,00
	Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>Beamte</b>	<b>4,00</b>	<b>3,80</b>	<b>3,80</b>
	<b>Beschäftigte</b>	<b>36,05</b>	<b>36,15</b>	<b>36,24</b>

### Kostenübersicht

Löhne und Gehälter	2.077.314,24 €
Soziale Abgaben	370.454,67 €
Altersversorgung und Unterstützung	348.613,52 €
<b>Summe</b>	<b>2.796.382,43 €</b>

## C. Lagebericht gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz

### 1. Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Abfallwirtschaft des Landkreises Rastatt als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg geführt. Dieser Eigenbetrieb nimmt die dem Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben wahr. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebsatzung vom 30. November 1999, zuletzt geändert am 13. Dezember 2022, geregelt. Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 26. Juli 2022 festgestellt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt stellt letztmals seinen Lagebericht nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der bis zum 16. Juni 2020 geltenden Fassung auf. Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 des Eigenbetriebsgesetzes vom 17. Juni 2020 ist während der Übergangsphase, bis zur Anwendung des neuen Rechts, das bisherige Recht für den Jahresabschluss anzuwenden, da dieser nach dem gleichen Rechtsstand wie der Wirtschaftsplan erfolgen muss.

### 2. Geschäftsverlauf

#### 2.1 Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis

#### **Gebührenstabilität bei den Abfallentsorgungsgebühren im Jahr 2022**

Noch im vergangenen Wirtschaftsjahr 2021 musste der Abfallwirtschaftsbetrieb die Gebühren für die Restabfallbehälter im Einsammelgebiet des Landkreises sowohl beim Grundbetrag als auch beim Leerungsbetrag um durchschnittlich rd. 21 % anheben. Auch mussten erstmals seit dem 1. Januar 2010 die Gebühren für die Bioabfallbehälter wieder angepasst werden. Dahingegen konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb die Zielsetzung der Gebührenstabilität im Bereich der Behältergebühren für das Wirtschaftsjahr 2022 erreichen. Trotz eines deutlichen Mehraufwandes durch die Neuausschreibung des Vertrages über das Einsammeln und Befördern von Haus- und Sperrmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Bioabfällen einschließlich der Behältergestaltung und dem Austausch im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Rastatt zum 1. Januar 2022 konnte diesem Ziel für das Wirtschaftsjahr 2022 Rechnung getragen werden.

Jedoch musste der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Anpassung der Gebühren für die Antragsbearbeitung von Behälteränderungen vornehmen. Sofern ein Grundstückseigentümer Behälteränderungen in der Anzahl oder Größe von Restmüll- oder Bioabfallbehältern beantragt, erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb hierfür eine Gebühr je Antragsbearbeitung. Diese Gebühr wird zukünftig auch für die Altpapierbehälter erhoben und beträgt ab dem 1. Januar 2022 bei Abfallgefäßen bis einschließlich 240 Liter Füllraum 15,00 Euro und bei Abfallgefäßen mit 770 Liter bzw. 1.100 Liter Füllraum 35,00 Euro je Antragsbearbeitung. Die Erstausrüstung von Grundstücken mit Abfallbehältern sowie der Austausch von defekten Behältern bleibt weiterhin gebührenfrei.

Im Bereich der Selbstanlieferergebühren konnte die Zielsetzung der Gebührenstabilität weitestgehend erreicht werden, sodass im Gesamtergebnis für das Wirtschaftsjahr 2022 nur moderate Gebührenanpassungen von rund 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr 2021 notwendig wurden. Diese Gebührenanpassungen betreffen die Anlieferung von nicht verwertbarem Bauschutt (von 180 Euro/Tonne auf 240 Euro/Tonne) sowie die gebührenpflichtigen Anlieferungen von Grünabfällen und Wurzelstöcken (von 70 Euro/Tonne auf 80 Euro/Tonne). Dahingegen reduzierte sich der Gebüh-

rensatz für die Anlieferung von Thermisch nicht behandelbaren Abfällen der Deponieklassen I und II (von 235 Euro/Tonne auf 230 Euro/Tonne).

Im vergangenen Jahr hatte der Abfallwirtschaftsbetrieb die Vorgaben des neuen Mess- und Eichrechts, also der Mess- und Eichverordnung (MessEV) umgesetzt, welche seit dem 1. Januar 2015 in Deutschland gelten. Zur Festsetzung von Gebühren dürfen bei den eingesetzten Waagen demnach keine Wiegeergebnisse verwendet werden, die unterhalb der Mindestlast der eingesetzten Waage liegen. Um rechtskonform zu handeln, berechnet der Abfallwirtschaftsbetrieb sämtliche Anlieferungen, welche unterhalb der Mindestlast der jeweiligen Waage liegen, mit Pauschalgebühren. Nachdem die eingeführten Pauschalierungen unterhalb der Mindestlast sich in der Praxis nach einem Jahr Erfahrung als praktikabel erwiesen haben, wurde ab 1. Januar 2022 im Bereich der Altholzlieferungen eine weitere Mini-Pauschale bis 0,5 m<sup>3</sup> eingeführt, bei welcher den Anliefernden eine Gebühr von 8,00 Euro berechnet wird.

Weiterhin konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb sein Serviceangebot um einen Asbest Mini Bag mit einem Fassungsvermögen von ca. 120 Liter erweitern, welcher für einen Verkaufspreis für 2,50 Euro adäquat zu dem 120 Liter Mineralfaser Mini Bag erworben werden kann.

Die von der Stadt Bühl zu entrichtende Abfallabgabe für die Anlieferung von Haus- und Sperrmüll wurde ebenfalls angepasst. Bei den Gebühren für Selbstanlieferungen an den Entsorgungsanlagen wird der Ansatz mitgetragen, sich an den marktüblichen Preisen der privaten Entsorgungswirtschaft zu orientieren bzw. weitestgehend kostendeckende Gebührensätze festzulegen.

### **Umsetzung der Novellierung neues Eigenbetriebsrecht sowie Änderung der Betriebssatzung zum 1. Januar 2023**

Mit dem Beschluss des Landtages vom 17. Juni 2020 stand fest, dass ab dem kommenden Wirtschaftsjahr 2023 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von baden-württembergischen Eigenbetrieben nach neuen rechtlichen Vorgaben des novellierten Eigenbetriebsrechtes anzuwenden sind. Entsprechend § 64 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 11. Dezember 2009 entfällt die Kameralistik ab dem Haushaltsjahr 2020 für die Kernhaushalte, gleiches gilt für die kamerale Buchführung der Eigenbetriebe. Dies geschieht vor allem durch die beiden eigenständigen Eigenbetriebsverordnungen, die nach Durchführung der Verbandsanhörung durch das Innenministerium erlassen wurden und die bisherige Eigenbetriebsverordnung ersetzen.

Die erste der beiden Eigenbetriebsverordnungen (EigBVO-HGB) orientiert sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung nach HGB unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der Eigenbetriebe. Gleiches vollbringt die zweite Eigenbetriebsverordnung nach der Kommunalen Doppik (EigBVO-Doppik) mit den Regelungen der GemHVO.

Da das Eigenbetriebsrecht in alter Fassung vor allem im Bereich der Anwendung des NKHR von einigen Regelungslücken geprägt ist, soll die Novellierung neben einigen begrifflichen Anpassungen zudem stärkere Klarheit und Struktur schaffen. Dies soll unter Angleichung des Eigenbetriebsrechts an das originäre Recht von HGB und NKHR ermöglicht werden. Neben der klaren Regelung der doppelten Variante und der Beschreibung für einen richtig zu vollziehenden Systemwechsel bei Bedarf, enthält die Novellierung jedoch auch für die HGB-Variante einige Anpassungen bereit, wie zum Beispiel die Aktualisierung und Ergänzung der Muster gemäß den Anlagen im neuen Eigenbetriebsrecht.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebes hätte ab dem Wirtschaftsjahr 2023 auch nach den Regelungen der kommunalen Doppik des Kernhaushaltes des Landkreises Rastatt geführt werden können, jedoch ist der Abfallwirtschaftsbetrieb finanzwirt-

schaftlich als Sondervermögen des Landkreises gesondert zu verwalten und nachzuweisen, weshalb man sich im Jahr 2022 dazu entschieden hat, dass das Rechnungswesen auch zukünftig auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) i. V. m. der EigBVO-HGB geführt werden soll.

Eine frühere Anwendung wäre rechtlich möglich gewesen, jedoch stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb erstmals zum 1. Januar 2023 den Wirtschaftsplan und entsprechend den kommenden Jahresabschluss für das Jahr 2023 entsprechend den Regelungen des neuen Rechts auf. Eine frühere Umstellung wäre insbesondere aufgrund der technischen vorzunehmenden Arbeiten durch das Rechenzentrum Komm.One nicht umsetzbar gewesen. Die Herausforderung in der technischen Umsetzung bestand darin, die neuen Regelungen und Vorgaben im Fachverfahren abzubilden sowie die korrekte Hinterlegung der neuen verbindlichen Muster. Die in der Betriebssatzung aufgrund der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes vorzunehmenden Änderungen wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses am 5. Dezember 2022 zur Vorberatung und in der Sitzung des Kreistags am 13. Dezember 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Fristverlängerung der Umsetzung des § 2b UStG auf den 1. Januar 2025**

Der Gesetzgeber hatte mit der Einführung eines neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) auf jüngere Rechtsprechungen des Bundesfinanzhofs reagiert, nach welchen der Bundesfinanzhof für die öffentliche Hand die Unternehmereigenschaft in Bereichen als gegeben ansieht, in denen bisher von einer Nichtsteuerbarkeit der Umsätze ausgegangen wurde. Der neue § 2b UStG gilt für juristische Personen des öffentlichen Rechts, damit für den Landkreis Rastatt und den Abfallwirtschaftsbetrieb. Ein Umstieg auf das neue Recht hätte bereits zum 1. Januar 2017 realisiert werden können. Aufgrund eines eingeräumten Wahlrechts, von welchem der Landkreis Rastatt, bzw. der Abfallwirtschaftsbetrieb Gebrauch gemacht hatten, war die Anwendung zunächst ab 1. Januar 2021 verpflichtend. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde mit der Verabschiedung des Corona-Steuerhilfegesetzes die Verlängerung des Optionszeitraums zur Umsetzung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre (§ 27 Abs. 22 a UStG) bis 1. Januar 2023 verlängert. Nach Verlautbarung am 15. November 2022 durch den Deutschen Städtetag hat das Bundesministerium im Nachgang die Frist zur zwingenden Erstanwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre verschoben. Die Verlängerung des Übergangszeitraumes bis zum 1. Januar 2025 wurde mit Zustimmung des Landrates Dr. Prof. Dusch für die Landkreisverwaltung samt Eigenbetrieben in Anspruch genommen. Das bedeutet für den Abfallwirtschaftsbetrieb, dass bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Im Wesentlichen war die Entscheidung den Verlängerungszeitraum in Anspruch zu nehmen dadurch begründet, dass die Anwendung des neuen § 2b UStG für den Landkreis Rastatt sowie für die Einwohner, Firmen und Vereine eine finanzielle Mehrbelastung darstellt.

### **Neuausschreibungen im Jahr 2022**

Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte im Frühjahr die **nationale Ausschreibung über die Gestaltung geeigneter Behältnisse, den Transport, die Behandlung und die Verwertung von Elektroaltgeräten der Gruppe 5**. Zuvor wurde die Optierung der Elektroaltgeräte für zwei weitere Jahre vollzogen, d.h. der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt ist für die Sammlung und Verwertung der Elektroaltgeräte der Gruppe 5 selbst zuständig. Bei den Elektroaltgeräten handelt es sich um werthaltige Abfälle, für deren Übernahme / Ankauf der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Vergütung erhält. Bei den Elektroaltgeräten der Gruppe 5 handelt es sich um Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (bspw. Radiogeräte, Föhne, Staubsauger etc.). Den Zuschlag für die Vergabe dieser Leistung erhielt die Firma August Leber Rohstoffe Handelsgesellschaft mbH mit Sitz in Offenburg. Der Vertrag läuft für zwei Jahre und endet am 30. Juni 2024.

Des Weiteren wurde im Jahr 2022 die **europaweite Neuausschreibung über die Containergestellung, Transport und Verwertung bzw. Beseitigung von Altholz der Altholzkategorien A I bis A III und der Altholzkategorie A IV** durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte in zwei Los. Los 1 beinhaltete die Containergestellung, den Transport und die Verwertung von Altholz der Altholzkategorien A I bis A III. Bei der Aufteilung der Kategorien handelt es sich um eine Auflistung absteigender Altholzqualitäten. Die Kategorien A I bis A III beinhalten beispielsweise Europaletten, Möbelstücke aus Holz oder Spanplatten. Das Los 2 beinhaltete die Containergestellung, den Transport und die Beseitigung des behandelten Altholzes der Kategorie A IV (beispielsweise bemalte Holzzäune oder imprägnierte Bauhölzer). Die Vergabe von Los 1 erfolgte an die Zollikofer GmbH & Co. KG mit Sitz in Bad Wurzach-Seibranz und Los 2 wurde an die AKG Achauer Kompostierungs GmbH und Co. KG mit Sitz in Pfaffenhofen vergeben. Die Verträge haben eine Grundlaufzeit von jeweils zwei Jahren, mit einer Verlängerungsoption von jeweils einmalig einem Jahr, sodass die Verträge spätestens am 30. Juni 2025 auslaufen werden.

Zeitgleich fand die **europaweite Neuausschreibung über die Containergestellung, den Transport und die Verwertung von Altmetall** statt. Bei diesem Auftrag handelt es sich um die Verwertung von ca. 750 Tonnen Altmetall in einem Jahr, welches auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier, sowie auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch angeliefert werden kann. Die Vergabe erfolgte an die Hofmann GmbH mit Sitz in Rastatt. Der Vertrag hat ebenfalls eine Grundlaufzeit von zwei Jahren, mit einer Verlängerungsoption von einmalig einem Jahr, sodass dieser spätestens am 30. Juni 2025 auslaufen wird.

Ebenfalls im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte die erneute **europaweite Ausschreibung der Übernahme und Verwertung von Altpapier zum 1. Januar 2023**. Die zu erbringenden Transport- und Verwertungsleistungen wurden für den Leistungszeitraum von zwei Jahren ausgeschrieben. Hierfür erhält der Landkreis Rastatt eine mengenabhängige Vergütung auf Grundlage eines statistischen Altpapierindexes, welcher den Marktpreis widerspiegeln soll. In der jüngeren Vergangenheit unterlag dieser einer enormen Volatilität. Im Jahr 2020 sank der Altpapierindex aufgrund der Corona Pandemie auf ein seit 2008 nicht vorgekommenes Minimum von 12,5 Punkten (März 2020), ehe der Index im Jahr 2022 auf einen Maximalwert von 238,6 Punkten (Juli 2022) anstieg. Die Vergabe erfolgte an die Remondis Trade und Sales GmbH mit Sitz in Lünen.

## Organisationsuntersuchung

Im Zuge der durch den neuen Landrat des Landkreises Rastatt, Herrn Prof. Dr. Dusch, initiierten Umstrukturierung des Landratsamtes Rastatt ist der Abfallwirtschaftsbetrieb ab dem 1. Juni 2022 nicht mehr wie bisher dem Dezernat 4 angegliedert, sondern wegen seiner besonderen Bedeutung direkt dem Landrat und seinem Dezernat 1 zugeordnet.

Aufgrund dieser organisatorischen Veränderung wurde eine Überprüfung und Analyse der bestehenden organisatorischen Strukturen und Abläufe im Abfallwirtschaftsbetrieb erforderlich. Die Untersuchungsschwerpunkte sollten dabei auf der Aufgabenkritik, der Geschäftsprozessoptimierung und der Personalbedarfsermittlung liegen.

So fand am 18. Juli 2023 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes eine Auftaktveranstaltung statt, in welcher die Zielsetzungen des Projektes vorgestellt wurden. Diese Zielsetzungen beinhalteten konkrete Vorschläge zur Optimierung der Aufgabenstruktur sowie der Aufbau- und Ablauforganisation zu entwickeln, im Nachgang wurde der weitere Projektablauf gemeinsam besprochen. So folgten über die Sommermonate nach dem Projektauftritt eine Bestandsaufnahme durch eine Strukturdatenerfassung mit anschließenden Mitarbeiterinterviews in Einzel- oder Gruppengesprächen. Im Anschluss an die Interviews erfolgte durch das Beratungsbüro Teamwerk AG, welches die Zuschlagserteilung erhalten hatte, eine Stärken-Schwächen-Analyse und es wurden Verbesserungspotentiale sowie dazugehörige Maßnahmen erarbeitet, welche in öffentlicher Sitzung am 5. Dezember 2022 dem Betriebsausschuss Abfallwirt-



schaft vorgestellt wurden. Die in der Organisationsuntersuchung empfohlene Konzeption ist im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt praxisgerecht umzusetzen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird über weitere umgesetzte Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in der Betriebsausschusssitzung am 14. November 2023 berichten. Diese Organisationsuntersuchung wurde von Beginn an von einem Mitglied des Personalrates des Landratsamtes Rastatt begleitet.

## **Abschluss Abstimmungsvereinbarung gemäß Verpackungsgesetz (VerpackG)**

Zum 1. Januar 2019 wurde die Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) ersetzt. Wie bisher schon in der Verpackungsverordnung festgelegt, hatten die Systeme im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung ihr Sammelsystem für Verkaufsverpackungen mit dem örtlichen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen. Für den Zeitraum bis längstens 31. Dezember 2020 galt eine Übergangsfrist, bis zu der die neuen Abstimmungsvereinbarungen abzuschließen waren. So lange hatten die bestehenden Vereinbarungen weiter Gültigkeit. Von den Systemen wurde damals für den Landkreis Rastatt als gemeinsamer Vertreter zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung ab 1. Januar 2021 nach § 22 VerpackG die Duales System Deutschland GmbH (DSD) benannt. Nach mehreren Verhandlungsgesprächen wurde die Abstimmungsvereinbarung im Januar 2021 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Im Frühjahr 2022 wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb darüber informiert, dass die Firma Zentek GmbH & Co. KG aus Köln für den Landkreis Rastatt als gemeinsamer Vertreter zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung ab 1. Januar 2023 nach § 22 VerpackG bestimmt wurde. Aufgrund der im Frühjahr 2022 durch die dualen Systeme vorzunehmende LVP (Leichtstoffverpackung)-Ausschreibung für den Landkreis Rastatt für den Zeitraum 2023 bis 2026 war es für die Firma Zentek (zugleich auch Ausschreibungsführer für diese LVP-Ausschreibung) wichtig, zuvor Sicherheit im Hinblick auf die Miterfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen (Anlage 8) aus dem Landkreis Rastatt zu erlangen. Aus diesem Grund hat die Betriebsleitung im Mai 2022 den Konditionen der Anlage 8 im Rahmen der Ergänzungsvereinbarung vom Mai 2022 vorab zugestimmt. Bis zum Jahresende 2022 waren dann ebenfalls die Konditionen für die Anlage 7 verhandelt, sodass diese pünktlich zum Jahreswechsel die Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung ebenfalls unterzeichnet werden konnte. Die neu abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2025. Nähere Informationen hierzu auf Seite 71 ff.

## **Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**

Seit Mitte 2019 werden im Abfallwirtschaftsbetrieb sukzessive Digitalisierungsprojekte umgesetzt. Das Thema „e-Akte“ hat sich nach Einführung der digitalen Eingangspost und dem Scannen von laufenden Akten und Bestandsakten sowie der Nutzung von e-Medien bereits etabliert. Es war hierdurch auch möglich feste Homeoffice-Plätze zu schaffen, sodass aktuell ca. 40 % der Mitarbeiter mittlerweile hybrid arbeiten.

Als weiterer Prozess wurden die maschinellen Rückzahlungen digitalisiert, diese resultieren von zu erstattenden Gutschriften aus Abfallgebührenbescheiden. Die Vertriebsmitarbeiter mussten bislang für jede Rückzahlung einen separierten Vordruck ausfüllen. Die Vordrucke mussten bislang in einem bestimmten Turnus von einem weiteren Mitarbeiter aufwändig sortiert werden, um diese schließlich im Buchhaltungsprogramm zu überprüfen und anordnen zu können. In enger Abstimmung mit der Kreiskasse des Landratsamtes Rastatt wurde dieser Prozess optimiert. Die Vertriebsmitarbeiter befüllen jeweils eine vorgegebene Excel-Tabelle, welche den kassenrechtlichen Vorgaben entspricht. Somit entfällt zukünftig das zeitaufwändige Sortieren. Durch diese Optimierung können Ressourcen in Form von Papier und Zeit eingespart werden. Dies sorgte für eine durchweg positive Resonanz von allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Projekt Online-Benutzerdienste konnte Ende 2022 ebenfalls gestartet werden. Als ersten Schritt wurde damit begonnen eine Projektgruppe zu gründen um das Layout unter die Lupe zu nehmen. In 2023 werden die Benutzerdienste dann auf Herz und Nieren getestet und konfiguriert bzw. entwickelt, sodass diese noch im Jahr 2023 für die Kunden freigeschaltet werden können.

### **Sanierung der Umladehalle nach Brandschaden – Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier**

Wie bereits berichtet, entstand am 3. Januar 2020 ein Brandschaden an der Müllumladehalle im Bereich der Sperrmüllsammelmulde auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ auf der Gemarkung Gaggenau-Oberweier. Im Rahmen der Brandschadensbegutachtung der Binder durch das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Christoph Kühnrich, Ötigheim, wurde außer dem Brandschaden zusätzlich ein Konstruktionschaden an sechs von sieben Bindern festgestellt.

Daraufhin hat der Abfallwirtschaftsbetrieb zu Beginn des Jahres 2021 das Architekturbüro Seebacher-Krauth-Metzinger mit der Planung zur Sanierung des Gesamtschadens beauftragt. Nach dem der Umfang der Sanierung Mitte 2021 feststand, wurde der Auftrag in drei Hauptgewerke unterteilt.

1. Abbruch-/Rückbaumaßnahmen
2. Hallenüberdachung mit Unterkonstruktion
3. Stark- und Schwachstromanlagen

Im Herbst 2021 wurden die Gewerke öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Nachdem die Aufträge und Vorbereitungen für die Sanierung alle im Jahr 2021 ausgeführt wurden, erfolgte der Start der Sanierung mit der Räumung der Umladehalle und dem Beginn der Abbrucharbeiten am 13. Juni 2022. Während der Sanierung der Umladehalle mussten einige Anlieferungen innerhalb der Deponie umdisponiert werden. Hierfür wurde für die Sanierungszeit die alte Abladerampe reaktiviert und als Anlieferbereich für private Kleinanlieferungen genutzt. Die gewerblichen Sperrmüllanlieferungen sowie größere Holzanlieferungen wurden auf dem KMF-/Asbestplatz abgeladen. Mit zusätzlichem Deponiepersonal konnten die Kunden an den Abladestellen betreut werden. Bei der Sanierung wurden zusätzlich die witterungsseitigen Binder mit Blech verkleidet. Die Sanierung der Umladehalle dauerte bis zum 19. August 2022. Die Halle stand für den Kundenverkehr ab dem 19. August 2022 wieder uneingeschränkt zur Verfügung.



Abbildung 1: Müllumladehalle (alt)



Abbildung 2: Müllumladehalle (neu)





Abbildung 3: Müllumladehalle während der Abbruchmaßnahmen

### **Optimierung Entgasungsanlage auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“**

Aufgrund des Alters der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ geht die Deponiegasmenge beständig zurück. Hierfür sollte die Anlagentechnik für die Gasbehandlung überprüft werden. Zur Anpassung der Anlagentechnik für die Gasbehandlung hat der Abfallwirtschaftsbetrieb beim Ingenieurbüro Eisenlohr Energie und Umwelttechnik GmbH, Esslingen, eine Potentialstudie in Auftrag gegeben. Die Potentialstudie vom 22. September 2020 kam zu dem Ergebnis, dass die bisherige Verdichter- und Fackelanlage sowie die Gasregelstrecken mittlerweile zu groß dimensioniert sind, um die sinkenden Gasmengen langfristig behandeln zu können. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat daraufhin das Ingenieurbüro Eisenlohr Energie und Umwelttechnik GmbH mit der Planung der Optimierung der Gasbehandlung beauftragt. Nach einer öffentlichen Ausschreibung 2021 und Vergabe der Leistungen an die Firma Göbel Energie- und Umwelttechnik Anlagenbau GmbH, starteten die Umbauarbeiten im Dezember 2021. So wurde das vorhandene Blockheizkraftwerk nun mit einem Schwachgasmischer ausgestattet. Dieser ermöglicht den Betrieb des Kraftwerkes auch bei geringer werdendem Methangehalt im Deponiegas. Der Deponiegasverdichter und die Fackelanlage wurden erneuert und in die Nähe des Blockheizkraftwerks versetzt. Die Dimensionen der Regelstrecken wurden reduziert und ein neuer Kondensatschacht gebaut. Für diese Umbauarbeiten, die mit der gesteigerten Erfassung des Deponiegases und der optimierten Verwertung auch einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten, konnte bei der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine Förderung der Kosten mit 60 % erwirkt werden. Seit April 2022 läuft die optimierte Anlage und produziert zwischen 50 kWh und 100 kWh elektrische Energie. Der größte Teil der erzeugten Energie wird für den Betrieb der Sickerwasserbehandlungsanlage benutzt, der übrige Teil wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Die Bilder auf der nächsten Seite zeigen einen Vorher- und Nachher-Vergleich.



Abbildung 1: Verdichterstation, Fackel und BHKW räumlich weit voneinander entfernt

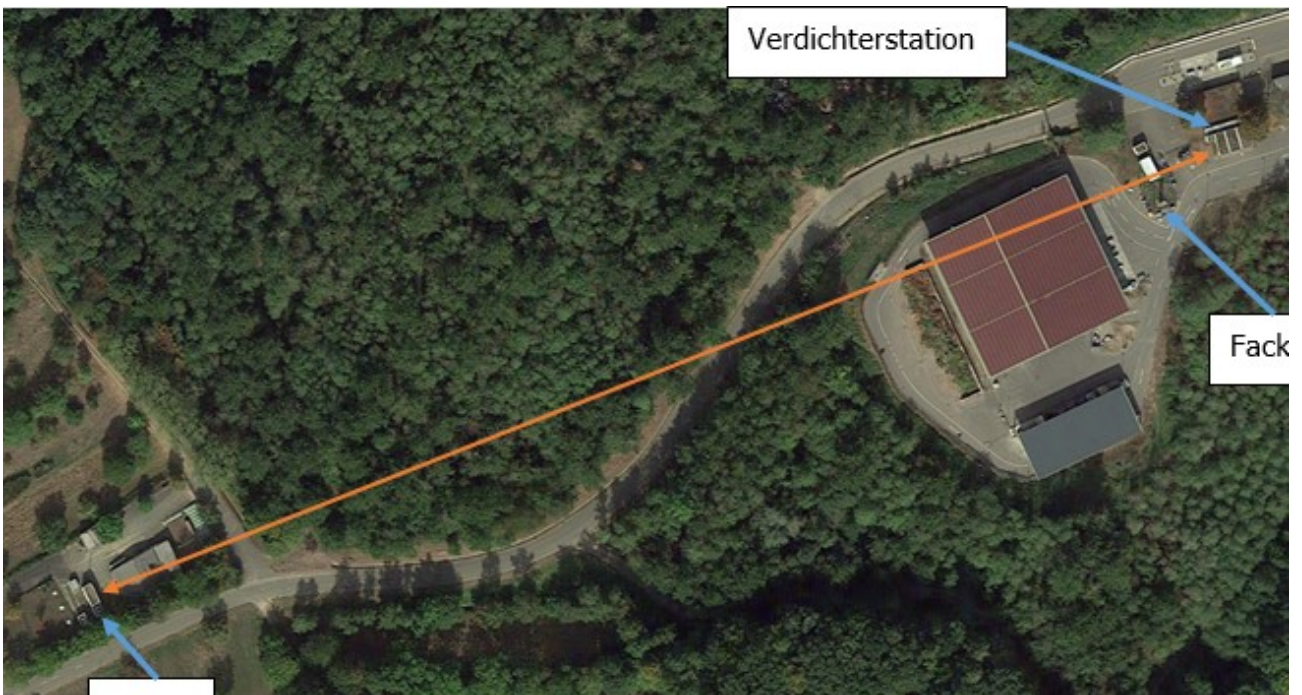


Abbildung 2: Luftbild der Entfernung (Luftlinie ca. 280 Meter) Verdichterstation und Fackel zum BHKW





Abbildung 3: Aufstellung des Containers mit Verdichter und Fackel in der Nähe des BHKW's





Abbildung 4: Fackel extra aufgestellt (vorher)



Abbildung 5: Fackel im Container integriert (nachher)

### Anlage von Ersatzhabitaten auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“

Im Rahmen der seit Ende 2022 laufenden Aufbringung einer temporären Abdeckung im östlichen Deponiebereich wurden im Vorfeld ökologische Kartierungen durchgeführt, bei denen u.a. geschützte Eidechsenarten gefunden wurden. Für diese wurden im Mai 2022 Ersatzhabitate in Form von Steinriegeln, Sandlinsen und Totholzhaufen erstellt.

Auch für Fledermäuse, Haselmäuse und diverse Vogelarten wurden Lebensräume in Form von Nistkästen und durch Pflanzung geeigneter Baum- und Straucharten gemäß den Vorgaben der ökologischen Baubegleitung geschaffen.

Die Bilder zeigen die beschriebenen Ersatzhabitate für Eidechsen kurz nach deren Erstellung im Mai 2022.





## Baumaßnahmen zur Durchführung der externen Konzentratentsorgung

Im Dezember 2021 wurde im Rahmen der Vorbereitung zur Stilllegung des Deponiekörpers beschlossen, die Konzentratrückführung, also die Rückführung der konzentrierten Rückstände aus der Sickerwasserreinigung auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ zu beenden. Daraufhin wurde der Abtransport des Sickerwasserkonzentrates sowie die Entsorgung in einer dafür zugelassenen Verbrennungsanlage öffentlich ausgeschrieben. Ebenso mussten bauliche Veränderungen an bestehenden Einrichtungen zur Durchführung der externen Abfuhr vorgenommen werden: Die vorhandene Ausfahrt aus der Anlage musste ertüchtigt werden, indem eine dauerhaft belastbare Asphaltfläche hergestellt und das Gefälle abgeflacht wurde. Auch wurde eine Abfüllfläche aus wasserundurchlässigem Beton hergestellt und eine Kammer



des bereits vorhandenen

unterirdischen Speicherbeckens wurde mit einer doppelwandigen, Leckage überwachten Kunststoffdichtungsbahn versehen. Diese Maßnahmen konnten Ende Oktober 2022 abgeschlossen werden. Den Auftrag zur Konzentratabfuhr wurde an ein regionales Entsorgungsunternehmen vergeben, die Entsorgung erfolgt seit Ende Oktober in dafür zugelassene Verbrennungsanlagen in Hessen. Das Sickerwasserkonzentrat wurde letztmalig am 26. Oktober 2022 auf die Deponie zurückgeführt.



## Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“

Auf dem 2020 neu errichteten Betriebsgebäude ist 2022 eine Photovoltaikanlage mit einer Kapazität von 40kWp der Bürgerenergiegenossenschaft Durmersheim eG errichtet worden. Die PV-Anlage wurde im März 2022 in Betrieb genommen und hat übers Jahr sehr gute Arbeit verrichtet. Im Jahr 2022 erwirtschaftete die Anlage einen Gesamtenergieertrag von 37.193 kWh. Der Eigenverbrauch lag in diesem Zeitraum bei 22.085 kWh. 15.108 kWh wurden ins Netz eingespeist.





## Sanierung der Bachverdolung unter der Deponie Gernsbach

Auf der Bodendeponie Gernsbach wird seit Dezember 2021 die unter der Deponie verlaufende ehemalige Bachverdolung saniert. Ziel der Maßnahme ist, die Standsicherheit der Verdolung weiterhin zu gewährleisten sowie anfallendes Sicker- und Oberflächenwasser besser zu fassen und getrennt ableiten zu können. Hierzu wird durch die bestehende Verdolung auf 620 m Länge ein Inlinerrohr gezogen und der verbleibende Raum zwischen Inlinerrohr und bestehender Verdolung verkiest. Im Jahr 2022 wurden insbesondere mehrere bis zu 35 Meter tiefe Schächte gebaut, um an insgesamt vier Punkten Zugang zur Verdolung zu bekommen. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten erfolgen im Laufe des Jahres 2023. Die Bilder zeigen die Erstellung der ersten Baugrube im Frühjahr 2022 sowie einen Übersichtslageplan.





## **Rückbau der Bauschuttrecyclingfläche auf dem Deponieabschnitt 1b der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie in Bühl-Balzhofen**

Die Bodenaushubdeponie in Bühl-Balzhofen ist seit dem Jahr 1985 in Betrieb. Seither wurden ca. 360.000 m<sup>3</sup> Erdaushubmaterial, früher auch Bauschutt deponiert. Die restliche freie Kapazität zur Deponierung von ca. 30.000 m<sup>3</sup> befindet sich auf der an die BWG (Baustoffwiederaufbereitungs GmbH & CoKG) verpachteten Fläche. Mit dem Antrag auf Änderungsgenehmigung für den letzten Deponieabschnitt im März 2022 musste die BWG den Recyclingplatz zum 1. April 2022 räumen. Neben dem gelagerten Recyclingmaterial wurde auch die Flächenbefestigung bis auf das anstehende Urgelände durch die BWG rückgebaut. Der Abfallwirtschaftsbetrieb plant auf dieser Fläche die Deponierung von unbelasteten Bodenaushub aus Kleinbaumaßnahmen. Außerdem soll auch weiterhin für den südlichen Landkreis eine Möglichkeit bestehen, neben dem Erdaushub auch Kleinmengen an recyclingfähigem und nicht recyclingfähigem Bauschutt anzuliefern.

Die Bilder zeigen den Rückbau der BWG- Recyclingfläche im April 2022:



## **Marketing und Kundenbetreuung**

### **Umwelt- und Abfallpädagogik - Unterrichtseinheiten**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bietet eine Vielzahl pädagogischer Angebote. Für Kindergärten und Grundschulen gibt es Medienkoffer, welche von Erziehern und Lehrkräften kostenlos ausgeliehen werden können. Die Medienkoffer sind kindgerecht gestaltet und behandeln Themen wie Müllvermeidung, Recycling, Mülltrennung und Kompostierung. Sie sind sehr gut gefragt und ständig im Einsatz. Für Gruppen ab fünf Jahren bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb Führungen über den Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch oder über die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier an. Bei einer Führung werden neben den Verwertungswegen der verschiedenen Abfall-

## Jahresabschluss und Lagebericht 2022

gruppen auch die Abfallströme, Anliefermodalitäten und die Entwicklung der Abfallhistorie im Landkreis aufgezeigt. Als weiteres Angebot bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb Projektstage für Kindergärten und Schulen an. Die Projektstage finden in der Einrichtung oder auf der Umweltbildungsstation statt und bringen Kindern und Jugendlichen Themen wie Müllvermeidung, Recycling und Mülltrennung näher. Gerade in Kindertagesstätten waren die Projektstage im Jahr 2022 sehr gefragt.



Mit einem Mail-Verteiler für Abfall - und Umweltpädagogen schuf der Abfallwirtschaftsbetrieb die Möglichkeit, sich sogar über die Grenze Baden-Württembergs hinaus mit Kolleginnen und Kollegen anderer Landkreise zu vernetzen. Mittlerweile zählt der Verteiler 48 Pädagogen, die sich durch das Engagement des Abfallwirtschaftsbetriebes jetzt regelmäßig austauschen können. Am 2. November 2022 hat das erste Online-Treffen stattgefunden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb plant die Kolleginnen und Kollegen für ein persönliches Treffen nach Rastatt einzuladen, auch um die Umweltbildungsstation vorzustellen.





## Umweltbildungsstation in Gaggenau-Oberweier

Die Umweltbildungsstation wurde weiter ausgebaut. Hinzugekommen ist eine Musikwand, an der die Besucherinnen und Besucher mit ausrangierten Töpfen und Pfannen Musik machen können. Außerdem wurde der Barfußpfad erweitert und mit verschiedenen Recyclingmaterialien wie Glaskies, Korken und Ziegelbruch gefüllt. Die Besucherinnen und Besucher waren begeistert, wie sich die unterschiedlichen Materialien anfühlen. Eine weitere Neuheit ist die Upcycling-Station, an der aus alten Getränkekartons Geldbeutel gebastelt werden. Im letzten Jahr konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb die Murgtal-Werkstätten und Wohngemeinschaft (MWW) für die Gartenarbeiten auf der Umweltbildungsstation gewinnen. Seit Juli 2022 sind die Mitarbeitenden der MWW mit viel Spaß dabei die Umweltbildungsstation in Schuss zu halten.



Wer die Umweltbildungsstation besuchen möchte kann über das integrierte Termintool auf der Webseite [www.ubs-landkreis-rastatt.de](http://www.ubs-landkreis-rastatt.de) direkt einen Termin buchen. Das Termintool wird gut angenommen. Eine weitere Neuheit auf der Webseite ist das Tagebuch. Hier gibt es in regelmäßigen Abständen Einblicke und Informationen zur Umweltbildungsstation.

## Unterrichtseinheiten mit der Energieagentur Mittelbaden

In Kooperation mit der Energieagentur Mittelbaden werden für Schulen Projektstage zum Thema "Abfallvermeidung und Plastik" angeboten. Während der Veranstaltung informiert der Abfallwirtschaftsbetrieb Kinder und Jugendliche über die Hintergründe der Mülltrennung im Landkreis Rastatt. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche insbesondere für die Abfallvermeidung aber auch für die richtige Sortierung des Abfalls zu sensibilisieren. Die Inhalte der Unterrichtseinheiten sind an die jeweilige Klassenstufe angepasst und entsprechend aufbereitet. Neben einer Präsentation werden die Schülerinnen und Schüler aktiv zum Mitmachen aufgefordert.

## Deponiebegehungen

Am 22. und 23. August gab der Abfallwirtschaftsbetrieb umfassende Einblicke in das Geschehen der Deponie in Gaggenau-Oberweier. Eingeladen waren Kreisräte, Mitglieder der Bürgerinitiative und Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Lesereise des BT/BNN. Das Programm umfasste eine Deponieführung mit Stopps an der Sickerwasseranlage, der Deponiekuppe und der Umweltbildungsstation. Insbesondere die Teilnehmenden der Lesereise waren total begeistert vom pädagogischen Angebot auf der Umweltbildungsstation. Mit großem Interesse machten sie bei den Stationen wie dem Barfußpfad, der Musikwand oder der Abfallwaage mit.

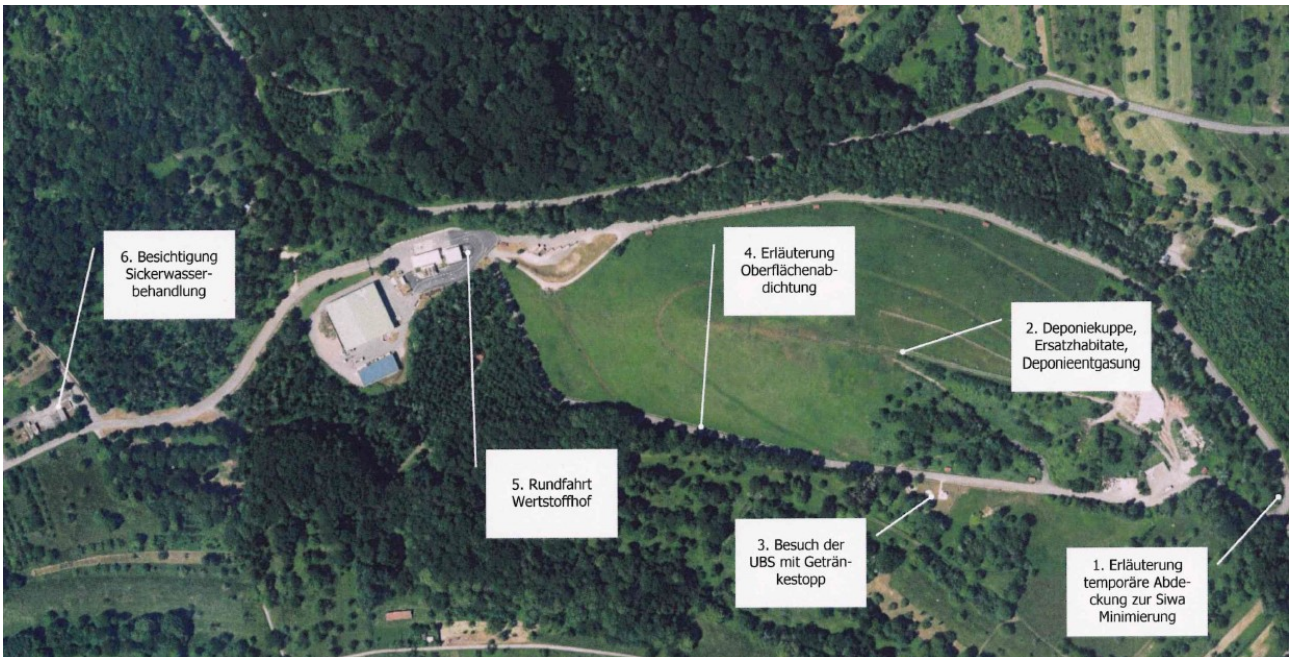


Abbildung: Ablauf dieser Veranstaltungen



## Swap Party

Im Rahmen der „Europäischen Woche der Abfallvermeidung“ organisierte der Abfallwirtschaftsbetrieb zum Thema „Textilien – Wiederverwendung statt Verschwendung“ eine Textilien-Tauschbörse im Landratsamt Rastatt. Zur „Swap Party“ am 26. November 2022 wurde die Zielgruppe Teenager und Jugendliche angehalten, ihre Kleidung zum Tauschen und Verschenken anzubieten. Mit begleitenden



**Textilien  
Tausch- und  
Verschenkmarkt  
für Teenager & Jugendliche**

**26.11.2022  
11:00 bis 16:00 Uhr  
im  
Landratsamt Rastatt  
Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt**

WWW.AWB-LANDKREIS-RASTATT.DE/SWAPPARTY

Instagram: awb.rastatt Facebook: awb.rastatt

Veranstalter und Unterstützer:  
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt

FAHRBAR LANDKREIS RASTATT

©Adobe Stock, Anna Druzikova

Informationen zur umweltschädlichen Massenproduktion von Textilien konnte alte, aber noch gut erhaltene Kleidung wieder sinnvoll in Umlauf gebracht werden. Unterstützt wurde die Swap Party vom Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V., der im Anschluss die wenigen, übrig gebliebenen Textilien für seinen Second-Hand Laden „Kids & Co.“ mitnahm. Eine Besucherzahl von rund 100 Personen war für die Premiere einer solchen Veranstaltung ein toller Erfolg. Leckere Cocktails und aktuelle Charts luden auch zum längeren Verweilen ein. Alle, die mitgemacht haben, waren sehr begeistert und verlangten nach einer Wiederholung, weshalb die nächste Party für den Herbst 2023 bereits in Planung ist.



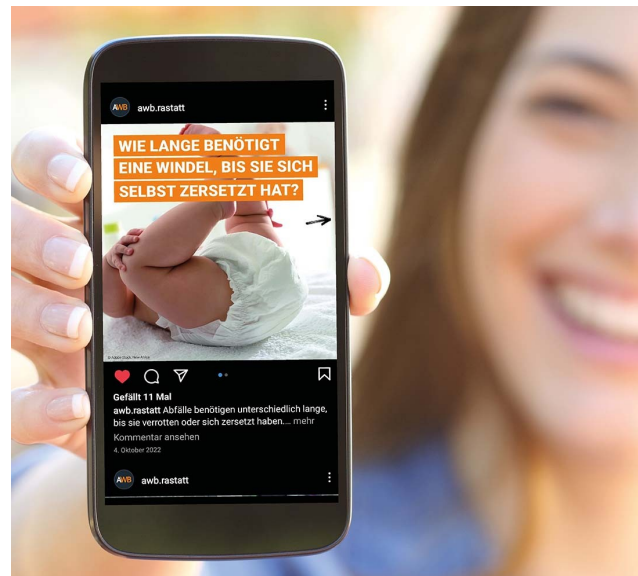
Abbildung von der Swap Party am 26. November 2022 im Kreistagssaal des Landratsamtes in Rastatt

## Nachhaltigkeitsplattform

Die im Jahre 2021 erstellte Nachhaltigkeitsplattform [www.nachhaltig-landkreis-rastatt.de](http://www.nachhaltig-landkreis-rastatt.de) des Abfallwirtschaftsbetriebes vereint nachhaltige Dienstleistungen und Angebote aus dem Landkreis Rastatt. Seitdem wird die Plattform kontinuierlich mit neuen Angeboten bestückt und führt neben dem Second-Hand Laden um die Ecke auch eine Stoffwindelberatung oder einen biologischen Zimmerei-Betrieb auf. Auch der Verschenk- und Tauschmarkt wird rege genutzt. Hier wurden im vergangenen Jahr 570 Inserate aufgegeben. So trägt der Abfallwirtschaftsbetrieb aktiv zur Abfallvermeidung im Kreisgebiet bei.

## Social Media

Die Social-Media-Kanäle Instagram und Facebook werden mit Themen zur Abfallvermeidung, Abfallpädagogik und Abfalltrennung bespielt. So wurde beispielsweise auf die Klimafolgen der Textilindustrie aufmerksam gemacht oder Tipps zur Vermeidung von Kunststoff-Artikeln gegeben. Eine Kombination aus Posts, Bildergalerien und Reels sorgt für die nötige Abwechslung der Beiträge. Durch Anzeigenschaltungen stieg die Reichweite im Jahr 2022 deutlich an. Auf Instagram erhöhte sich diese auf eine Gesamtzahl von über 13.000. Im Jahre 2023 soll die Reichweite durch die Einbindung von selbstgedrehten Videos noch weiter gesteigert werden.



## Problemstoffsammlung

Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren und der Auswertung der geführten Anlieferstatistiken wurden die Standzeiten des Schadstoffmobiles angepasst und optimiert. So wurden insbesondere die Standzeiten für die drei großen Städte Bühl, Gaggenau und Rastatt auf die Annahmezeiten 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr verlängert. Bei der Durchführung der Sammlungen in 2022 haben sich die Änderungen gleich bewährt und längere Wartezeiten bei der Abgabe der Problemstoffe waren nicht mehr festzustellen. Besonderheiten



gibt es jedoch trotzdem immer, so wollte ein Kunde eine Übungshandgranate die er zuhause gefunden hatte, loswerden. In diesem Fall musste die Polizei hinzugezogen werden um eine Entsorgung über den Kampfmittelräumdienst zu organisieren.



## Restmüll- und Bioabfalleinsammlung im Abfuhrgebiet des Landkreises

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat seit 1. Januar 2004 als Sammelsystem für Restabfälle ein Ident-system im Einsatz, bei dem die einzelnen Behälterleerungen elektronisch registriert werden. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt hierbei mit einem Grundbetrag, der nach Behältergrößen gestaf-felt ist, und einem Leerungsbetrag, der sich nach der Anzahl der erfolgten Leerungen bemisst, wobei bis einschließlich des Jahres 2012 neun Leerungen im Kalenderjahr als Mindestleerungszahl vorgegeben waren. Zum 1. Januar 2013 wurde die Zahl der Mindestleerungen von neun auf sechs Leerungen im Kalenderjahr reduziert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass mehr als 15 Prozent der angemeldeten Behälter weniger als 9-mal zur Leerung bereitgestellt wurden. Die Bioabfallbe-hälter werden mit einem pauschalen volumenbezogenen Behältertarif abgerechnet.

Nachfolgend ist die Entwicklung des Behälterbestandes in den letzten fünf Jahren dargestellt.

### Bestand der veranlagten Behälter (zum 30.06.)

Behälterart	Behälter-größe		2018	2019	2020	2021	2022	Differenz zum Vorjahr
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Graue Tonne:	60 l		39.161	39.125	38.943	38.722	38.383	-339
	80 l		8.174	8.299	8.418	8.517	8.616	99
	120 l		6.684	6.954	7.229	7.520	7.721	201
	240 l		3.149	3.218	3.323	3.475	3.572	97
	770 l		207	219	223	234	260	26
	770 l	wöchentl.	13	18	19	21	17	-4
	1.100 l		732	737	757	785	795	10
	1.100 l	wöchentl.	172	186	197	213	278	65
Sackabfuhr		244	255	301	256	255	-1	
		<b>Summe:</b>	<b>58.536</b>	<b>59.011</b>	<b>59.410</b>	<b>59.743</b>	<b>59.897</b>	<b>154</b>
Biotonne:	60 l		31.540	32.087	32.571	32.968	33.283	315
	120 l		5.208	5.372	5.558	5.826	5.965	139
	240 l		2.586	2.672	2.753	2.814	2.893	79
	Sackabfuhr		11	11	13	13	13	0
		<b>Summe:</b>	<b>39.345</b>	<b>40.142</b>	<b>40.895</b>	<b>41.621</b>	<b>42.154</b>	<b>533</b>

Die Auswertung zeigt, dass der Behälterbestand zum Stichtag 30. Juni 2022 insgesamt um 687 Behälter zugenommen hat.

Die Auswirkungen auf die Hausmüll- und Bioabfallmengen im Abfuhrgebiet des Landkreises sind auf den Seiten 60 sowie 77 bis 78 des Berichtes dargestellt.

Zur Abdeckung eines Zusatzbedarfs wurden darüber hinaus 13.478 (Vj. 15.016) Restmüllsäcke zur Abfuhr bereitgestellt und 650 (Vj. 855) Bioabfallsäcke verkauft.

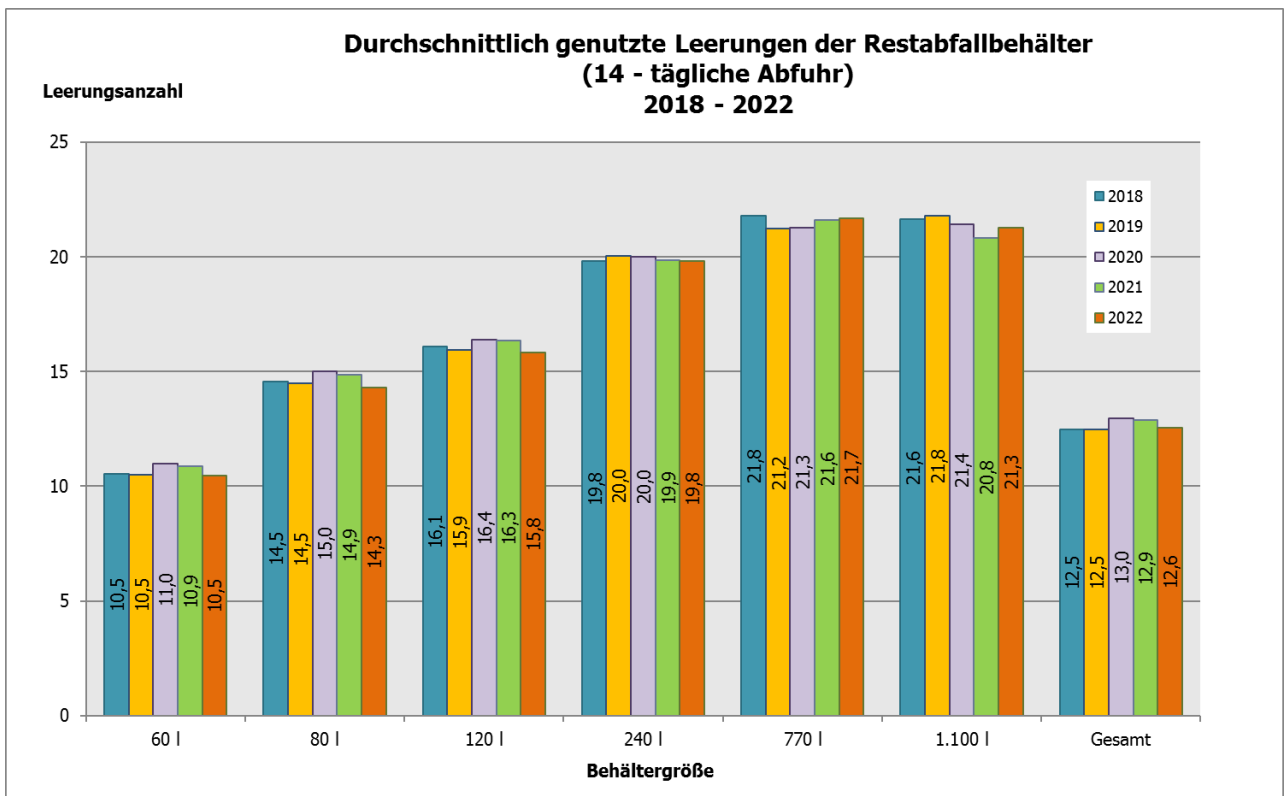
Die bei der Restmüllabfuhr registrierten Leerungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 18.867 Leerungen ab. Die rasante Steigerung in den beiden vergangenen Pandemie-jahren 2020 und 2021 betrug insgesamt 33.866 Leerungen, wie der kommenden Tabelle zu entnehmen ist. Diese hatten ihren Ursprung in der bis dato andauernden Corona-Pandemie. Somit wurde die Entwicklung der sprunghaft angestiegenen Leerungszahlen im Berichtsjahr 2022 durchbrochen und eine Trend-wende der pandemiebedingt angestiegenen Restabfallbehälterleerungen eingeleitet. Der Leerungs-rückgang ist größtenteils mit dem Einbruch von 19.722 Leerungen bei den 60-Liter-Restabfallbehältern begründet. Das Leerungsniveau der bei der Restmüllabfuhr registrierten Lee-rungen liegt jedoch weiterhin mit rd. 15.000 Leerungen über dem Jahr 2019. Grund hierfür ist der kontinuierlich ansteigende Bestand an veranlagten Restabfallbehälter. Auch bei den Behälterveran-

lagungen ist auffällig, dass einige Behälterwechsel von einem kleineren in ein größeres Behältervolumen vorgenommen wurden.

### Entwicklung der Leerungszahlen Restmüllbehälter

Behältergröße	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz zum Vorjahr
	Leerungen	Leerungen	Leerungen	Leerungen	Leerungen	
60 l	412.296	411.527	428.424	420.922	401.200	-19.722
80 l	118.928	120.403	126.295	126.641	123.177	-3.464
120 l	107.651	110.876	118.387	122.853	122.278	-575
240 l	62.430	64.492	66.419	69.045	70.778	1.733
770 l	5.074	5.413	5.541	5.828	6.353	525
1.100 l	23.273	24.158	24.524	25.446	28.082	2.636
<b>Summe:</b>	<b>729.652</b>	<b>736.869</b>	<b>769.590</b>	<b>770.735</b>	<b>751.868</b>	<b>-18.867</b>

Die durchschnittliche Leerungshäufigkeit liegt im Jahr 2022 bei 12,6 Leerungen und hat somit im Vergleich zum Vorjahresniveau um durchschnittlich 0,3 Leerungen abgenommen. Hier wird deutlich, dass die Zunahme beim Bestand der veranlagten Restabfallbehälter (plus 0,7 %) die Abnahme der Leerungszahlen (minus 2,45 %) im Verhältnis nicht auffangen kann, was sich in einem Rückgang der durchschnittlich genutzten Leerungen der Restabfallbehälter widerspiegelt.



Bei der Jahresveranlagung im Januar 2022 wurden 53.934 Abfallgebührenbescheide erstellt. Bei den monatlichen Änderungsläufen sowie durch Online-Abrechnungen aufgrund von Behälterummeldungen, Grundstückseigentümerwechseln und Sperrmüllabholungen wurden nochmals 7.662 Bescheide erzeugt. Von den Kunden nehmen 80 % am Abbuchungsverfahren teil.

## 2.2 Entwicklung der Abfallmengen

### Thermisch behandelbare Abfälle - Gesamtentwicklung

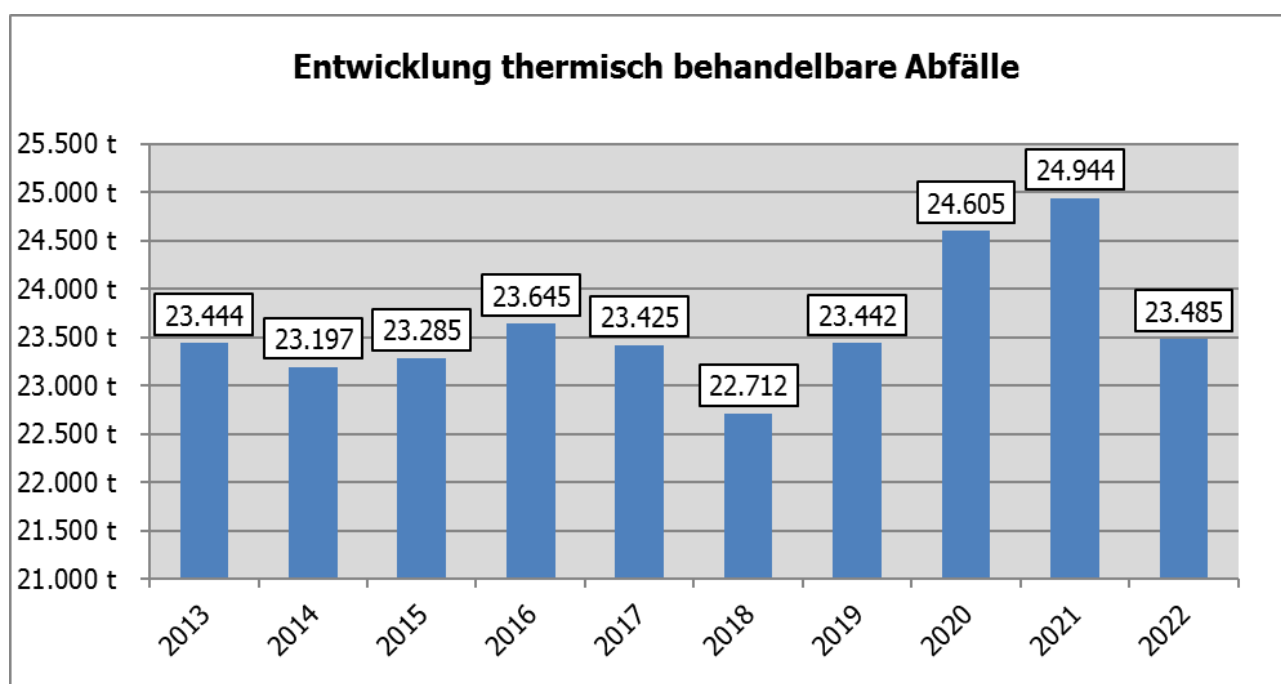
Die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und auf dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch erfassten thermisch behandelbaren Abfälle werden seit dem 1. Januar 2017 aufgrund der losweisen Ausschreibung der Entsorgungsleistung über zwei Müllverbrennungsanlagen entsorgt. Der Hausmüll und die über die Restmülltonne erfassten hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden in der TREA Breisgau entsorgt, während der Sperrmüll sowie die Gewerbe- und Baustellenabfälle zur MVV Mannheim verbracht werden.

Zu den thermisch behandelbaren Abfällen zählen die Abfallsorten Haus- und Sperrmüll, Gewerbeabfälle sowie Baustellenabfälle. Mit 23.485 Tonnen hat sich die Gesamtmenge im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 1.459 Tonnen bzw. 5,85 % verringert. Somit wurde der Trend von steigenden Mengen erstmals seit 2018 wieder unterbrochen. Im Vorjahr 2021 lag die Gesamtmenge der thermisch behandelbaren Abfälle noch bei 24.944 Tonnen. Von der Jahresmenge 2022 wurden 16.590 Tonnen zur TREA Breisgau und 6.908 Tonnen zum Müllheizkraftwerk Mannheim transportiert. In der transportierten Entsorgungsmenge sind zusätzlich anteilige Mengen der wilden Ablagerungen i. H. v. rd. 14 Tonnen beinhaltet, auf welche unter Punkt 3. Sonstige Abfälle näher eingegangen wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der thermisch behandelbaren Abfälle im Zeitraum der letzten zehn Jahre auf:

Entwicklung der thermisch behandelbaren Abfälle im Landkreis Rastatt										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
thermisch behandelbare Abfälle	23.444 t	23.197 t	23.285 t	23.645 t	23.425 t	22.712 t	23.442 t	24.605 t	24.944 t	23.485 t

Bei der Einzelbetrachtung der thermisch behandelbaren Abfallsorten stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



## Haus- und Geschäftsmüll

Die über die graue Tonne erfasste Haus- und Geschäftsmüllmenge ist im Jahr 2022 im Abfuhrgebiet des Landkreises um 507 Tonnen gesunken. Im Abfuhrgebiet der Stadt Bühl ist diese mit 2.207 Tonnen um 85 Tonnen rückläufig. Insgesamt liegt die Hausmüllmenge im Jahr 2022 somit bei 17.347 Tonnen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Mengenreduktion um 592 Tonnen bzw. 3,3 %. In den ersten beiden Pandemie Jahren betrug die prozentualen Mengenzunahmen noch 3,85 % in 2020 und 0,8 % in 2021, was einer Mengensteigerung von insgesamt um 802 Tonnen entsprach. Der Abfallwirtschaftsbetrieb führt den Mengeneinbruch auf den Mengenrückgang der pandemiebedingten Mehrmengen zurück. So trugen in den beiden Vorjahren 2020 und 2021 geltende Kontakteinschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie zu einem erhöhten Hausmüllaufkommen im Landkreis Rastatt bei, da viele Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohner mehr Zeit im Eigenheim aufgrund von Home-Office, Kurzarbeit, eingeschränkter Freizeit- und Vereinsaktivitäten sowie teils geschlossener Gastronomie verbracht hatten. Im Berichtszeitraum 2022 wurden diverse Schutzmaßnahmen jedoch spätestens zum Juni 2022 gelockert. Aufgrund gelockerter Reisebestimmungen und des von Juni bis August 2022 geltenden 9-Euro-Tickets standen in diesem Jahr neben diversen Urlaubsreisezielen im Ausland auch Kurztrips im Inland wieder hoch im Kurs. Weiterhin befeuerte der über Wochen andauernde, trockene und heiße Sommer die Reiselust derer Landkreisbewohner, welche ihre Freizeit nicht bereits in überfüllten Schwimmbädern und ortsnahen Baggerseen verbrachten.

Jedoch setzt sich der Trend einer steigenden Einwohnerzahl weiter fort. Diese ist im Vergleich zum 30. Juni 2021 um 2.683 Einwohner auf 234.933 gestiegen. Die aktuelle Situation und Geschehnisse im Ukraine-Konflikt werden diese Zahlen auch im Kalenderjahr 2023 weiter in die Höhe treiben.

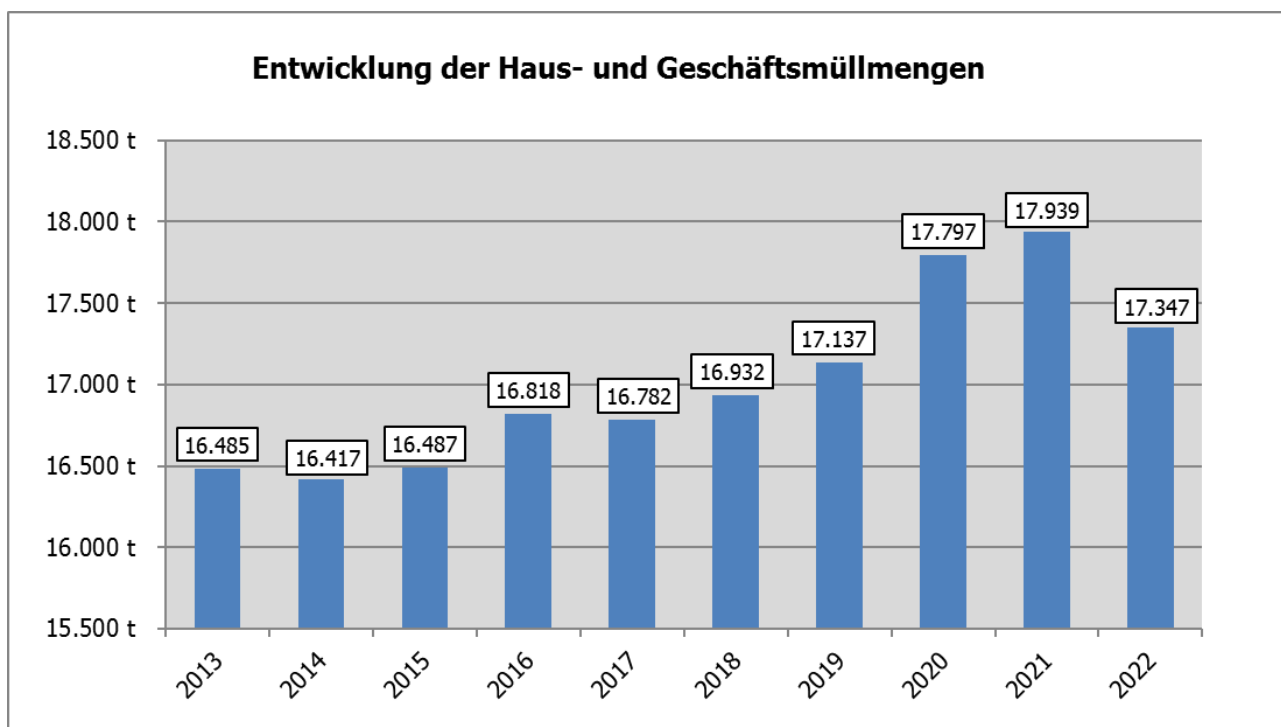
Entwicklung der Hausmüllmengen nach Abfuhrgebieten										
Abfuhrgebiet	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vj. in %	Einw. zum 30.06.2022	Aufkommen pro Kopf
Landkreis Rastatt	14.584 t	14.579 t	14.723 t	14.909 t	15.504 t	15.648 t	15.141 t	-3,24%	205.814	73,6 kg
Stadt Bühl	2.234 t	2.204 t	2.209 t	2.228 t	2.293 t	2.291 t	2.207 t	-3,70%	29.119	75,8 kg
<b>gesamt:</b>	<b>16.818 t</b>	<b>16.782 t</b>	<b>16.932 t</b>	<b>17.137 t</b>	<b>17.797 t</b>	<b>17.939 t</b>	<b>17.347 t</b>	<b>-3,30%</b>	<b>234.933</b>	<b>73,8 kg</b>

Durch die Bevölkerungszunahme und den Mengenrückgang hat sich die durchschnittliche Hausmüllmenge pro Einwohner auf 73,8 kg verringert. Diese lag im Vorjahr noch bei 77,2 kg.

Im Jahr 2012 fand die Einführung des Identsystems im Gebiet der Stadt Rastatt sowie in den Gemeinden Ötigheim und Steinmauern statt, welche die Abfalleinsammlung zum 1. Januar 2012 an den Landkreis Rastatt abgegeben haben. Seit diesem Zeitpunkt ist das Identsystem flächendeckend im Entsorgungsgebiet des Landkreises Rastatt im Einsatz.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik zeigt die Hausmüllmengenentwicklung der letzten 10 Jahre.

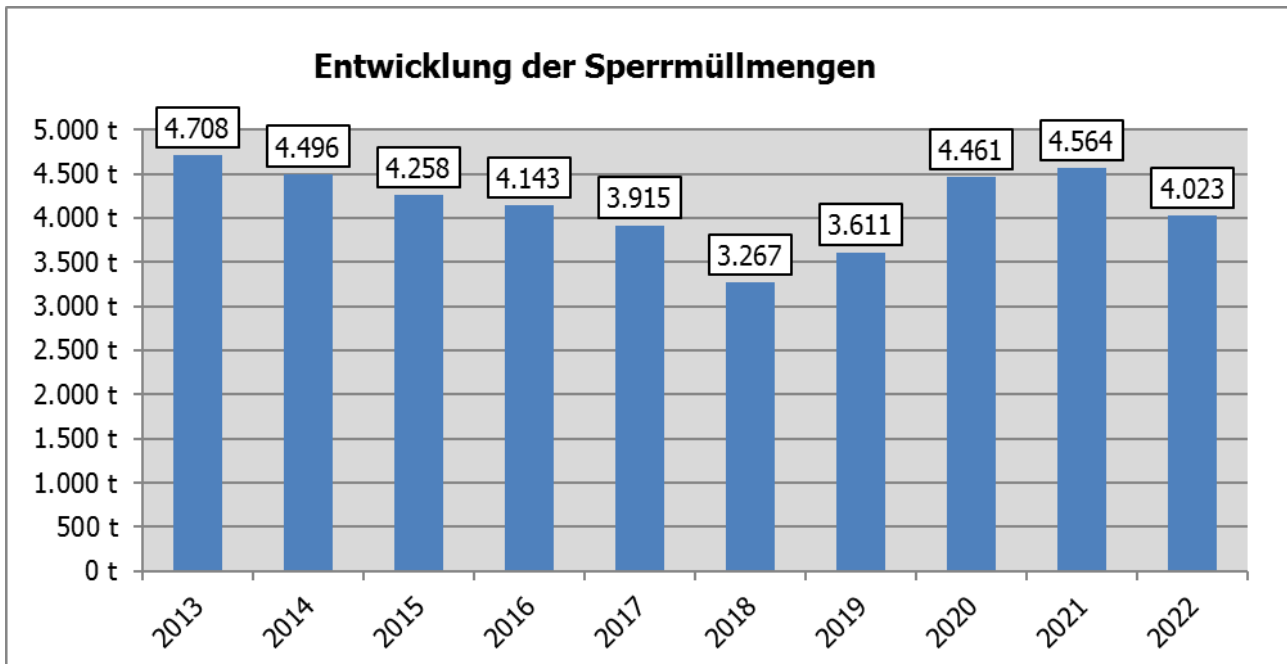
Entwicklung der Haus- und Geschäftsmüllmengen im Landkreis Rastatt										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Hausmüll</b>	<b>16.485 t</b>	<b>16.417 t</b>	<b>16.487 t</b>	<b>16.818 t</b>	<b>16.782 t</b>	<b>16.932 t</b>	<b>17.137 t</b>	<b>17.797 t</b>	<b>17.939 t</b>	<b>17.347 t</b>



### Sperrmüll

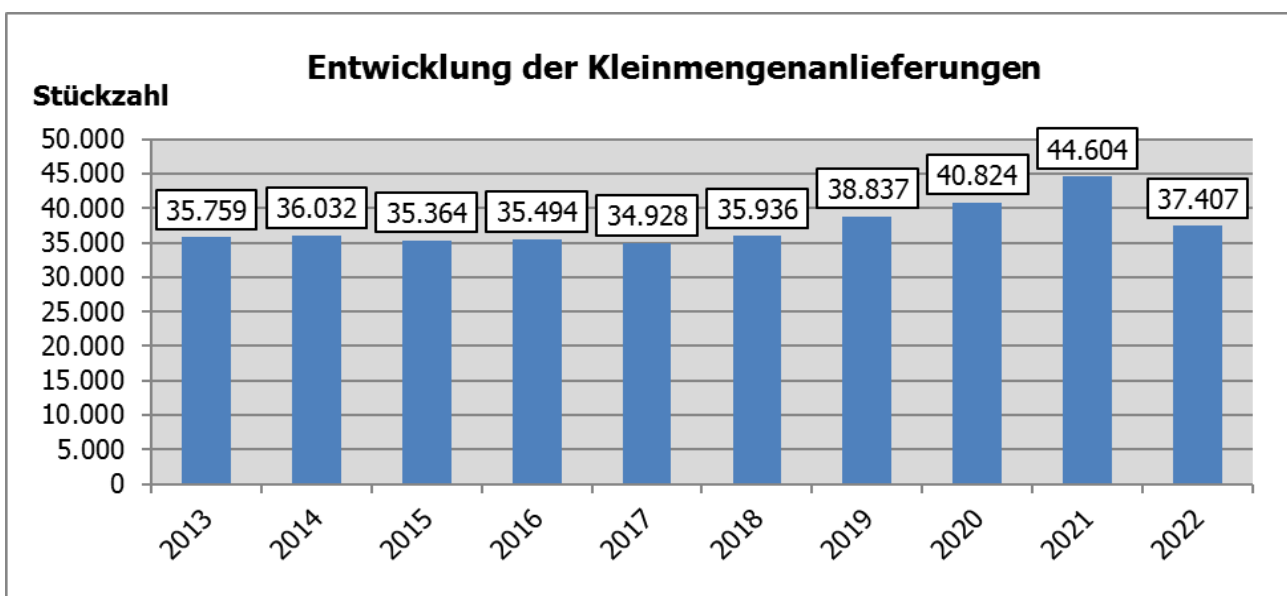
Die Sperrmüllmengen, welche in die thermische Behandlung gegeben werden, sind im Jahr 2022 im Gesamtergebnis ebenfalls rückläufig. So ist der Corona-Effekt im Kalenderjahr 2022 nicht mehr so deutlich zu spüren und die Spitze des Eisberges scheint damit wohl erstmals wieder erreicht gewesen zu sein. Die Landkreisbewohner hatten u. a. im Vorjahr und in der Corona-Pandemie bei geltenden Schutzmaßnahmen und teils geltenden Ausgangsbeschränkungen ihre Zeit in den eigenen vier Wänden oftmals damit verbracht, eine Entrümpelung oder Räumung von Dachböden, Keller oder Garagen durchzuführen. Mit 4.023 Tonnen lag die Sperrmüllmenge im Jahr 2022 um 542 Tonnen unter der Vorjahresmenge von 4.564 Tonnen. Die Jahresmenge von 4.023 Tonnen setzt sich zusammen aus 2.927 Tonnen, die aus pauschalen Kleinmengenanlieferungen und 1.097 Tonnen, die aus separat verwogenen Sperrmüllgroßanlieferungen (über 2 cbm) stammen.

Entwicklung der Sperrmüllmengen im Landkreis Rastatt										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Sperrmüll gesamt</b>	<b>4.708 t</b>	<b>4.496 t</b>	<b>4.258 t</b>	<b>4.143 t</b>	<b>3.915 t</b>	<b>3.267 t</b>	<b>3.611 t</b>	<b>4.461 t</b>	<b>4.564 t</b>	<b>4.023 t</b>
Sperrmüll aus Kleinanlieferungen	3.955 t	3.625 t	3.390 t	3.192 t	2.674 t	2.042 t	2.391 t	3.119 t	3.267 t	2.927 t
Sperrmüll Großanlieferungen	753 t	871 t	868 t	951 t	1.241 t	1.226 t	1.220 t	1.342 t	1.297 t	1.097 t



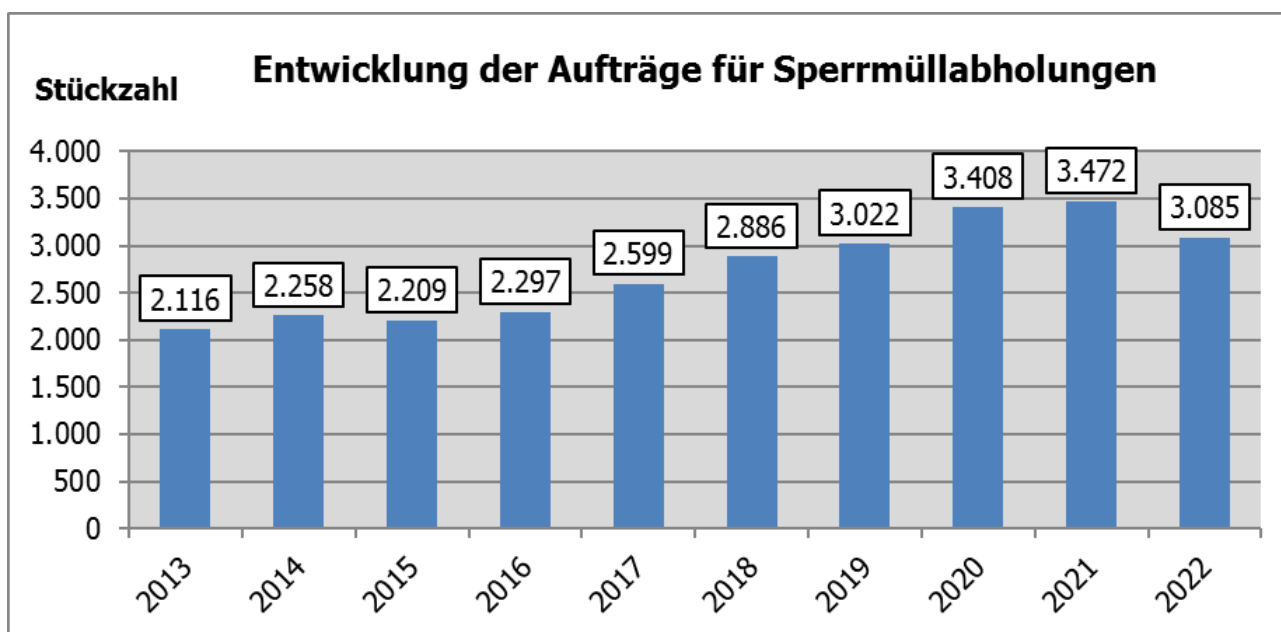
Der Mengeneinbruch beim Sperrmüll ist gleichermaßen ähnlich durch den Rückgang der pauschalen Kleinmengenanlieferungen und der Sperrmüllgroßanlieferungen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch zu sehen. Gegenüber dem Jahr 2021 fiel die Anzahl der Kleinmengenanlieferungen im Jahr 2022 um 7.197 auf 37.407 Stück. Somit konnte kein erneutes Höchstniveau erreicht werden. Durch den Einbruch der Kleinmengenanlieferungen wurden hierbei mit umgerechnet 2.927 Tonnen (Vj. noch 3.267 Tonnen) rd. 340 Tonnen weniger in die thermische Behandlung gegeben. Die Sperrmüllgroßanlieferungen, welche verwogen werden, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 900 Tonnen von 1.297 Tonnen im Jahr 2021 auf 1.097 Tonnen im Jahr 2022 vermindert. Bei den Großanlieferungen ist ein anhaltend rückläufiger Trend erkennbar, welcher darauf schließen lässt, dass Großräumungen und Entrümpelungen nachlassend sind.

Die Entwicklung der mit pauschalen Tarifen abgerechneten Kleinmengenanlieferungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt:





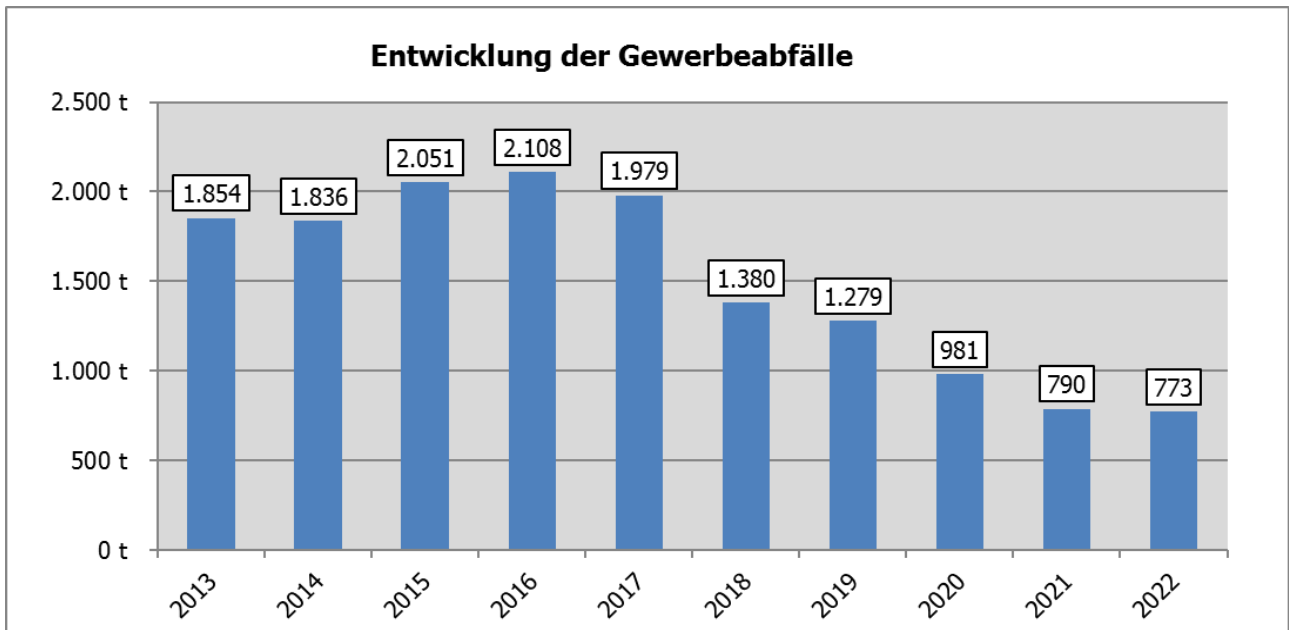
Seit der Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns der Abfälle von der Stadt Rastatt sowie den Gemeinden Ötigheim und Steinmauern haben sich die Aufträge zur Sperrmüllabfuhr auf Abruf verdoppelt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 3.085 Aufträge zur Sperrmüllabholung (Vj. 3.472 Aufträge) ausgeführt. Seit der Einführung des „Sperrmüllsystem auf Abruf“ zum 1. Januar 1994 waren steigende Auftragszahlen zu verzeichnen bis erstmals im Berichtsjahr 2022 eine Trendumkehr stattfand. Im Vorjahr 2021 wurde ein Höchstniveau der in Auftrag gegebenen Sperrmüllabholungen generiert, welches nicht nochmals überschritten werden konnte. Die Anzahl der abgerechneten Kubikmeter sank auf 10.257 cbm (Vj. 11.645 cbm). Die bei den Einwohnern und Einwohnerinnen abgeholte Menge teilt sich auf in 582 Tonnen Altholz, 69 Tonnen Altmetall und Elektroaltgeräte sowie 698 Tonnen Restsperrmüll, der in die thermische Beseitigung geht. Die in die Verwertung gegebene Sperrmüllfraktion macht rd. 48 % der abgeholten Gesamtmenge von 1.349 Tonnen aus.



### Gewerbeabfälle

Mit 773 Tonnen Gewerbeabfälle liegen die Direktanlieferungen an den Entsorgungsanlagen im Jahr 2022 geringfügig um 17 Tonnen unter den Vorjahresmengen 2021, welche bei 790 Tonnen lagen. Das entspricht einem prozentualen Rückgang von rd. 2,2 %. Der in den Vorjahren festzustellende Abwärtstrend bei den Gewerbeabfallmengen hatte sich durch die Corona-Krise zwischenzeitlich weiter verstärkt. Er setzte sich in 2022 fort – wenn auch mit geringerer Intensität. Der prozentuale Anteil der Gewerbeabfälle an der Gesamtmenge von 23.485 Tonnen der thermisch behandelbaren Abfälle liegt durch den Mengenrückgang nunmehr bei rd. 3 %.

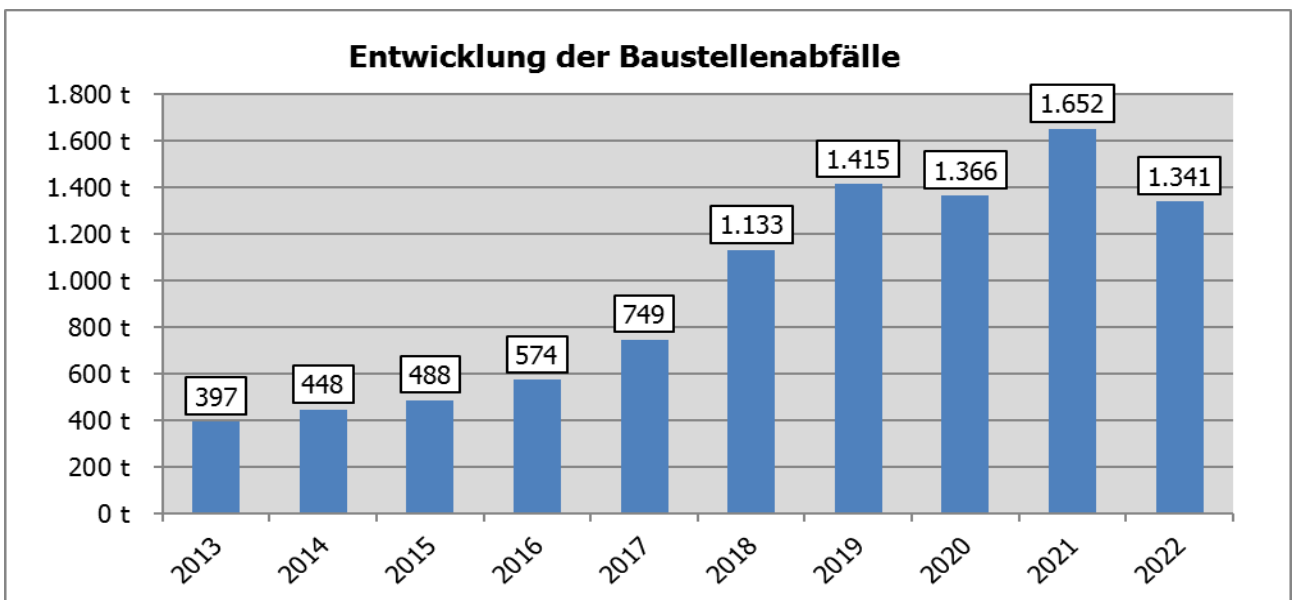
Entwicklung der Gewerbeabfälle im Landkreis Rastatt										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbeabfälle	1.854 t	1.836 t	2.051 t	2.108 t	1.979 t	1.380 t	1.279 t	981 t	790 t	773 t



### Baustellenabfälle

Bei den Baustellenabfällen handelt es sich um nicht mineralische Abfälle zur Beseitigung aus Bau- und Renovierungsmaßnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die angelieferten Baustellenabfälle um 311 Tonnen auf insgesamt 1.341 Tonnen. Die Mengenströme brechen damit zum vorangegangenen Jahr um rd. 18 % ein, bewegen sich jedoch noch auf unverändert hohem Niveau. Sicherlich trägt der sprunghafte Anstieg im Bereich der Bauzinsen und sowie die Lieferengpässe diverser Rohstoffe und Baumaterialien zu dem Mengenrückgang bei. Mit einem Anteil von rd. 5,7 % an der Gesamtmenge der thermisch behandelbaren Abfallmenge spielen die Baustellenabfälle ähnlich wie die Gewerbeabfälle im Landkreis Rastatt jeweils noch eine untergeordnete Rolle.

Entwicklung der Baustellenabfälle im Landkreis Rastatt										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Baustellenabfälle</b>	<b>397 t</b>	<b>448 t</b>	<b>488 t</b>	<b>574 t</b>	<b>749 t</b>	<b>1.133 t</b>	<b>1.415 t</b>	<b>1.366 t</b>	<b>1.652 t</b>	<b>1.341 t</b>



## Thermisch nicht behandelbare Abfälle

### **Mineralische Abfälle, die auf einer Deponie der Klasse I oder Klasse II abgelagert werden müssen**

Seit dem Einstieg des Landkreises Rastatt in die thermische Restabfallbehandlung im Jahre 1999 werden die Beseitigungsabfälle nicht nur nach der Abfallherkunft, sondern auch nach dem Entsorgungsweg, d. h. in thermisch behandelbare und thermisch nicht behandelbare Abfälle aufgeteilt.

Da die gesetzliche Übergangsfrist für die Ablagerung von belastetem Bodenaushub und Bauschutt bis zum Zuordnungswert Z2 auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien des Landkreises am 15. Juli 2009 endete, haben die Ablagerungsmengen von mineralischen Abfällen, die auf einer Deponie der Klasse I oder Klasse II abgelagert werden müssen, deutlich zugenommen. Bis Ende 2010 erfolgte die Ablagerung derartiger Abfälle auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier. Durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Enzkreis wurden diese mineralische Abfälle seit dem 16. Januar 2011 größtenteils auf die Deponie Hamberg in Maulbronn-Zaisersweiher zur Ablagerung verbracht. Diese Ablagerungsmöglichkeit betrifft im Wesentlichen nicht verwertbaren Bauschutt, künstliche Mineralfaserabfälle (KMF-Abfälle) und asbesthaltige Abfälle.

Im Februar 2021 erhielt der Abfallwirtschaftsbetrieb aus dem Enzkreis die Mitteilung, dass das vorhandene Ablagerungsvolumen auf der Deponie Hamberg in Maulbronn nahezu verfüllt und die Genehmigung für die nächste Ausbaustufe noch nicht erteilt sei. Aus diesem Grund werden seitdem die Anlieferungen gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab dem 1. März 2021 zur Deponie „Burghof“ in den Landkreis Ludwigsburg umgeleitet.

Seit Oktober 2020 werden die KMF-Abfälle aus betriebswirtschaftlichen Gründen in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen nach vorheriger Verpressung verbracht.

Im Jahr 2022 ergibt sich eine Gesamtmenge von 1.949 Tonnen mineralischer Abfälle, welche den Deponieklassen I und II zuzurechnen sind. Hiervon wurden 1.787 Tonnen in den Enzkreis zur Deponierung verbracht und 101 Tonnen auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ entsorgt. Weiterhin wurden 61 Tonnen KMF-Abfälle in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen transportiert. Von den in den Enzkreis verbrachten Mengen entfielen 1.711 Tonnen auf Bauschutt und 76 Tonnen auf asbesthaltige Abfälle. Die auf der Hausmülldeponie entsorgte Menge besteht aus 13 Tonnen Kesselasche sowie 88 Tonnen Schamottsteine. Bodenaushub DK II ist nicht angefallen. Die nicht recyclingfähigen Bauschuttmengen, welche an der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ angeliefert wurden, werden seit Februar 2021 wieder in den Enzkreis verbracht und nicht mehr an der dortigen Einbaufläche in Gaggenau-Oberweier abgelagert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der letzten zehn Jahre:

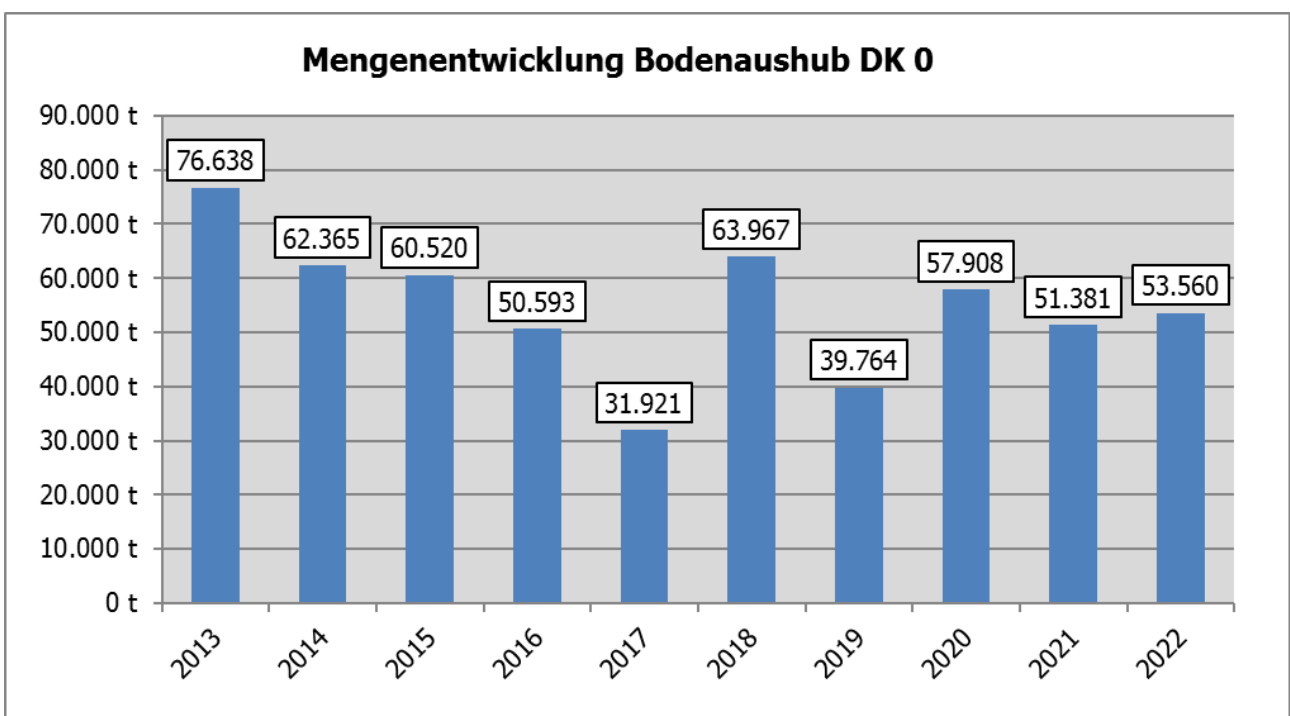
Entwicklung der thermisch nicht behandelbaren Abfälle										
Abfallsorte	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sonstige mineralische Abfälle (z.B. Schlacken, Rost- und Kesselaschen)	130 t	137 t	239 t	112 t	28 t	27 t	68 t	36 t	122 t	101 t
asbesthaltige mineralische Abfälle	61 t	70 t	60 t	82 t	54 t	53 t	99 t	91 t	77 t	76 t
Mineralwolleabfälle	80 t	77 t	114 t	363 t	97 t	112 t	117 t	76 t	61 t	61 t
Bodenaushub DK I und DK II (ab 16.07.2009)	9 t	47 t	7 t	14 t	0 t	3 t	6 t	1 t	7 t	0 t
Bauschutt DK I und DK II (ab 16.07.2009)	1.276 t	1.372 t	1.729 t	1.597 t	1.326 t	1.581 t	2.041 t	2.129 t	2.035 t	1.711 t
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.556 t</b>	<b>1.703 t</b>	<b>2.149 t</b>	<b>2.168 t</b>	<b>1.505 t</b>	<b>1.776 t</b>	<b>2.331 t</b>	<b>2.333 t</b>	<b>2.303 t</b>	<b>1.949 t</b>

### Ablagerungsmengen auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien

Seit dem 16. Juli 2009 darf auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien nur noch unbelasteter Bodenaushub mit dem Zuordnungswert der Deponieklasse 0 (DK 0) abgelagert werden. Für die Annahme von nicht recyclingfähigem Bauschutt wurden jedoch Container zur Zwischenlagerung aufgestellt. Der dort erfasste Bauschutt wird ebenfalls seit 1. März 2021 zur Ablagerung auf die Deponie „Burghof“ im Landkreis Ludwigsburg verbracht.

Mengenentwicklung Bodenaushub- und Bauschuttdeponien										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bodenaushub DK0	76.638 t	62.365 t	60.520 t	50.593 t	31.921 t	63.967 t	39.764 t	57.908 t	51.381 t	53.560 t
<b>Gesamt</b>	<b>76.638 t</b>	<b>62.365 t</b>	<b>60.520 t</b>	<b>50.593 t</b>	<b>31.921 t</b>	<b>63.967 t</b>	<b>39.764 t</b>	<b>57.908 t</b>	<b>51.381 t</b>	<b>53.560 t</b>

Im Jahr 2022 wurden auf den drei Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach insgesamt 53.560 Tonnen unbelasteter Bodenaushub angeliefert. Die Entsorgungsmenge ist gegenüber dem Jahr 2021 um 2.179 Tonnen bzw. rd. 4,2 % angestiegen. Der leichte Anstieg ist insbesondere auf größere Liefermengen im März 2022 zurückzuführen, welche von Baumaßnahmen aus dem Jahr 2021 stammten, im Jahr 2021 jedoch nicht mehr angedient wurden. Ansonsten liegen die Anlieferungsmengen im Durchschnitt der vorherigen Berichtsjahre.



## Gesamtbetrachtung der Abfälle zur Beseitigung

Dem Landkreis Rastatt wurden im Jahr 2022 insgesamt 78.994 Tonnen Abfälle zur Beseitigung überlassen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Mengenzugang um insgesamt 366 Tonnen, bzw. 0,5 %.

Mit 2.179 Tonnen ist die Mengenerhöhung alleine durch die Ablagerung von unbelastetem Bodenaushub auf den drei Bodenaushubdeponien begründet. Im Gegensatz dazu nahmen die Mengenströme bei den Thermisch behandelbaren Abfällen durchweg um insgesamt 1.460 Tonnen auf eine Gesamtmenge von 23.485 Tonnen ab, wobei mengentechnisch die Haus- und Sperrmüllmengen mit jeweils 592 Tonnen und 540 Tonnen neben den 311 Tonnen der Baustellenabfälle ins Auge fallen. Bei den thermisch nicht behandelbaren Abfällen der Deponieklassen I und II ist mit 1.949 Tonnen die Gesamtmenge sogar mit 353 Tonnen rückläufig, was einer Mengenreduktion um 15,3 % entspricht.

<b>Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Abfälle zur Beseitigung -</b>				
<b>Abfallart</b>	<b>Abfallmengen 2022</b>	<b>Abfallmengen 2021</b>	<b>mehr / weniger</b>	<b>Prozent</b>
<b>Thermisch behandelbare Abfälle:</b>				
Hausmüll	17.347 t	17.939 t	-592 t	-3,3
Sperrmüll	4.023 t	4.564 t	-540 t	-11,8
Gewerbeabfälle	773 t	790 t	-17 t	-2,2
Baustellenabfälle	1.341 t	1.652 t	-311 t	-18,8
<b>Zwischensumme:</b>	<b>23.485 t</b>	<b>24.944 t</b>	<b>-1.460 t</b>	<b>-5,9</b>
<b>Thermisch nicht behandelbare Abfälle DK I und DK II:</b>				
Sonstige mineralische Abfälle (z.B. Schlacken, Rost- und Kesselaschen)	101 t	122 t	-21 t	-17,2
Bodenaushub DK I und DK II (seit 16.07.2009)	0 t	7 t	-7 t	-100,0
Bauschutt DK I und DK II (seit 16.07.2009)	1.711 t	2.035 t	-324 t	-15,9
Asbesthaltige mineralische Abfälle	76 t	77 t	-1 t	-1,3
Mineralwolleabfälle (KMF)	61 t	61 t	0 t	0,0
<b>Zwischensumme:</b>	<b>1.949 t</b>	<b>2.302 t</b>	<b>-353 t</b>	<b>-15,3</b>
<b>Bodenaushubdeponien:</b>				
Bodenaushub (unbelastet DK 0)	53.560 t	51.381 t	2.179 t	4,2
<b>Zwischensumme:</b>	<b>53.560 t</b>	<b>51.381 t</b>	<b>2.179 t</b>	<b>4,2</b>
<b>Gesamtabfallmenge zur Beseitigung</b>	<b>78.994 t</b>	<b>78.627 t</b>	<b>366 t</b>	<b>0,5</b>

## Abfälle zur Verwertung

### Altpapier

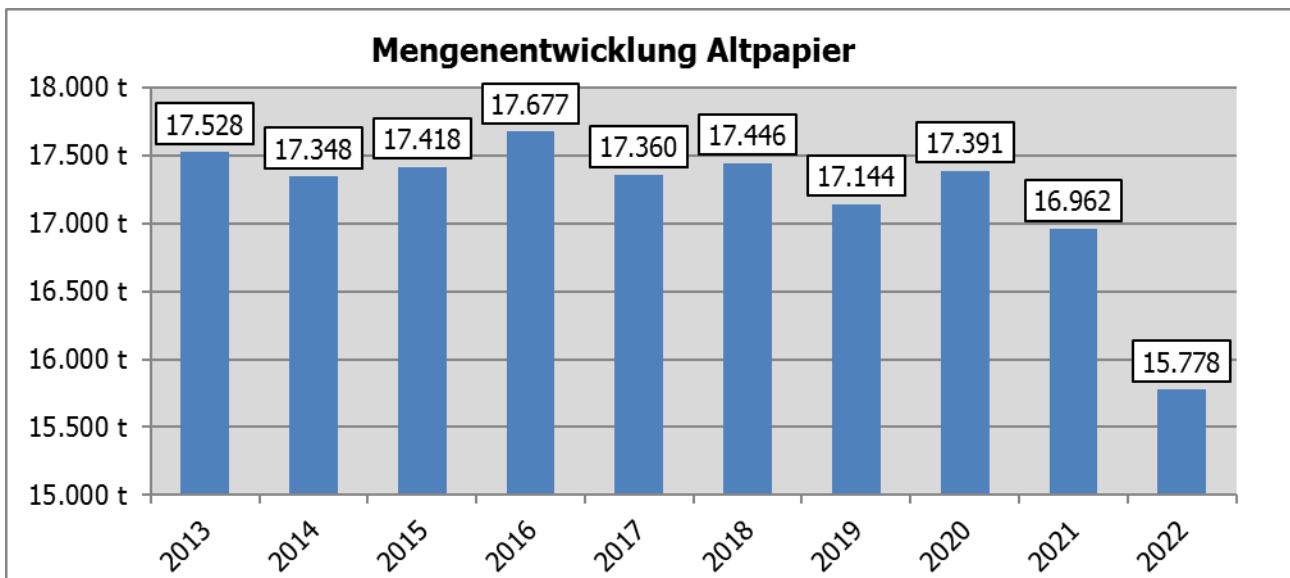
Über die grüne Tonne und über die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl aufgestellten Altpapiercontainer sind im Jahr 2022 insgesamt 14.929 Tonnen Altpapier erfasst worden. Dies bedeutet für die größte Wertstofffraktion einen Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr um 2.033 Tonnen bzw. 12 %. Der Masseanteil in der grünen Tonne ist somit deutlich rückläufig. Das spezifische Aufkommen liegt nunmehr bei 63,6 kg pro Einwohner.

Entwicklung der Altpapiermengen im Landkreis Rastatt										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Altpapier</b>	<b>17.528 t</b>	<b>17.348 t</b>	<b>17.418 t</b>	<b>17.677 t</b>	<b>17.360 t</b>	<b>17.446 t</b>	<b>17.144 t</b>	<b>17.391 t</b>	<b>16.962 t</b>	<b>15.778 t</b>

Neben der Einsammlung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb wird Altpapier im Landkreis Rastatt auch im Rahmen von gemeinnützigen Sammlungen erfasst. Im Jahr 2022 wurden beim Umweltamt des Landkreises als untere Abfallrechtsbehörde rd. 112 (Vj. 73, Vvj. 60) Altpapiersammlungen durch Sport- und kulturelle Vereine sowie sonstige gemeinnützige Vereinigungen angemeldet.

Im Vergleich zum ersten Pandemiejahr 2020 konnte der enorme Rückgang durch eine steigende Anzahl der gemeinnützigen Sammlungen in den letzten beiden Berichtsjahren gestoppt werden und dadurch wieder an einem ähnlich hohen Niveau wie vor der Pandemie anknüpfen. So bewegt sich im aktuellen Berichtsjahr 2022 die Anzahl der durchgeführten gemeinnützigen Sammlungen wieder auf höherem Niveau. Ursächlich dafür sind die Lockerungen der einschränkenden Corona-Maßnahmen, welche noch bis ins erste Quartal 2022 teils Gültigkeit hatten.

Nach Rückmeldung der Vereine wurden bei diesen Sammlungen im Jahr 2022 rd. 849 Tonnen (Vj. 632 Tonnen) Altpapier eingesammelt und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Diese Altpapiermenge wird neuerdings vom Statistischen Landesamt im Rahmen der Abfallbilanz abgefragt und ist somit ebenfalls Bestandteil der Abfallbilanz des Landkreises, obwohl diese Abfälle aus privaten Haushalten nicht oder nicht vollständig dem Abfallwirtschaftsbetrieb als öRE überlassen wurden. Weiterhin fließen die Altmetall- und Altkleidersammelmengen aus gemeinnützigen Sammlungen mit in die Abfallbilanz 2022 ein.





## **Leichtstoffverpackungen und ähnliche Wertstoffe (gelbe Tonne)**

Die von der Bundesregierung erstmals am 12. Juni 1991 erlassene Verpackungsverordnung schreibt die getrennte Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen vor. Die Verordnung, die mehrmals novelliert worden ist, verpflichtet alle Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen, die gebrauchten Verkaufsverpackungen zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Dieser Pflicht werden die Hersteller und Vertreiber gerecht, indem sie sich bei einem dualen System registrieren lassen und für ihre Verpackungsprodukte ein Lizenzentgelt bezahlen. Bei der Einsammlung von Leichtverpackungen und ähnlichen Wertstoffen über die gelbe Tonne handelt es sich um ein solches Rücknahmesystem, das zwar mit dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen ist, aber ausschließlich privatwirtschaftlich organisiert und aus Lizenzentgelten und Vermarktungserlösen finanziert wird.

Zum 1. Januar 2019 wurde die Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) ersetzt. Wie bisher schon in der Verpackungsverordnung festgelegt, hatten die Systeme im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung ihr Sammelsystem für Verkaufsverpackungen mit dem örtlichen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen. Für den Zeitraum bis längstens 31. Dezember 2020 galt eine Übergangsfrist, bis zu der die neuen Abstimmungsvereinbarungen abzuschließen waren. So lange hatten die bestehenden Vereinbarungen weiter Gültigkeit. Von den Systemen wurde damals für den Landkreis Rastatt als gemeinsamer Vertreter zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung ab 01.01.2021 nach § 22 VerpackG die Duales System Deutschland GmbH (DSD) benannt. Nach mehreren Verhandlungsgesprächen wurde die Abstimmungsvereinbarung im Januar 2021 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Für den Landkreis Rastatt bestand die Schwierigkeit, sich im Rahmen dieser Verhandlungen insbesondere in zwei entscheidenden Punkten mit dem Ausschreibungsführer DSD zu einigen:

### **Vergütung für die Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonnagen (PPK) gem. § 22 Abs. 4 VerpackG**

Hintergrund der unterschiedlichen Verhandlungspositionen war, dass die Entsorgung von Verkaufsverpackungen durch die Verbraucherinnen und Verbraucher bereits beim Kauf mitbezahlt werden. Die Systeme vereinnahmten die Lizenzentgelte und sind im Gegenzug für die Entsorgung der Verpackungen zuständig. Die Sammlung von Papierabfällen erfolgt durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE). Die Bürgerinnen und Bürger werfen in die grüne Tonne jedoch nicht nur Zeitungen und Schreibpapier, sondern auch Verpackungsabfälle aus Papier, wie etwa den Karton von Amazon oder ein Schuhkarton aus dem Ladengeschäft. Daher mussten sich die Systeme mit den örE darüber einig werden, zu welchen Konditionen die örE die Verpackungsabfälle miterfassen.

Über die Höhe des gesetzlich normierten Anspruchs in § 22 Abs. 4 VerpackG bestand und besteht nach wie vor Streit. Nach dem Wortlaut des Gesetzes und der Auffassung der örE ist bei Berechnung der Kostenbeteiligung der Systeme zu berücksichtigen, dass die Verpackungen (insbesondere Kartons) deutlich voluminöser sind und daher mehr Kosten bei der Sammlung verursachen als etwa Zeitungspapiere. Nach dem Verpackungsgesetz kann der Anteil der Kostentragung durch die Systeme nach Vorgabe des örE entweder als Masseanteil oder als Volumenanteil berechnet werden. Die Ermittlung des Anteils der Verpackungsabfälle an der Gesamtmenge nach Masseanteilen würde bedeuten, dass das Gewicht der im Sammelgebiet erfassten PPK-Verpackungen in das Verhältnis zum Gesamtgewicht aller erfassten PPK-Abfälle im Sammelgebiet gesetzt wird. Bei der Ermittlung des Anteils von Verpackungsabfällen nach Volumen wird der räumliche Umfang der in den

Sammelgefäßen erfassten PPK-Verpackungen dem in den Sammelgefäßen erfassten räumlichen Umfang aller PPK-Abfälle gegenübergestellt. Im Vergleich zu der Ermittlung des Anteils an PPK-Verpackungsabfällen nach Masse ist der Volumenanteil etwa doppelt so hoch, da PPK-Verpackungen – anders als z.B. grafische Papierabfälle – eine wesentlich geringere Dichte aufweisen. Der Schuhkarton nimmt bei gleichem Gewicht deutlich mehr Platz in der grünen Tonne ein als etwa Zeitungen. Bei einer Berechnung des Entgelts nach Volumen müssten die Systeme etwa zwei Drittel der Gesamtkosten tragen, bei einer Bemessung nach Masse nur etwa ein Drittel.

### **Angemessenes Entgelt an DSD für die Mitentsorgung der stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP) in der Wertstofftonne**

Dieser Sachverhalt beschäftigte explizit den Landkreis Rastatt. In der bis 31. Dezember 2020 gültigen Abstimmungsvereinbarung aus dem Jahr 1992 war geregelt, dass der Landkreis Rastatt für die Miterfassung der SNVP in den gelben Tonnen einen angemessenen Kostenausgleich an die Dualen Systeme zu entrichten hatte.

Sollte das Rastatter Modell (Mitentsorgung der SNVP in der gelben Tonne) auch nach dem 31. Dezember 2020 bestehen bleiben, war eine Einigung über ein angemessenes Entgelt unabdingbar und zentraler Bestandteil der auszuhandelnden Abstimmungsvereinbarung. Entscheidend für die Beurteilung der Frage, was der Landkreis Rastatt bereit war für die Aufrechterhaltung dieser Mitentsorgung zu bezahlen, waren die Verwertungsergebnisse der SNVP. Diese Ergebnisse wurden durch DSD nicht zur Verfügung gestellt. Ein mögliches Entgelt an DSD setzt sich bekanntlich aus den Erfassungs- und Verwertungskosten pro Tonne einerseits und der anteiligen Menge andererseits zusammen. Über den prozentualen Anteil der SNVP bestanden unterschiedliche Auffassungen. Eine Sortieranalyse aus dem Jahr 2017 hat einen Anteil von 8,5 % an SNVP in der gelben Tonne ermittelt. DSD forderte einen deutlich höheren Anteil aufgrund von Fehlwürfen, die vermeintlich durch die Miterfassung der SNVP begünstigt würden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Jahr 2021 die Umsetzung von Alternativen zur Miterfassung der SNVP durch die Systeme aus organisatorischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht geprüft und dem Betriebsausschuss vorgestellt. Im Ergebnis sollte die bisherige Praxis mit der Miterfassung der SNVP über die gelbe Tonne erst einmal bis auf Weiteres beibehalten bleiben.

Im Frühjahr 2022 wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb darüber informiert, dass die Firma Zentek GmbH & Co. KG aus Köln für den Landkreis Rastatt als gemeinsamer Vertreter zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung ab 1. Januar 2023 nach § 22 VerpackG bestimmt wurde. Aufgrund der im Frühjahr 2022 durch die dualen Systeme vorzunehmende LVP (Leichtstoffverpackung)-Ausschreibung für den Landkreis Rastatt für den Zeitraum 2023 bis 2026 war es für die Fa. Zentek (zugleich auch Ausschreibungsführer für diese LVP-Ausschreibung) wichtig, zuvor Sicherheit im Hinblick auf die Miterfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen (Anlage 8) aus dem Landkreis Rastatt zu erlangen. Aus diesem Grund hat die Betriebsleitung im Mai 2022 den Konditionen der Anlage 8 im Rahmen der Ergänzungsvereinbarung vom Mai 2022 vorab zugestimmt. Bis zum Jahresende 2022 waren dann ebenfalls die Konditionen für die Anlage 7 verhandelt, sodass diese pünktlich zum Jahreswechsel die Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung ebenfalls unterzeichnet werden konnte.

Der Wettbewerb um die Einsammlung und Verwertung der unter die Verpackungsverordnung fallenden Verkaufsverpackungen hat dazu geführt, dass es zu Jahresbeginn 2023 in Baden-Württemberg neben der Duales System Deutschland GmbH in Köln neun weitere Systembetreiber gibt, welche den Herstellern und Vertriebern von Verkaufsverpackungen ihr Rücknahmesystem beim privaten Endverbraucher anbieten.

Im Einzelnen sind derzeit folgende Firmen als duale Systeme gemäß VerpackG anerkannt (Stand April 2023):

- Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln
- Interseroh+ GmbH, Köln
- Landbell AG für Rückhol-Systeme, Mainz
- Reclay Systems GmbH, Köln
- BellandVision GmbH, Pegnitz
- Zentek GmbH & Co. KG, Köln
- PreZero Dual GmbH, Neckarsulm
- Noventiz Dual GmbH, Köln
- EKO-Punkt GmbH & Co. KG, Köln
- Recycling Dual GmbH, Mönchengladbach

Die ehemalige SUEZ-Tochter BellandVision ist im 2. Quartal 2023 bei LVP das größte System in Baden-Württemberg mit 20,31 % Marktanteil. Im Jahr 2022 übernahm der französische Entsorger Veolia seinen heimischen Konkurrenten SUEZ, sodass die BellandVision nun als Teil der Veolia Gruppe Deutschland am Markt agiert. Im Bereich PPK steht die Landbell AG für Rückhol-Systeme in Baden-Württemberg mit 17,77 % Marktanteil auf Platz 1.

Die Veolia Umweltservice Dual GmbH hat für das Vertragsjahr 2023 keine Angebote zur Rücknahme und Entsorgung von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen mehr entgegengenommen, sodass dieses für 2023 über keine Marktanteile mehr verfügt. Vermutet wird ein Zusammenschluss mit dem Dualen System BellandVision GmbH, da dieses ebenfalls ein Teil der neuen Veolia Gruppe Deutschland ist.

Die Duales System Holding GmbH & Co. KG, kurz DSD, hat am 25. November 2020 ein neues duales System gegründet: die Altera System GmbH mit Sitz in Leverkusen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit dieser Schachzug den Markt beeinflussen wird, da die Altera Systems GmbH zum jetzigen Stand für die Bundesländer noch keine Marktanteile erlangen konnte. Zudem hat noch ein weiterer Konkurrent, die Smurfit Kappa, ein eigenes neues System, die Recycling Dual GmbH, gegründet. Dieses verfügt in allen Bundesländern über Genehmigungen, sodass der Betrieb hierfür am 1. Januar 2022 aufgenommen wurde. Momentan verfügt die Recycling Dual GmbH im Bereich LVP über einen Marktanteil (bundesweit) von 1,23 %, bei PPK über einen Marktanteil von 5,16 %.

Die ELS GmbH (Europäische Lizenzierungssysteme Deutschland GmbH) meldete zum 31. Mai 2018 beim Amtsgericht Bonn Insolvenz an. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat beim Insolvenzverwalter seine offene Forderung aus der anteiligen Kostenbeteiligung der ELS an der Abfallberatung des Landkreises in Höhe von 1.744,62 Euro angemeldet. Diese Forderung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beglichen.

Die RKD (Recycling Kontor Dual) GmbH, Köln, hat zum 31. März 2019 ihren Betrieb eingestellt. Sie hat erklärt, ihrer Zahlungsverpflichtung bis zu diesem Termin vollumfänglich nachzukommen. Im Juli 2020 wurde bekannt gegeben, dass Remondis das System übernommen hat. Durch den Erwerb von RKD ist der Wiedereinstieg von Remondis in das Systemgeschäft vollzogen. Im Oktober 2018 hatte Remondis zunächst als führender Entsorgungskonzern in Deutschland bekanntgegeben, die Duales System Deutschland GmbH (DSD GmbH) übernehmen zu wollen. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat den Kauf der DSD GmbH Anfang 2020 durch Remondis jedoch untersagt. Remondis war zuvor gegen den Beschluss des Bundeskartellamtes in Beschwerde gegangen – ohne Erfolg. Entscheidend für die Untersagung der „Fusion“ durch die Übernahme der Anteile an der DSD GmbH durch ein Remondis-Unternehmen war die Prognose einer marktbeherrschenden Stellung. Der Kauf von RKD führte für Remondis zu keinen kartellrechtlichen Schwierigkeiten, da das

## Jahresabschluss und Lagebericht 2022

Unternehmen beim Kauf durch Remondis noch nicht als duales System arbeitete und bislang über keine Marktanteile verfügte.

Die über die gelben Tonnen erfassten Wertstoffe des Landkreises Rastatt wurden bis Ende 2018 überwiegend in der hierfür eingerichteten und betriebenen Sortieranlage der Firma MERB in Bietigheim sortiert. Mittlerweile hat die Firma MERB diese Anlage in eine Vorsortieranlage für gemischte Gewerbeabfälle umgerüstet. Am Standort in Bietigheim wird daher seit Jahresbeginn 2019 das Material aus der gelben Tonne nur noch umgeschlagen. Die Firma MERB ist aber weiterhin für die Leerung der gelben Tonnen im Landkreis Rastatt zuständig.

Nach Angaben der Firma MERB wird das Input-Material in folgenden Anlagen zur Sortierung befördert:

MEILO GmbH & Co.KG, 64567 Gernsheim  
 ALBA GmbH, 74731 Walldürn  
 SUEZ Süd Recycling, 75248 Ölbronn

Laut Mengenstromnachweis der Firma MERB ergab sich im Jahr 2022 eine Inputmenge von 11.311 Tonnen. Hiervon wurden 3.781 Tonnen bei der Firma ALBA in Walldürn, 6.085 Tonnen bei der Firma MEILO in Gernsheim und 1.445 Tonnen bei der Firma Suez Süd Recycling in Ölbronn sortiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren noch 111 Tonnen zwischengelagert. Diese unsortierte Lagermenge wird bei der Abfallbilanz 2023 berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr mit einer Sortierleistung von 11.934 Tonnen hat sich die Menge um 623 Tonnen bzw. 5,22 % vermindert. Die LVP- und Wertstoffmengen unterschreiten die Vorjahresmengendeutlich, was sicherlich ebenfalls auf den Wegfall der Corona-Einschränkungen und damit einhergehend größere Mobilität (auswärts essen, Urlaub etc.) zurückzuführen ist. Die im Einzelnen aussortierten Wertstoffmengen basieren größtenteils auf den Angaben der jeweiligen Dualen Systeme. Diese Angaben können vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht überprüft werden. Weiterhin gilt es zu beachten, dass ein Großteil der Inputmengen (rd. 2.666 Tonnen) prozentual anhand den bisher gemeldeten Inputmengen hochgerechnet werden musste. Grund war, dass die Mengenmeldungen einiger Dualen Systeme trotz mehrfacher Aufforderungen/Erinnerungen ausblieben oder aufgrund des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses verweigert wurden. Aufgrund der Hochrechnung haben die einzelnen Wertstoffarten der Inputmenge der gelben Tonne wenig Aussagekraft im Vergleich zu Vorjahren, wodurch auch die Vergleichbarkeit mit anderen Berichtsjahren deutlich verfälscht wird.

Die folgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der letzten fünf Jahre auf.

Mengenentwicklung gelbe Tonne							
Wertstoffart	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz 2022 / 2021
Weißblech	1.055 t	1.037 t	1.078 t	1.223 t	1.091 t	1.079 t	-13 t
Aluminium	261 t	281 t	326 t	350 t	340 t	403 t	63 t
Kunststoffe	6.463 t	6.416 t	6.073 t	6.195 t	5.687 t	5.818 t	131 t
Flüssigkartons, Verbunde	928 t	905 t	1.036 t	1.198 t	1.137 t	1.131 t	-7 t
Material zur energetischen Verwertung	2.732 t	2.925 t	2.991 t	2.926 t	3.678 t	2.881 t	-797 t
<b>Inputmenge gelbe Tonne</b>	<b>11.440 t</b>	<b>11.565 t</b>	<b>11.503 t</b>	<b>11.892 t</b>	<b>11.934 t</b>	<b>11.311 t</b>	<b>-623 t</b>



Nach dieser Auswertung liegen die in der gelben Tonne Tonnen mitentsorgten Störstoffe, welche auch als Material zur energetischen Verwertung bezeichnet werden, im Jahr 2022 bei 2.881 Tonnen, bzw. 25,5 % der Inputmenge (Vj. 30,82 %). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Störstoffe bei gesunkener Inputmenge um 797 Tonnen reduziert. Durch fehlende Mengenmeldungen der Dualen Systeme und der damit verbundenen Hochrechnung kann den Mengenströmen nur eine geringe Vergleichbarkeit oder Aussagekraft beigemessen werden.

Die Firma MERB ist gegenüber den Dualen Systemen verpflichtet, gravierend fehlbefüllte gelbe Tonnen zum Zwecke einer Nachsortierung oder einer gebührenpflichtigen Sonderleerung als Restmüll ungeleert stehen zu lassen. Im Jahr 2022 wurden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb insgesamt 103 Behälter (Vj. 79 Behälter) aufgrund von Fehlbefüllungen als Restmüll geleert. 69 dieser Behälter waren 1.100 Liter Container, wie sie üblicherweise nur in Großwohnanlagen aufgestellt werden.

## Altglas

In der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern ist festgelegt, dass die privaten Haushaltungen im Landkreis Rastatt das bei ihnen anfallende Altglas einmal im Monat zur Abholung an den Grundstücken bereitstellen können. Für die Abholung ist von den Dualen Systembetreibern die Firma MERB beauftragt. Die Altglaseinsammlung ist für die Haushalte und den Abfallwirtschaftsbetrieb kostenfrei. Neben dieser haushaltsnahen Erfassung gibt es im Landkreis Rastatt 41 Altglas-Containerstandplätze, die von der Firma MERB unterhalten werden. Über beide Sammelsysteme wurden im Jahr 2022 insgesamt 6.993 Tonnen Altglas erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Menge um 265 Tonnen bzw. 3,65 % gesunken.

Entwicklung der Altglasmengen im Landkreis Rastatt										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Altglas</b>	<b>6.815 t</b>	<b>6.644 t</b>	<b>6.589 t</b>	<b>6.518 t</b>	<b>6.446 t</b>	<b>6.388 t</b>	<b>6.820 t</b>	<b>7.348 t</b>	<b>7.258 t</b>	<b>6.993 t</b>

## Altmetallschrott

Über die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch aufgestellten Altmetallcontainer sowie über das Sperrmüllsystem auf Abruf wurden im Jahr 2022 insgesamt 703 Tonnen getrennt erfasst und verwertet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 94 Tonnen. Die Mengenentwicklung zeigt im zweiten Jahr in Folge einen Trend von sinkenden Mengen.

Entwicklung der Altmetallmengen im Landkreis Rastatt										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Altmetall</b>	<b>502 t</b>	<b>506 t</b>	<b>548 t</b>	<b>587 t</b>	<b>594 t</b>	<b>720 t</b>	<b>789 t</b>	<b>847 t</b>	<b>797 t</b>	<b>995 t</b>

Neben gewerblichen Altmetallsammlern führen seit ein paar Jahren auch gemeinnützige Vereine die Sammlung von Altmetall durch. Nach Aufzeichnungen des Umweltamtes des Landkreises wurden im Jahr 2022 insgesamt 38 Altmetallsammlungen (Vj. 28 Sammlungen) von gemeinnützigen Vereinen angezeigt und durchgeführt. Hierbei wurden rd. 292 Tonnen Altmetall (Vj. rd. 300 Tonnen) erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung durchgeführt. Auch diese Altmetallmenge ist neuerdings Bestandteil der Abfallbilanz des Landkreises, obwohl die Verwertung nicht über den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgt ist. In Summe ergibt sich somit eine erhöhte Gesamtaltmetallmen-

ge von 995 Tonnen, welche somit nicht direkt mit den Vorjahresmengen in ein direktes Verhältnis gesetzt werden kann.

### Altreifen

Von den auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt angelieferten und den aus wilden Ablagerungen eingesammelten Altreifen wurden 2022 insgesamt 86 Tonnen einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungsmenge hatte sich seit 2014 bis zum Berichtsjahr 2020 mehr als vervierfacht. Grund hierfür war, dass durch einen Wechsel des Verwertungsbetriebes seit Februar 2014 nunmehr die Altreifen mit Felgen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises abgegeben werden konnten und das für den gleichen Entsorgungspreis wie Altreifen ohne Felgen. Die Abtrennung der Felgen vom Reifen erfolgt beim Verwerter. In den ausgewiesenen Mengen sind die Felgen seit 2014 mitenthalten.

Seit dem 1. Januar 2021 nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb keine LKW- oder Traktorreifen bis 1,40 Meter Durchmesser mehr auf den Entsorgungsanlagen entgegen und es können nur noch PKW-Reifen abgegeben werden. Weiterhin wurden die Entsorgungsgebühren für PKW-Altreifen von 2,50 Euro/Stück auf 5,00 Euro/Stück erhöht um u. a. Einfluss auf den jahrelangen Mengenanstieg zu nehmen. In den ersten beiden Folgejahren nach der Gebührenanpassung zeigen sich deutliche Veränderungen. Der steigende Mengentrend wurde dadurch unterbrochen und die Entsorgungsmengen haben sich durch diesen Rückgang um rd. 55 % mehr als halbiert. Parallel dazu steht seither die Entwicklung der illegal entsorgten Altreifen im Fokus. Im Berichtsjahr 2021 wurden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb 269 Altreifen (Vvj. 2020 noch 379 Altreifen) und für das Jahr 2022 insgesamt 316 Altreifen aus illegalen Ablagerungen erfasst.

Entwicklung der Altreifenmengen im Landkreis Rastatt										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Altreifen</b>	<b>28 t</b>	<b>47 t</b>	<b>68 t</b>	<b>65 t</b>	<b>88 t</b>	<b>122 t</b>	<b>146 t</b>	<b>193 t</b>	<b>102 t</b>	<b>86 t</b>

### Altholz

Beim Altholz ist die Verwertungsmenge im Jahr 2022 insgesamt um 605 Tonnen auf 4.058 Tonnen gesunken. Davon wurden 1.008 Tonnen (Vj. 1.269 Tonnen) Altholz als Monocharge auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises angeliefert. Ferner wurden 582 Tonnen (Vj. 644 Tonnen) Altholz aus der Sperrmüllabfuhr auf Abruf angenommen, welche sich somit ebenfalls reduziert. Die übrigen 2.468 Tonnen (Vj. 2.750 Tonnen) Altholz stammen aus Sperrmüllkleinmengenlieferungen, die vor Ort auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch separiert wurden.

Auch im Berichtsjahr 2022 waren wie bereits im Vorjahr deutliche Auswirkungen in Form von Unruhen auf dem Altholzmarkt durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Konflikt zu spüren. Teilweise herrschte eine knappe Versorgungssituation, weshalb einer hohen Nachfrage in der stofflichen und energetischen Verwertung einer knappen Versorgung von Altholz gegenüberstand. So fehlte schlichtweg die Verfügbarkeit. Sicherlich wurde aufgrund der Strompreisentwicklung im privaten Bereich vermehrt Altholz zum Heizen genutzt. Wohingegen die Baubranche von Stornierungen von Aufträgen betroffen war, da aufgrund der Zinsentwicklung die Zahl der Baugenehmigungen für neue Wohnungen und Eigenheime eingebrochen ist.

Diese Auswirkungen spiegeln sich durchweg in dem Rückgang der Altholzmengen im Vergleich zum Vorjahr bei den angelieferten Monochargen, der Altholzmengen aus der Sperrmüllabfuhr auf Abruf und dem Einbruch der Sperrmüllkleinmengenanlieferungen.

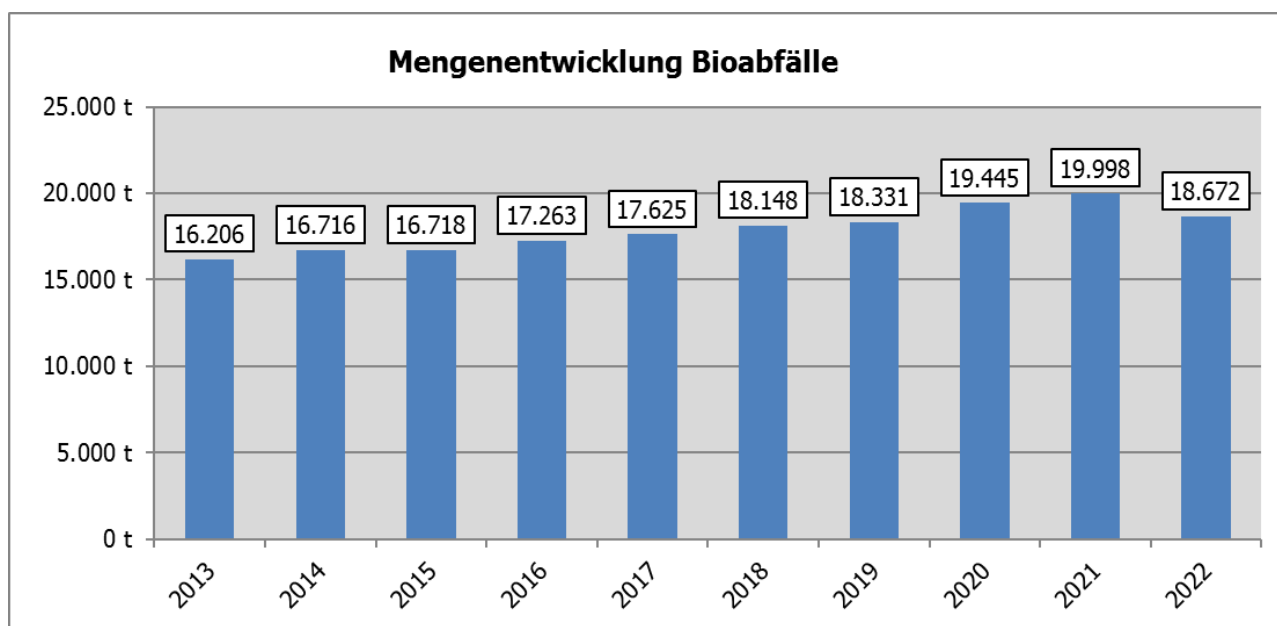
Entwicklung der Altholzmengen im Landkreis Rastatt										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Altholz</b>	<b>3.701 t</b>	<b>3.891 t</b>	<b>4.087 t</b>	<b>4.347 t</b>	<b>3.808 t</b>	<b>4.550 t</b>	<b>4.823 t</b>	<b>4.766 t</b>	<b>4.663 t</b>	<b>4.058 t</b>

## Bioabfälle

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 18.672 Tonnen Bioabfälle über die braunen Bioabfallbehälter erfasst. Die Menge liegt damit um 1.362 Tonnen unter der Vorjahresmenge, was einer Mengenreduzierung von rd. 6,8 % entspricht. Auch bei den Bioabfallmengen ist der pandemiebedingte Corona-Effekt in Form von Mehrmengen im Jahr 2022 nicht mehr spürbar. Vielmehr war der Mengenanstieg der beiden Vorjahre bzw. seit Beginn der Corona-Pandemie auf ein verändertes Konsumverhalten der Landkreisbewohner zurückzuführen. Aufgrund von verschärften einschränkenden Corona-Schutzmaßnahmen der Bundes- und Landesregierung wurden in den Haushaltungen Mahlzeiten vermehrt im Eigenheim zubereitet. Zunehmende Essenbestellungen in die eigenen vier Wände trugen ebenfalls ihren Anteil dazu bei. Auch landete vermehrt Grünschnitt des eigenen Gartens bzw. des Eigenheims in der Biotonne. Die erfassten Bioabfälle pendeln sich somit über dem Niveau der Jahresmenge aus dem Berichtsjahr 2019 ein. Ein ausschlagendes Kriterium hierfür waren auch die im Abfuhrgebiet des Landkreises zusätzlich angemeldeten 481 Bioabfallbehälter.

Die Bioabfälle werden im Landkreis Rastatt seit April 1996 separat erfasst und seit März 1998 in der betriebenen Kompostanlage in Iffezheim verarbeitet. Ende Juli 2013 konnte dort eine der Kompostierung vorgeschaltete Bioabfallvergärungsanlage in Betrieb genommen werden, um die im Landkreis Rastatt gesammelten Bioabfällen nicht nur stofflich, sondern auch energetisch zu verwerten.

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Mengenentwicklung der Bioabfälle in den letzten zehn Jahren.



## Jahresabschluss und Lagebericht 2022

Das Pro-Kopf-Aufkommen liegt im Landkreisdurchschnitt nunmehr bei 79,5 kg (Vj. 86,1 kg), wobei dieser Durchschnittswert im Abfuhrgebiet des Landkreises mit durchschnittlich 85,1 kg (Vj. 92,3 kg) deutlich über dem Durchschnittswert aus dem Einsammlungsgebiet der Stadt Bühl mit 39,8 kg (Vj. 42,4 kg) je Einwohner liegt.

Die unterschiedlichen Erfassungsmengen sind zum einen von der Siedlungsstruktur und zum anderen vom Gebührensystem abhängig. So bestehen in städtischen Gebieten mit vielen Mehrfamilienwohnanlagen in der Regel weniger Möglichkeiten zur Eigenkompostierung als in ländlich strukturierten Räumen. Auf der anderen Seite ist die Akzeptanz der Biotonne geringer, wenn die Abrechnung der Gebühren nach der Anzahl der Leerungen vorgenommen wird, wie es das Gebührensystem der Stadt Bühl vorsieht

Der Abfallwirtschaftsbetrieb und die Südbadische Kompostierungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (SKV) haben am 20. Dezember 2010 einen Vertrag abgeschlossen, der den Auftragnehmer verpflichtet, die Bioabfälle des Landkreises Rastatt bis zu einer Gesamtmenge von 18.000 Tonnen/a bis zum 31. März 2023 (zzgl. zweier Verlängerungsoptionen von jeweils zwei Jahren) zu verwerten. Im März 2021 konnte durch eine Ergänzungsvereinbarung rückwirkend zum 1. Januar 2021 die vertraglich vereinbarte Gesamtmenge von 18.000 Tonnen/a auf 20.000 Tonnen/a erhöht werden, da in den Pandemie Jahren die angefallenen Bioabfälle im Landkreis Rastatt sprunghaft in Richtung 20.000 Tonnen angestiegen sind.

Nach einem Gesellschafterwechsel ist die SKV im Jahr 2017 an den Abfallwirtschaftsbetrieb herangetreten und hat geltend gemacht, dass sich seit Abschluss dieses Vertrages wesentliche Umstände, die zur Vertragsgrundlage geworden sind, derart schwerwiegend geändert haben, dass eine Anpassung der vereinbarten Entgelte erfolgen muss (hoher Anteil von Störstoffen bei deutlich teureren Kosten für die Siebresteentsorgung und die Vermarktung des Kompostes). Im Ergebnis verständigte man sich im Rahmen einer 1. Ergänzungsvereinbarung darauf, für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 ein zusätzliches mengenabhängiges Entgelt von 9,50 Euro/Tonne zu entrichten. Zum 1. Januar 2019 wurde die SKV an die Reterra Rastatt GmbH, eine 100%ige Tochter der Remondis SE & Co. KG, veräußert. In einer 2. Ergänzungsvereinbarung vom Sommer 2019 einigte man sich darauf, künftig anhand von Spitzabrechnungen des Vorjahres (der SKV tatsächlich entstandene Kosten für die Siebresteentsorgung und Kompostvermarktung) das Zusatzentgelt für das Folgejahr zu ermitteln. Für das Jahr 2021 ergab sich auf diese Weise ein Zusatzentgelt i. H. v. 7,57 Euro/Tonne. Erfreulicherweise zeigten Biobehälterkontrollen Erfolge, wodurch sich das Zusatzentgelt ab dem 1. Januar 2022 auf 4,54 Euro/Tonne reduziert hat. Für das kommende Berichtsjahr 2023 beläuft sich das Zusatzentgelt auf nunmehr 3,15 Euro/Tonne.

Entwicklung der getrennt erfassten Bioabfälle im Landkreis Rastatt											
Erfassungsgebiet	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	kg/Einw. im Jahr 2022
<b>Zuständigkeitsbereich Landkreis</b>	15.251 t	15.729 t	15.766 t	16.253 t	16.591 t	17.064 t	17.232 t	18.263 t	18.771 t	17.514 t	<b>205.814 Einw. 85,1 kg</b>
<b>Stadt Bühl</b>	955 t	987 t	952 t	1.010 t	1.034 t	1.084 t	1.099 t	1.182 t	1.227 t	1.159 t	<b>29.119 Einw. 39,8 kg</b>
<b>Gesamtmenge:</b>	<b>16.206 t</b>	<b>16.716 t</b>	<b>16.718 t</b>	<b>17.263 t</b>	<b>17.625 t</b>	<b>18.148 t</b>	<b>18.331 t</b>	<b>19.445 t</b>	<b>19.998 t</b>	<b>18.672 t</b>	<b>234.933 Einw. 79,5 kg</b>



## Grünabfälle

Auf den vom Landkreis auf seinen Deponien betriebenen Annahmestellen für Grüngut, den 19 von den Gemeinden unterhaltenen Grüngutsammelplätzen sowie auf den Annahmestellen für private Kleinmengen bei der Kompostanlage Vogel in Bühl-Vimbuch, der Kompostanlage Jakob in Iffezheim und der Firma WeWa Rinden- und Erdenprodukte GmbH in Lichtenau, sind im Jahr 2022 insgesamt 30.274 Tonnen Grünabfälle (Vj. 37.084 Tonnen) erfasst und verwertet worden.

Auch bei den Grünabfällen ist im Jahr 2022 ein Mengeneinbruch zu verzeichnen. So sind, bis auf eine vereinzelte Ausnahme, durchweg bei allen Grüngutannahmestellen Mindermengen festzustellen. Mit einer Erfassungsmenge von 30.274 Tonnen hat sich die Gesamtmenge im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 6.810 Tonnen bzw. um rd. 18,4 % reduziert.

Der drastische Mengenrückgang steht u. a. in Zusammenhang mit dem langanhaltenden Sommer und der damit verbundenen Hitzeperiode, da eine längere Trockenheit während der Wachstumsperiode automatisch zu Mindermengen führt. Weiterhin spielt ein verändertes Reise- und Freizeitverhalten der Landkreisbewohner für den starken Mengenrückgang eine größere Rolle, weshalb die Gartenarbeiten im Vergleich zu den Vorjahren etwas in den Hintergrund gerückt sind.

Die von den Sammelplätzen des Landkreises abgeholten Grünabfälle wurden durch Ausgangsverwiegungen und die von den Sammelplätzen der Gemeinden abgeholten Grünabfälle durch Eingangsverwiegungen bei der Verwertungsanlage der Fa. Zeller, Mutterstadt, erfasst.

Bei den zentralen Sammelplätzen im südlichen Landkreisgebiet meldeten die Firmen Jakob (Iffezheim), die Umweltpartner Vogel AG (Bühl) und die Firma WeWa Rinden- und Erdenprodukte GmbH (Lichtenau) die von ihnen an Hand der Anzahl der gebührenfreien Kleinanlieferungen umgerechnete Tonnagemenge.

Entwicklung der Grünabfälle im Landkreis Rastatt										
Anlieferungsort	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Sammelplätze auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises</b>	3.795 t	4.594 t	3.331 t	4.682 t	4.625 t	3.913 t	4.112 t	4.385 t	4.174 t	3.561 t
<b>Gemeindeeigene Sammelplätze im Entsorgungsbereich AWB</b>	16.170 t	13.583 t	12.264 t	14.205 t	14.387 t	14.622 t	13.216 t	15.068 t	17.480 t	11.955 t
<b>Kompostanlage Vogel</b>	10.000 t	10.950 t	11.100 t	13.400 t	13.500 t	13.850 t	13.460 t	13.677 t	13.131 t	11.677 t
<b>Kompostanlage Jakob</b>	1.800 t	1.763 t	1.880 t	2.080 t	1.966 t	2.072 t	2.068 t	2.311 t	2.298 t	1.990 t
<b>WeWa Lichtenau</b>										1.090 t
<b>Summe:</b>	<b>31.765 t</b>	<b>30.890 t</b>	<b>28.575 t</b>	<b>34.367 t</b>	<b>34.479 t</b>	<b>34.458 t</b>	<b>32.856 t</b>	<b>35.441 t</b>	<b>37.084 t</b>	<b>30.274 t</b>

Der holzige Anteil der Grünabfälle (ca. 29 %) wird in Biomassekraftanlagen unter Energiegewinnung thermisch verwertet. Der krautige Anteil (ca. 71 %) wird in den Kompostierungsanlagen zu Grünkompost verarbeitet, welcher in Landwirtschaft und Gartenbau Anwendung findet.

## Problemstoffe

Problemstoffe sind Abfälle, die aufgrund giftiger Inhaltsstoffe nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden können. Im Jahr 2022 konnten die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rastatt an 16 Samstagen (Vj. an 15 Samstagen) und 23 Standorten ihre Problemstoffe abgeben. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 wurden die Standorte der Sammelstellen in Hügelsheim, Elchesheim-Illingen, Bühlertal und Loffenau innerhalb der jeweiligen Gemeinde gewechselt.

Das Sammelergebnis dieser mobilen Problemstoffsammlung betrug einschließlich der stationären Sammlung von Kleinbatterien, CDs, DVDs und Blu-Rays in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Rathäusern etc. rd. 235 Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 270 Tonnen haben sich die Mengenströme der Problemstoffe um rd. 35 Tonnen verringert. Im Bereich der Altfarben und Altlacke sowie den Kleinbatterien ist eine deutliche Mengenabnahme ersichtlich. Die Druckerpatronen und CDs / DVDs sowie Blu-Rays sind nach der Definition keine Problemstoffe. Aufgrund der geringen Menge werden sie informativ unter den Problemstoffen mitgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtentwicklung der Problemstoffe aus der mobilen Problemstoffsammlung einschließlich der stationären Sammlung von Kleinbatterien, CDs, DVDs und Blu-Rays in den letzten zehn Jahren.

Entwicklung der Problemstoffmengen im Landkreis Rastatt										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel	5,278 t	5,046 t	5,800 t	5,210 t	5,964 t	7,282 t	6,477 t	5,944 t	6,334 t	6,238 t
Altfarben, Altlacke	136,406 t	132,000 t	148,152 t	141,886 t	165,424 t	152,534 t	163,738 t	151,830 t	168,780 t	143,570 t
organische Lösungsmittel	9,164 t	8,976 t	8,306 t	11,294 t	11,982 t	11,092 t	16,392 t	15,604 t	17,635 t	19,132 t
Säuren und Laugen	3,674 t	2,752 t	2,866 t	2,610 t	2,316 t	2,476 t	1,932 t	2,283 t	2,990 t	2,398 t
Altmedikamente	0,548 t	0,530 t	1,174 t	0,541 t	0,740 t	0,648 t	0,944 t	0,714 t	0,660 t	0,644 t
Autobatterien	8,611 t	7,729 t	8,522 t	11,206 t	11,973 t	11,318 t	13,238 t	10,226 t	14,598 t	12,698 t
Kleinbatterien	18,071 t	10,144 t	18,528 t	18,940 t	10,516 t	18,012 t	21,746 t	10,370 t	27,390 t	20,300 t
Haushaltschemikalien	4,012 t	4,492 t	4,498 t	5,170 t	5,276 t	7,270 t	7,644 t	6,382 t	6,492 t	6,803 t
Gebinde mit Schadstoffen	3,740 t	3,350 t	3,408 t	3,948 t	4,014 t	3,932 t	4,580 t	3,988 t	4,142 t	3,975 t
Altöl	5,943 t	5,912 t	9,182 t	7,140 t	6,083 t	5,520 t	5,720 t	4,824 t	5,648 t	4,174 t
Druckerpatronen	-	-	-	1,003 t	1,123 t	1,339 t	1,066 t	1,800 t	1,824 t	2,382 t
CDs / DVDs / Blu-Ray	-	-	-	0,701 t	0,785 t	0,353 t	0,556 t	1,062 t	1,251 t	0,803 t
sonstige Problemstoffe	8,430 t	6,731 t	7,865 t	10,468 t	11,387 t	11,988 t	13,783 t	13,670 t	11,780 t	11,818 t
<b>Summe</b>	<b>203,877 t</b>	<b>187,662 t</b>	<b>218,301 t</b>	<b>220,117 t</b>	<b>237,583 t</b>	<b>233,763 t</b>	<b>257,816 t</b>	<b>228,696 t</b>	<b>269,524 t</b>	<b>234,935 t</b>

Begleitet wurde die mobile Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen auch wieder im Geschäftsjahr 2022 von jeweils einem Mitarbeitenden aus dem Sachgebiet Marketing/Kundenberatung/Öffentlichkeitsarbeit.

## Elektro- und Elektronikaltgeräte

Am 24. März 2006 trat das erste Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft. Für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rastatt besteht seitdem die Möglichkeit, Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik und Informationstechnik und Telekommunikation, Leuchtstoffröhren sowie sonstige Haushaltskleingeräte gebührenfrei an der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier, dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch und bei der von der Stadt Rastatt betriebenen Sammelstelle für Elektroaltgeräte in der Oberwaldstraße in Rastatt abzugeben. Ferner werden Haushaltskleingeräte, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen auch bei der mobilen Problemstoffsammlung entgegengenommen sowie Elektroaltgeräte - außer Leuchtstoffröhren - bei der Sperrmüllabholung auf Abruf miterfasst.

Seit der Novelle des Elektroggesetzes im Jahr 2015 werden die ausgedienten Elektroaltgeräte in 6 Sammelgruppen unterteilt. Neben der damaligen Neuordnung der Sammelgruppen wurde die Erfassung auf Photovoltaikmodule ausgeweitet, welche auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ angeliefert werden können. Im Jahr 2018 hat sich das Elektroggesetz stufenweise geändert, so trat zum 1. Dezember 2018 letztmals eine Neugliederung der Sammelgruppen in Kraft.

Bei der Gerätegruppe 5 (Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik) begann der zweijährige Optierungszeitraum für die optimierten Elektroaltgeräte zum 1. Juli 2022, nach welchem der Abfallwirtschaftsbetrieb gemäß § 14 ElektroG Gebrauch gemacht hat.

Die Verwertung der Gerätegruppen 1, 2, 3, 4 und 6 erfolgt über die gemeinsame Stelle der Hersteller für die Entsorgung der Elektroaltgeräte (Stiftung EAR). Die Mengen dieser Sammelgruppen wurden von der Homepage der Stiftung EAR abgerufen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1.749 Tonnen Elektroaltgeräte angenommen und in den nach ElektroG zertifizierten Demontageanlagen zerlegt. Die separierten Schadstoffe werden umweltgerecht entsorgt und die gewonnenen Wertstoffe stofflich bzw. thermisch verwertet. Die Erfassungsmenge liegt im Jahr 2022 um 291 Tonnen unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Sammlung und Verwertung Elektro- und Elektronikaltgeräte											
Gerätegruppe	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Wärmeüberträger	325 t	ca. 319 t	ca. 304 t	337 t	322 t	346 t	355 t	356 t	352 t	340 t
2	Bildschirme, Monitore und Geräte (die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm <sup>2</sup> enthalten)	803 t	716 t	679 t	334 t	383 t	297 t	259 t	233 t	197 t	162 t
3	Gasentladungslampen	ca. 9 t	ca. 10 t	ca. 6 t	9 t	14 t	13 t	12 t	9 t	11 t	11 t
4	Haushaltsgroßgeräte (> 50cm)	436 t	487 t	525 t	540 t	572 t	566 t	697 t	729 t	744 t	569 t
5	Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten, Werkzeuge, Spielzeuge etc. (< 50cm)	268 t	282 t	275 t	593 t	639 t	717 t	705 t	763 t	735 t	663 t
6	Photovoltaikmodule	-	-	-	0 t	1 t	15 t	4 t	2 t	-	4 t
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.841 t</b>	<b>1.814 t</b>	<b>1.790 t</b>	<b>1.813 t</b>	<b>1.931 t</b>	<b>1.954 t</b>	<b>2.032 t</b>	<b>2.093 t</b>	<b>2.040 t</b>	<b>1.749 t</b>

## Altkleider

Seit Anfang Mai 2014 ist der Abfallwirtschaftsbetrieb in die Erfassung und Vermarktung von Alt Kleidern eingestiegen. Auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier sind drei Sammelcontainer und auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch sind zwei weitere Sammelcontainer aufgestellt. Die Anlieferungsmenge hat mit rd. 17 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr mit einer Gesamtmenge von 22 Tonnen um 5 Tonnen abgenommen. Seit Juni 2021 erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb durch die für die Vermarktung der Alttextilien zuständige Firma Terec Verwertungserlöse von 50 Euro pro Tonne, weshalb im Wirtschaftsjahr 2022 aus der Vermarktung aufgrund der erfassten Mengen von rd. 17 Tonnen Alt Kleidern 855 Euro erwirtschaftet werden konnten.

Zum Jahresbeginn 2022 hatte die Corona-Pandemie die Erfassung und Vermarktung von Alttextilien in Schach gehalten – gefolgt vom Beginn des Ukraine Konflikts. Durch den anhaltenden Krieg und die damit verbundenen Flüchtlingsströme aus der Ukraine bleibt es weiterhin abzuwarten, inwieweit sich der bisher große Altkleidermarkt aus diesem Land in andere Länder verlagert. Gestiegene Energiekosten, Containermangel und Lieferengpässe verteuerten zusätzlich die Transportkosten. Natürlich wurde im Berichtsjahr 2022 durch die o. g. Geschehnisse nochmals deutlich, dass Alt Kleider ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft sind und nach wie vor ein Bedarf dafür besteht, jedoch wurde der Trend des Mengen- und Qualitätsrückgangs deutlich, welcher u. a. vermehrt durch gemeinnützige Sammlungen von Vereinen und Sammlungen von caritative Vereine

bestärkt wurde. Nach Aufzeichnungen des Umweltamtes des Landkreises wurden im Jahr 2022 aufgrund durchgeführter gemeinnütziger Altkleidersammlungen weitere Sammelmengen von rd. 28 Tonnen generiert. Auch diese Altkleidermenge ist neuerdings Bestandteil der Abfallbilanz des Landkreises Rastatt. In Summe ergibt sich somit eine erhöhte Gesamtaltkleidermenge von insgesamt 45 Tonnen, welche somit ebenfalls nicht mit den Vorjahresmengen in ein direktes Verhältnis gesetzt werden kann.

<b>Entwicklung der Altkleidermengen im Landkreis Rastatt</b>									
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Altkleider</b>	6 t	9 t	11 t	16 t	18 t	20 t	26 t	22 t	45 t

### **Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat mit Planung und Bauausführung des Wertstoffhofs Bühl-Vimbuch das Ziel verfolgt, möglichst viele Wertstoffe separat zu erfassen. Aus diesem Grund wurden auch Containerstandplätze für Kunststoffe, Folien und Flachglas ausgewiesen. Über diese drei zusätzlichen Container wurden bisher folgende Mengen erfasst.

<b>Entwicklung sonstiger Wertstoffmengen im Landkreis Rastatt</b>					
	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Kunststoffe</b>	119 t	117 t	78 t	28 t	28 t
<b>Folien</b>	7 t	8 t	5 t	4 t	4 t
<b>Flachglas</b>	44 t	52 t	48 t	49 t	39 t

### **Sonstige Abfälle – Wilde Müllablagerungen**

Seit dem Jahr 2020 werden vom Statistischen Landesamt im Rahmen der Abfallbilanz die wilden Müllablagerungen separat abgefragt. Im Landkreis Rastatt wurden im Jahr 2022 insgesamt 18 Tonnen an wilden Ablagerungen erfasst. Davon wurden 14 Tonnen auf den Entsorgungsanlagen nach Gewicht, jedoch nicht nach genauer Sorte, sondern unter einer Einheitssorte „Entsorgung illegaler Ablagerungen nach Gewicht“ erfasst. In der Praxis gehen diese wilden Ablagerungen im weiteren Entsorgungsweg in die thermische Behandlung. Weiterhin sind in den wilden Müllablagerungen 4 Tonnen übergroße LKW-Reifen beinhaltet, welche über die Firma Hofmann entsorgt werden mussten. Die wilden Ablagerungen bestehend aus Elektroaltgeräten, Problemstoffen oder (PKW-)Altreifen wurden den jeweiligen Abfallarten bereits zugeschlagen.



## Gesamtbetrachtung aller Abfälle zur Verwertung

Bei den Abfällen zur Verwertung wurde eine Gesamtmenge von 90.267 Tonnen erreicht. Die Vorjahresmenge wurde um 10.943 Tonnen, bzw. 10,8 % unterschritten. Besonders hervorzuheben sind die Mengenverluste im Holsystem beim Altpapier (minus 2.006 Tonnen), bei den Bioabfällen (minus 1.326 Tonnen) sowie bei den Leichtstoffverpackungen (minus 623 Tonnen).

Dem Bringsystem sind neuerdings auch die Sammelmengen aus gemeinnützigen Sammlungen zugeschlagen, sofern diese vom Umweltamt erfasst werden konnten. Sofern diese Neuerung durch das Statistische Landesamt im Berichtsjahr 2022 nicht eingeführt worden wäre, hätten ausnahmslos alle Abfallarten im Bringsystem (auch Altpapier, Altmetallschrott und Altkleider) rückläufige Mengenströme ausgewiesen. Weitere Mengenrückgänge werden im Bringsystem bei den Grünabfällen (minus 6.810 Tonnen), dem Altholz (minus 605) und bei den Elektro- und Elektronikaltgeräten (minus 291 Tonnen) deutlich.

<b>Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Abfälle zur Verwertung -</b>				
<b>Abfallart</b>	<b>Abfallmengen 2022</b>	<b>Abfallmengen 2021</b>	<b>mehr / weniger</b>	<b>Prozent</b>
<b>Haushaltsnahe Erfassung (Holsystem)</b>				
Altpapier (grüne Tonne)	14.266 t	16.272 t	-2.006 t	- 12,3
Leichtstoffverpackungen (gelbe Tonne)	11.311 t	11.934 t	-623 t	- 5,2
Altglas	6.993 t	7.258 t	-265 t	- 3,7
Bioabfälle	18.672 t	19.998 t	-1.326 t	- 6,6
<b>Zwischensumme:</b>	<b>51.242 t</b>	<b>55.462 t</b>	<b>-4.220 t</b>	<b>- 7,6</b>
<b>Zentrale Sammelstellen (Bringsystem)</b>				
Altpapier	1.512 t	690 t	822 t	119,0
Altmetallschrott	995 t	797 t	198 t	24,8
Altreifen	86 t	102 t	-16 t	- 15,7
Altholz	4.058 t	4.663 t	-605 t	- 13,0
Grünabfälle	30.274 t	37.084 t	-6.810 t	- 18,4
Problemstoffe	235 t	270 t	-35 t	- 13,0
Elektro- und Elektronikaltgeräte	1.749 t	2.040 t	-291 t	- 14,3
Altkleider	45 t	22 t	23 t	103,4
Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)	71 t	80 t	-9 t	- 11,3
<b>Zwischensumme:</b>	<b>39.025 t</b>	<b>45.749 t</b>	<b>-6.724 t</b>	<b>- 14,7</b>
<b>Gesamtverwertungsmenge</b>	<b>90.267 t</b>	<b>101.210 t</b>	<b>-10.943 t</b>	<b>- 10,8</b>

## Bewertung der Gesamtabfallbilanz

Das Abfallaufkommen betrug im Jahr 2022 insgesamt 169.278 Tonnen. Damit verringert sich das Gesamtaufkommen um 10.583 Tonnen, bzw. um 5,9 % im Vergleich zum Vorjahr 2021. Eine zusammenfassende Übersicht der Abfallbilanz 2022 mit den Vergleichswerten aus 2021 ist als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

<b>Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Gesamtaufkommen -</b>				
<b>Abfallart</b>	<b>Abfallmengen 2022</b>	<b>Abfallmengen 2021</b>	<b>mehr / weniger</b>	<b>Prozent</b>
Abfälle zur Beseitigung	78.994 t	78.627 t	366 t	0,5
Abfälle zur Verwertung	90.267 t	101.210 t	-10.943 t	- 10,8
Sonstige Abfälle (Wilde Müllablagerungen)	18 t	23 t	-6 t	- 23,9
<b>Gesamtaufkommen</b>	<b>169.278 t</b>	<b>179.861 t</b>	<b>-10.583 t</b>	<b>- 5,9</b>

In jüngster Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich externe Faktoren oder Ereignisse, wie beispielsweise eine pandemiebedingte Schließung der Entsorgungsanlagen während der Corona Pandemie, ein Ukrainekonflikt oder eine Energiekrise sehr stark auf die Entsorgungswirtschaft u. a. in Form von Mengenschwankungen im gesamten Mengengefüge auswirken.

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb stellt die Abfallmengenentwicklung des Jahres 2022 - unter Berücksichtigung dieser genannten Bedingungen - trotz allem ein akzeptables Ergebnis dar. Das gesamte Abfallaufkommen im zurückliegenden Jahr 2022 liegt - zunächst erfreulich - um knapp 6 % unter der Menge des Vorjahres 2021. Beim genauen Hinschauen ist jedoch zu erkennen, dass sich die Abfälle zur Beseitigung auf nahezu identischen Vorjahresniveau bewegen. Hierbei handelt es sich zunächst um eine erfreuliche Feststellung - insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Menge der Abfälle zur Beseitigung in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen war.

Im Umkehrschluss lässt sich hieraus jedoch auch schlussfolgern, dass der Rückgang bei den Verwertungsabfällen festzustellen ist. Im Holystem haben sich diese um 7,6 % und im Bringsystem um 14,7 % verringert. In stärkstem Ausmaß trifft es die Fraktion Altpapier. Über die grünen Tonnen wurden im vergangenen Jahr 12,3 % weniger Altpapier eingesammelt. Diese Entwicklung zeichnet sich bei den anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ebenfalls ab und ist kein Phänomen im Landkreis Rastatt. Ein Grund hierfür war sicherlich die Einstellung ganzer Produktionslinien in den Papierfabriken im vergangenen Jahr aufgrund der Energiekrise. Die Erlöse, die aus der Verwertung des Altpapiers generiert werden, fließen in vollem Umfang zugunsten der Gebührenzahlerinnen und Zahler in die Gebührenkalkulation ein und stellen ein zentrales Instrument zur Beibehaltung stabiler Gebühren dar. Vor allem vor diesem Hintergrund hofft der Abfallwirtschaftsbetrieb auf eine Erholung der Altpapiermengen.

Nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen kann sich der Abfallwirtschaftsbetrieb wieder verstärkt an die Realisierbarkeit seiner etablierten Veranstaltungen wie bspw. dem Warentauschtag im Oktober 2023 - erstmals wieder seit vier Jahren - widmen. Im vergangenen November fand erstmals eine SWAP-Party für Jugendliche zum Tausch von Kleidung statt. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg, sodass im November 2023 die zweite Auflage folgen wird. Am 23. Juli 2023 findet der Tag der offenen Tür auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ statt, bei dem die Besucherinnen und Besucher einen Einblick in die Arbeitsabläufe auf der Entsorgungsanlage und einen Überblick über die historische Entwicklung erhalten. Für Jung und Alt wird ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, die diesen Tag zu einem Erlebnis für die ganze Familie machen.

### 3. Ausblick

Die Abfallentsorgung im Landkreis Rastatt ist nach wie vor gut aufgestellt, was beim Blick auf die Abfallbilanz deutlich wird. Die Abfallmengen haben sich nach den Pandemie Jahren wieder normalisiert und bieten wieder eine verlässlichere Planungsgrundlage.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann seit der letzten Erhöhung zum 1. Januar 2021 seine Behältergebühren auch für das Jahr 2023 stabil halten. Der Landkreis Rastatt zählt mit seinen Behältergebühren daher unverändert zu den gebührenfreundlichen Landkreisen im Landesvergleich. Und das auch insbesondere vor dem Hintergrund, dass zum 1. Januar 2022 bzw. 1. Januar 2023 die neuen Vertragszeiträume für die beiden großen Verträge Sammlung und Transport von Haus-/Sperrmüll und Bioabfällen und Sammlung und Transport von Altpapier – in beiden Fällen verbunden mit Kostensteigerungen – begonnen haben.

Die neu abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung zum 1. Januar 2023 wurde mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen und bietet für den Landkreis Rastatt die Grundlage für die Weiterführung der seit Jahrzehnten etablierten Wertstofftonne mit Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen.

Die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises Rastatt wird noch in diesem Jahr beginnen. Die letzte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts stammt aus dem Jahr 2015 und ersetzte die Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises aus dem Jahr 1990 in der fortgeschriebenen Fassung aus dem Jahr 1999. Dieses Projekt wird im Jahr 2024 ein zentraler Bestandteil in der Arbeit des Abfallwirtschaftsbetriebs aber auch des Betriebsausschusses darstellen.

Neben der Weiterführung der Untersuchung der Deponie „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und der Umsetzung der ersten sich aus dem Zwischenbericht ergebenden Maßnahmen steht außerdem die Stilllegung der Zentraldeponie unverändert im Fokus des Abfallwirtschaftsbetriebes. Die Konzentratentsorgung erfolgt seit Ende Oktober 2022 extern, die Aufbringung der temporären Abdeckung der noch offen gewesenen Deponieflächen der Zentraldeponie ist in vollem Gange und seit Mitte April steht eine temporäre Umkehrosmoseanlage mit neuerer Technik, jedoch nach dem gleichen Verfahren arbeitend, für die Abreinigung des Deponiesickerwassers am selben Standort zur Verfügung.

Die Durchführung einer Standortsuche nach einer Deponie der Deponiekategorie I, die Konzeption für die Beseitigung mineralischer Abfälle der Deponiekategorie 0 sowie die Erarbeitung einer Grüngutkonzeption stellen weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Abfallwirtschaftsbetriebes dar.

Das seit dem Jahr 2022 eingesetzte Detektionssystem zur Erkennung von Störstoffen in der Biotonne dient dem übergeordneten Ziel der größtmöglichen Sortenreinheit. Begleitet wird der Einsatz dieses Systems durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Biotonne wirkt sich auch unmittelbar positiv auf die Abfallgebühr aus: Je weniger Störstoffe in den Biotonnen vorkommen, desto geringere Kosten fallen für die kostenintensive Entsorgung der Siebreste an. Dennoch gibt es in diesem Bereich noch viel Potenzial, welches der Abfallwirtschaftsbetrieb auch durch die Arbeit des eingesetzten Qualitätskontrolleurs durch Behälterkontrollen ausschöpfen möchte.

Die Abfallpädagogik steht für den Abfallwirtschaftsbetrieb dauerhaft stark im Fokus. Abfall ist ein spannendes und zentrales Thema und kann in der heutigen Zeit nicht oft genug ins Bewusstsein der Landkreisbewohner gerückt werden. Besonders in jungen Jahren sollte in Hinblick auf Abfallvermeidung und -trennung ein Problembewusstsein geschaffen und die Weichen auf Wissen und

Sensibilisierung gestellt werden. Verschiedenste Unterrichtseinheiten werden von den erfahrenen Mitarbeitenden des Abfallwirtschaftsbetriebes angeboten.

Auch außerhalb der Schulen bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb seit der Inbetriebnahme der Umweltbildungsstation auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ im Spätsommer 2021 eine Möglichkeit zur Wissensvermittlung. Etliche Besuchergruppen haben diesen außerschulischen Lernort bereits besucht. Die Rückmeldungen insbesondere der jüngeren Generation zeigen, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb die Besucherinnen und Besucher über die Thematik Abfall und ökologisches Denken auf kreative und einfallsreiche Art und Weise aufklärt und das Erlebnis vor Ort eine willkommene Abwechslung darstellt.

Der Ausbau und die Fortentwicklung seiner digitalen Angebote stellt für den Abfallwirtschaftsbetrieb dauerhaft ein Schwerpunkt dar. Neben der stetigen Optimierung der Abfall-App wird die Homepage, aber auch der Instagram- und Facebook-Auftritt stetig fortentwickelt und zur Wissensvermittlung insbesondere im Bereich der zentralen Themenfelder Abfallvermeidung und -verwertung genutzt. Aktuell finden sich auf dem Youtube-Kanal des Abfallwirtschaftsbetriebes bereits zwei Videos der neuen Videoreihe „Schlauberger“- weitere folgen.

Aktuell wird unter Hochdruck an der erweiterten Digitalisierung der Online-Behälterdienste gearbeitet, die kurz vor der Fertigstellung steht. Die nicht unerheblichen datenschutzrechtlichen Hürden konnten inzwischen ausgeräumt werden, sodass es den Kundinnen und Kunden in Kürze ermöglicht werden kann, ihre Behälter online an-, ab- und umzumelden. Diese Dienste werden zusätzlich zu den bereits seit geraumer Zeit schon bestehenden Online-Benutzerdiensten, wie z. B. der Einsehung der Leerungen und Sperrmüll auf Abruf, angeboten um eine vollumfängliche Verwaltung der Behälter zu garantieren und um den Weg der Bürger zur Behörde künftig ersparen zu können. Das bisherige analoge Serviceangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes bleibt jedoch auch weiterhin unverändert vorhanden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets Marketing und Vertrieb stehen ergänzend mit ihrer kompetenten und effektiven Kundenberatung und -betreuung wie gewohnt zur Verfügung.

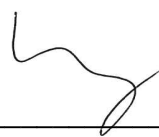
Als besonderes Highlight freuen wir uns darauf, beim diesjährigen Tag der offenen Tür auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ am 23. Juli 2023 vielen interessierten Besucherinnen und Besuchern einen informativen und unterhaltsamen Tag zu ermöglichen.

Rastatt, den 12. Juni 2023



---

Gärtnner  
Kaufmännische Betriebsleiterin



---

Krug  
Technische Betriebsleiterin

**Anlagennachweis 2022**

Posten des Anlagevermögens	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte zum 31.12.2022	Restbuchwerte zum 31.12.2021	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2022	angesammelte Abschreibungen auf die in Sp. 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
			+	/.	+ / ./.									
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Betriebszweig: Allgemeine Verwaltung</b>														
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	207.438,43				207.438,43	166.448,43	10.859,00		177.307,43	30.131,00	40.990,00	5,2	14,5
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	207.209,48	11.529,74			218.739,22	82.734,48	25.543,74		108.278,22	110.461,00	124.475,00	11,7	50,5
	Summe BZ 90	414.647,91	11.529,74			426.177,65	249.182,91	36.402,74		285.585,65	140.592,00	165.465,00	8,5	33,0
<b>Betriebszweig: Restabfallentsorgung</b>														
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.907,36				5.907,36	5.907,36			5.907,36				
II. 1	Grundstücke mit Bauten	16.303.660,50	1.144.146,66		37.778,79	17.485.585,95	9.912.247,00	383.310,45		10.295.557,45	7.190.028,50	6.391.413,50	2,2	41,1
II. 2	Grundstücke ohne Bauten	895.888,01				895.888,01	717.053,01			717.053,01	178.835,00	178.835,00		20,0
II. 3	Bauten auf fremden Grundstücken	1.203.277,71				1.203.277,71	1.203.277,71			1.203.277,71				
II. 5	Technische Anlagen und Maschinen	3.112.162,99				3.112.162,99	3.112.162,99			3.112.162,99				
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	714.059,79	3.373,86			717.433,65	487.750,79	25.381,86		513.132,65	204.301,00	226.309,00	3,5	28,5
II. 7	Anlagen im Bau	355.917,35	462.705,86		-37.778,79	780.844,42					780.844,42	355.917,35		100,0
	Summe BZ 91	22.590.873,71	1.610.226,38			24.201.100,09	15.438.398,86	408.692,31		15.847.091,17	8.354.008,92	7.152.474,85	1,7	34,5
<b>Betriebszweig: Einsammeln und Befördern</b>														
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	156.766,84			78.571,00	235.337,84	156.766,84	15.715,00		172.481,84	62.856,00		6,7	26,7
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.203,16				5.203,16	5.203,16			5.203,16				
II. 7	Anlagen im Bau	78.571,00			-78.571,00							78.571,00		
	Summe BZ 92	240.541,00				240.541,00	161.970,00	15.715,00		177.685,00	62.856,00	78.571,00	6,68	26,71
<b>Betriebszweig: Bodenaushub- und Bauschuttdeponien</b>														
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.349,39				3.349,39	3.349,39			3.349,39				
II. 1	Grundstücke mit Bauten	1.679.932,47				1.679.932,47	1.590.734,65	23.147,00		1.613.881,65	66.050,82	89.197,82	1,4	3,9
II. 2	Grundstücke ohne Bauten	263.447,77	4.650,00			268.097,77	202.022,25	53.042,00		255.064,25	13.033,52	61.425,52	19,8	4,9
II. 3	Bauten auf fremden Grundstücken	7.816.223,25				7.816.223,25	7.720.601,39	35.698,26		7.756.299,65	59.923,60	95.621,86	0,5	0,8
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.813,12	1.143,86			10.956,98	9.472,12	1.484,86		10.956,98		341,00	13,6	
II. 7	Anlagen im Bau	251.204,46	74.139,82			325.344,28					325.344,28	251.204,46		100,0
	Summe BZ 93	10.023.970,46	79.933,68			10.103.904,14	9.526.179,80	113.372,12		9.639.551,92	464.352,22	497.790,66	1,1	4,6
<b>Finanzanlagen:</b>														
III. 2	Ausleihungen an den Landkreis / Klinikum	3.170.110,42		1.517.670,02		1.652.440,40					1.652.440,40	3.170.110,42		100,0
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>36.440.143,50</b>	<b>1.701.689,80</b>	<b>1.517.670,02</b>		<b>36.624.163,28</b>	<b>25.375.731,57</b>	<b>574.182,17</b>		<b>25.949.913,74</b>	<b>10.674.249,54</b>	<b>11.064.411,93</b>	<b>1,6</b>	<b>29,1</b>



**Abfallbilanz des Landkreises Rastatt**

- Anlage 2 -

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>in Tonnen</b>	
<b>I. Abfälle zur Beseitigung</b>		
<b>1. Thermisch behandelbare Siedlungsabfälle</b>		
Hausmüll	17.347	17.939
Sperrmüll	4.023	4.564
Gewerbeabfälle	773	790
Baustellenabfälle	1.341	1.652
<b>Zwischensumme:</b>	<b>23.485</b>	<b>24.944</b>
<b>2. Thermisch nicht behandelbare Siedlungsabfälle</b>		
Gewerbe-/Baustellenabfälle mit hohem Mineralstoffanteil	101	122
Bodenaushub DK I und DK II	0	7
Bauschutt DK I und DK II	1.711	2.035
Asbesthaltige mineralische Abfälle	76	77
Mineralwolleabfälle	61	61
<b>Zwischensumme:</b>	<b>1.949</b>	<b>2.302</b>
<b>Zwischensumme 1 und 2:</b>	<b>25.434</b>	<b>27.246</b>
<b>3. Deponierte Abfälle auf den Bodenaushubdeponien</b>		
Bodenaushub (unbelastet DK 0)	<b>53.560</b>	<b>51.381</b>
<b>Beseitigungsabfälle gesamt:</b>	<b>78.994</b>	<b>78.627</b>
<b>II. Abfälle zur Verwertung</b>		
1. Altpapier	15.778	16.962
2. Leichtstoffverpackungen (gelbe Tonne)	11.311	11.934
3. Altglas	6.993	7.258
4. Altmetallschrott	995	797
5. Altreifen	86	102
6. Altholz	4.058	4.663
7. Bioabfälle	18.672	19.998
8. Grünabfälle	30.274	37.084
9. Problemstoffe aus getrennter Erfassung	235	270
10. Elektro- und Elektronikaltgeräte	1.749	2.040
11. Altkleider	45	22
12. Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)	71	80
<b>Wertstoffaufkommen gesamt:</b>	<b>90.267</b>	<b>101.210</b>
<b>III. Sonstige Abfälle (thermisch behandelbar)</b>		
1. Wilde Müllablagerungen <sup>1</sup>	18	23
<b>Sonstige Abfälle gesamt:</b>	<b>18</b>	<b>23</b>
<b>Gesamtmenge Beseitigungsabfälle, Wertstoffe und Sonstige Abfälle:</b>	<b>169.278</b>	<b>179.861</b>

<sup>1</sup>erstmalig im Jahr 2020 Bestandteil der Abfallbilanz



Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt  
Lyzeumstraße 23  
76437 Rastatt

### **Kontakt Kundenberatung**

Telefon  
07222 381-5555

Telefax  
07222 381-5599

E-Mail  
[awb@landkreis-rastatt.de](mailto:awb@landkreis-rastatt.de)

Internet  
[awb-landkreis-rastatt.de](http://awb-landkreis-rastatt.de)